Leipziger Amtsblatt

12. März 2016 | Nummer 5 | 26. Jahrgang

Ring des Nibelungen

Mit „Götterdämmerung“ schließt Leipzig am 30. April den Ring-Zyklus

Seite 3

Leipzig in Zukunft

Stadt und Bürger arbeiten am Konzept zur Integrierten Stadtentwicklung

Seite 5

Schulentwicklung

Neue Zahlen und Fakten zum Ausbau des Schulnetzes in Leipzig

Seite 8

„Weit, weit weg. Zuhause.“

Unter diesem Titel gestalten am 20. März, 17 Uhr, Kinder aus Istanbul und Leipzig ein einmaliges szenisches Konzert in der Oper Leipzig. Es erzählt vom Fremdsein, von Heimat und der Reise ins Unbekannte, die die 65 Kinder des türkischen Jugendorchesters „Bariş İçin Müzik“ vom 15. bis 21. März jetzt auch nach Leipzig unternehmen. Das Besondere: Die 10- bis 18-Jährigen stammen aus sozial benachteiligten Istanbuler Familien und treffen hier auf ihre Altersgenossen des Opernkinderchores, um gemeinsam zu musizieren. Sie gastieren in den Familien der Chorkinder und lernen neben den intensiven Proben für das Konzert auch die Stadt kennen. Zoo, Grassimuseum, Notenspur, Rathaus-Turm, Auwald heißen u. a. ihre Stationen. Am 20. März stehen sie dann gemeinsam auf der Bühne mit Klassikern der Orchester- und Kinderchorliteratur und Cross-Over-Titeln. Schirmherr des Projektes ist OBM Burkhard Jung, der für Leipziger Kinder (Leipzig-Pass-Inhaber) 300 Karten spendiert, abzuholen an der Opernkasse, solange der Vorrat reicht. Normale Tickets gibt es für 8 Euro. ■

Kostenlos Instrumente lernen: Diese Chance haben die Kinder des Istanbuler Orchesters in diesem Projekt. Foto: Oper Leipzig

Frühjahrsputz beginnt am 9. April

Leipzig räumt auf: Den Startschuss für die diesjährige Putzaktion wird Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal am 9. April, 10 Uhr, am Sitz des Bürgervereins Neustädter Markt e. V. geben. Schon jetzt sind die Leipziger gebeten, sich die von Vereinen, Schulen und Gemeinschaften angebotenen Reinigungstermine vorzumerken und sich zu beteiligen: www.leipzig.de/fruehjahrsputz liefert Infos. ■

„Es tönen die Lieder“ mit Schola Cantorum

Am 20. März, 18 Uhr, stimmt der Kinderchor der Schola Cantorum in der Pfeilerhalle des Grassimuseums auf den Frühling ein. Die 40 Mädchen und Jungen singen Kinder-, Volks- und Frühlingslieder aus aller Welt unter der Leitung von Chorleiter Marcus Friedrich. Karten gibt es für 6 Euro bei Musik-Oelsner, Schillerstraße 5. ■

Kunstauktion für Musikschule

Eine öffentliche Kunstauktion am 18. März soll Geld für Projekte der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ einspielen. Ab 17 Uhr kommen in deren Kurt-Masur-Saal, Petersstraße 43, Werke der Leipziger Schule und internationaler Künstler, u. a. Klinger, Mattheuer, Tübke, Rauch, Beuys oder Chagall, unter den Hammer. Ab 11 Uhr können die Bilder besichtigt werden. ■

Hommage an schwarz-romantische Festspiele

Zum 25. Geburtstag des Wave-Gotik-Festivals zeigt das Stadtgeschichtliche Museum die Facetten einer imposanten Szene

Das Wave-Gotik-Treffen (WGT) ist eines der weltgrößten Events für die Gothic-Kultur und feiert 2016 sein 25-jähriges Bestehen. Grund genug für das Stadtgeschichtliche Museum, mit einer Ausstellung diesen schaurig-schönen Teil Leipzigs aufzugreifen und die Szene mit dem zwielichtigen Ruf vorzustellen.

Nein, es ist noch nicht Pfingsten: Um traumhaft schöne Kostümierungen, das Wave-Gotik-Festival und die Hintergründe der Schwarzen Szene geht es im Stadtgeschichtlichen Museum aber schon jetzt. Den Anlass für die aktuelle Schau liefert der 25. Geburtstag des Festivals in diesem Jahr vom 13. bis 16. Mai. Foto: Christoph Kaufmann

Schwarze Lippen, blasser Teint, dunkel umrandete Augen: Jährlich zu Pfingsten strömen Zehntausende Anhänger der Schwarzen Szene nach Leipzig. Die Gruftis – so nennen sie viele Leipziger – kommen, um Musik zu hören, zu tanzen und sich selbst zu feiern. Diese Stimmung, aber auch die Hintergründe der Szene versucht die Sonderausstellung „Leipzig in Schwarz. 25 Jahre Wave-Gotik-Treffen“ einzufangen. „Es ist eine ungewöhnliche Ausstellung geworden, in ihrer Gestaltung vielleicht die ungewöhnlichste, die wir bisher in diesem Haus realisieren konnten“, betont Museumsdirektor Dr. Volker Rodekamp nicht ohne Stolz. So stimmt eine Grabszene mit geöffnetem Sarg die Besucher gleich am Eingang auf das ein, was sie im Folgenden erwartet.

Neben der Geschichte des Gothic-Festes erzählt die Schau vor allem Geschichten rund um das WGT. In Video- und Audiobeiträgen berichten Besucher und Organisatoren von ihren Erfahrungen und Erlebnissen, von Enttäuschungen und Glücksmomenten. Sie erzählen auch davon, was „Goth“-Sein für sie bedeutet, warum sie dieser Szene angehören und wie sie sich mit den Fragen der Gegenwart, mit Leben, Tod, Krieg und Religion auseinandersetzen. So haben die Besucher die Möglichkeit, die „Schwarzen“ besser zu verstehen und Vorurteile, Klischees oder Ängste abzubauen.

Natürlich geht es in der Schau auch um die beiden Hauptthemen des Wave-Gotik-Treffens: Musik und Mode. Gezeigt werden extravagante Kleider, Accessoires und originale Bühnenoutfits – die bunte Vielfalt der „Schwarzen“. Konzertmitschnitte spiegeln die künstlerische Bandbreite des Treffens wider.

Seine Geburtsstunde erlebte das Wave-Gotik-Treffen 1992 im Connewitzer Eiskeller (heute Conne Island). Rund 2000 Besucher kamen, um eine Handvoll Bands zu erleben und sich beim gemeinsamen Zelten mit Gleichgesinnten auszutauschen. Selbst die jungen Organisatoren ahnten damals wohl nicht, dass sie das Treffen binnen weniger Jahre so erfolgreich machen würden: Bereits 1996 waren bei mehr als 30 Veranstaltungen an verschiedenen Orten über 10000 feiernde Gäste in der Stadt. Mittlerweile ist das WGT aus der Stadt nicht mehr wegzudenken. 2014 erhielt es den Leipziger Tourismuspreis als außergewöhnliches Musik- und Kulturfestival mit Lesungen, Theater, Mittelaltermärkten, Workshops und Musik.

Bis zum 29. Mai – und damit über das diesjährige Festival vom 13. bis 16. Mai hinaus – lädt die Ausstellung im Böttchergässchen 3 ein, der Faszination des Wave-Gotik-Treffens nachzuspüren und die Szene so kennenzulernen, wie sie sich präsentiert: offen, lebensfroh und friedlich, aber auch provokant und manchmal sogar verstörend. In jedem Fall aber kreativ. ■

www.stadtgeschichtliches-museum-leipzig.de
www.wave-gotik-treffen.de

Große Frühlingsreise ins Buch

Leipziger Buchmesse präsentiert vom 17. bis 20. März wieder viele Neuerscheinungen

Bücher über Bücher: Neben aktuellen Neuerscheinungen liegt der thematische Fokus der Buchmesse 2016 auf Flucht und Migration im Spiegel der Literatur. Foto: Leipziger Messe GmbH

„Es ist mehr als eine Messe – es ist ein Kulturfest.“ So beschreibt Leipzigs Buchmessedirektor Oliver Zille das ausladende Programm, das alljährlich im Frühling Bücherfreunde aus ganz Deutschland nach Leipzig lockt. März ist Buchmessezeit!

Zum Messeauftakt wird dieses Jahr am 17. März zum zwölften Mal der Preis der Leipziger Buchmesse vergeben: 113 Verlage reichten insgesamt 401 Werke ein, je fünf Autoren sind in den Kategorien Belletristik, Sachbuch und Übersetzung nominiert.

Statt des üblichen Ländergibt es in diesem Jahr einen Programmschwerpunkt: „Europa21. Denk-Raum für die Gesellschaft von morgen“. In Diskussions- und Gesprächsrunden soll über Zuwanderung und Migration debattiert werden. „Wir wollten ein Dach über dem großen Angebot schaffen, das die Verlage zu diesem Thema angeboten haben“, so Zille.

Was sicherlich nicht nur für ihn „unbedingt zur Messe dazugehört“, ist die Manga-Comic-Con, die vor allem das junge Publikum anziehen wird. Manga-Fans wird wieder ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Workshops, Wettbewerben und internationalen Stargästen erwarten. Als Highlight des bunten Kinder- und Jugendprogramms gilt der Leseabend mit Janosch: Anlässlich seines 85. Geburtstages besucht er am 17. März die Messe. Vielfältig ist auch das Rahmenprogramm der Buchmesse: Ob multimediales Schulbuch oder Website für den Austausch von Lizenzrechten – erstmalig eröffnet mit „Neuland 2.0“ ein Start-up-Village, in dem junge Unternehmen ihre Produktideen für die Buch- und Medienbranche interaktiv präsentieren können. „Dadurch erhoffen wir uns neue Impulse für Kreation und Vermarktung von Inhalten“, erläutert Zille. Diese könnten auch in der ersten Bloggerkonferenz „buchmesse:blogger sessions 16“ am 20. März aufkommen. In Diskussionsrunden und Workshops soll der direkte Austausch zwischen Bloggern, Verlagen und Autoren verstärkt werden, denn die meinungsbildenden Medienmacher sind längst spannende Partner für die Literaturszene geworden. Auch unabhängigen Verlagen und Autoren wird eine Bühne geboten: im Forum „Die Unabhängigen“ und der Leseinsel Junge Verlage zeigen insgesamt 41 kleine, unabhängige Verlage ihre Frühlingsprogramme.

Doch was wäre die Leipziger Buchmesse ohne ihr Lesefest: Mehr zu „Leipzig liest“ auf Seite 2 dieser Ausgabe. ■

www.leipziger-buchmesse.de

Bach und Reger diesmal im Duett

Zwei Geburtstage – ein Fest: Vom 19. bis 21. März feiert Leipzig mit Johann Sebastian Bach und Max Reger gleich zwei geniale Musiker und Komponisten.

Am 19. März begeht die Stadt Regers 143. Geburtsjubiläum. Seiner Person, seiner Musik und seinem Wirken in Leipzig will die Stadt aufhelfen, hat dafür 2016 das Reger-Festjahr ausgerufen, in das sein 100. Todestag fällt. Für Leipziger, die Reger besser kennenlernen wollen, empfiehlt sich deshalb die neue Kabinettausstellung „Alles, alles verdanke ich Joh. Seb. Bach! Bach und Reger“ im Bach-Museum. Sie wird auch Dreh- und Angelpunkt der zwei eintrittsfreien Tage der offenen Tür des Museums, Thomaskirchhof 15/16, an den Jubiläumstagen sein.

19. März: 11 Uhr erklingt die erste Geburtstagsmusik, 12 Uhr läuft eine Überblicksführung im Bach-Museum, 15 Uhr eine Führung „Bach und Reger“ und um 16 Uhr stellt Susanne Popp vom Max-Reger-Institut Karlsruhe eine neue Reger-Biografie vor. Zwischen 10 und 18 Uhr können Karten und Kerzen gestaltet werden.

Am 20. März ist der Thomaner-Nachwuchs im Gottesdienst der Thomaskirche zu hören und das Bach-Museum bietet 11 Uhr eine Führung an.

Mit klassischer „Tagesordnung“ wird am 21. März der 331. Bach-Geburtstag ausgerichtet: Das Museum ist erneut von 10 bis 18 Uhr geöffnet, 11 und 16 Uhr stehen Führungen auf dem Programm. 11 Uhr singen Schüler in der Thomaskirche, 12 Uhr schließen sich das Geburtstagsständchen vor dem Denkmal, die Grußworte des Oberbürgermeisters und der heiß begehrte Anschnitt der Geburtstagstorte für Gäste an. Am Nachmittag (15 Uhr) bestreitet der Thomaner-Nachwuchs der Anna-Magdalena-Bach-Schule ein Konzert im Museum. Das Finale um 19.30 Uhr bleibt der Leipziger Cantorey vorbehalten: Unter Leitung von Gotthold Schwarz führt sie in der Thomaskirche mit dem Sächsischen Barockorchester Werke von Komponisten aus der Musikerfamilie Bach auf.

Gefeiert wird Bach auch im Untergrund: „Bach in the Subways“ heißen spontane Konzerte in der S-Bahn-Station Markt (10 -14 Uhr). ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Amtliche Bekanntmachung
Tagesordnung der Ratsversammlung am 23. März
Seite 10

Amtliche Bekanntmachung
Privatrechtliche Entgeltordnungen für Museen
Seite 11-13

Aktuelles auf leipzig.de
Verkehrsinformationssystem der Stadt ab sofort auch für Tablets und Smartphones
www.leipzig.de/verkehr

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im März an folgende Jubilare: Rolf Rüttinger (5. März), Edith Lauff (7. März) und Frieda Seiferth (8. März) feierten ihren 101. Geburtstag. Gerda Rockstroh (7. März) ließ sich zum 102. Ehrentag gratulieren, und Frieda Clemens (10. März) beging ihren 106. Jubeltag. ■

Thomaner konzertieren erfolgreich in Fernost

Zwei Wochen, acht Konzerte und vier Länder – der Leipziger Thomanerchor befindet sich auf großer Fernosttournee. Zusammen mit dem Gewandhausorchester bereisen die Chorknaben bis zum 17. März Hong-Kong, China, Japan und Südkorea.

Den Auftakt seiner Tournee bestritt der Chor am 5. März beim renommierten Hong Kong Arts Festival, einem der bedeutendsten Musikfestivals weltweit. Im Anschluss an die Aufführung der Matthäus-Passion, die seit Langem ausverkauft war, wollte der Beifall der mehr als 1500 Zuhörer kaum enden.

Zogen die Zuhörer beim Hong Kong Arts Festival mit der Matthäus-Passion in ihren Bann: Thomanerchor und Gewandhausorchester. Foto: Thomanerchor

„In Asien erfährt der Thomanerchor höchste Wertschätzung seiner musikalischen Arbeit, vor allem wenn wir mit der Bach'schen Matthäus-Passion auf Tournee gehen", erklärt Dr. Stefan Altner, Geschäftsführer des Knabenchores. Zuletzt gastierten die Chorknaben im Mai 2015 sehr erfolgreich in China. ■

6. Bibliothekskongress tagt in Leipzig

Um reale und digitale Bibliotheksräume geht es vom 14. bis 17. März im Congress Center Leipzig, wo sich im Vorfeld der Buchmesse etwa 3000 Bibliothekare zum bereits sechsten Bibliothekskongress treffen. Veranstaltet wird dieser alle drei Jahre von der Bundesvereinigung „Bibliothek und Information Deutschland e. V.". In diesem Jahr steht das Thema „Bibliotheksräume – real und digital" im Fokus, darüber hinaus bieten zahlreiche Workshops und Arbeitssitzungen Gelegenheit zum fachlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch. Als Gastland konnten 2016 die Vereinigten Staaten von Amerika gewonnen werden, die in Vorträgen und Präsentationen die US-amerikanische Bibliothekslandschaft vorstellen werden. ■

Auf einen Blick

Videoinstallation

Die G2 Kunsthalle, Dittrichring 13, zeigt bis 3. April die neueste Videoarbeit von Thomas Taube. Der Künstler, der 2015 den Preis der 22. Leipziger Jahresausstellung erhielt, präsentiert im Rahmen der Preisträgerausstellung nun seine Videoinstallation „Narration". ■

Grassimesse

Bis zum 20. Mai können sich Künstler, Designer und Kunsthandwerker für die Teilnahme an der diesjährigen Grassimesse bewerben. Die internationale Verkaufsmesse informiert vom 21. bis 23. Oktober über aktuelle Gestaltungstrends. ■

Notenspur-Nacht

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr wird es am 19. November die 2. Notenspur-Nacht der Hausmusik geben, bei der auf individuellen Touren Leipzigs Musiktradition hörbar gemacht wird. Private Gastgeber öffnen dann wieder ihre Wohnungen oder Ateliers für Musiker und Publikum. ■

Leipziger Umschlag

Der 10. Leipziger Umschlag lädt am 12. und 13. März wieder die ganze Familie in den Kohlrabizirkus ein. Der Markt mit fast 150 Händlern und Handwerkern, amüsantem Bühnenprogramm und Auftritten von Szene-Kultbands zählt zu den größten Veranstaltungen der Mittelalterszene im Winter. ■

Blick voraus an Oper und MuKo

2016/2017 stehen 370 Veranstaltungen auf dem Programm / Spielzeitbeginn mit Opernball

Die Oper Leipzig präsentiert in der kommenden Spielzeit 2016/2017 einen überquellenden Korb voller Oper, Operette, Ballett und Musical. 13 Premieren stehen auf dem Plan, und 38 Werke aus dem Repertoire sind zu erleben. Insgesamt enthält der Spielplan der kommenden Saison für Opernhaus und Musikalische Komödie (MuKo) rund 370 Veranstaltungen, darunter 270 Aufführungen und 100 Sonderveranstaltungen.

So sieht ein glücklicher Intendant aus: Prof. Ulf Schirmer strahlte förmlich bei der Verkündung seiner Pläne für die kommende Spielzeit 2016/2017. Bei der Stadt Leipzig bedankte er sich, dass im vergangenen Herbst die große Drehbühne für 3,6 Millionen Euro saniert werden konnte und nun auf dem neuesten Stand der Technik ist. Mit maximal einem Meter pro Sekunde können jetzt Schauspieler und Kulissen „Karussell fahren".

„Theater ist für die Menschen da", erklärt Intendant Schirmer im neuen Spielplanbuch. Dazu passt, dass in den nächsten drei Jahren die Spielzeit mit dem Leipziger Opernball beginnt. 2016 werden dafür am 10. September ausnahmsweise die Tulpen erblühen, wenn mit dem Königreich der Niederlande als Partnerland die Ballsaison eröffnet wird. Kurz danach laden am Tag der offenen Tür am 17. September Oper, Musikalische Komödie und die Theaterwerkstätten alle neugierigen Besucher ein, die – im wahrsten Sinne des Wortes – mal einen Blick hinter die Kulissen werfen wollen.

Oper feiert Premiere mit „La Cenerentola"

Das Märchen von Aschenputtel existiert in den verschiedensten Sprachen und Kulturen. Auch Gioacchino Rossini griff in seiner 1817 uraufgeführten Oper „La Cenerentola" die Geschichte auf und schuf die bislang wohl turbulenteste Version des Märchens. An der Oper Leipzig ist „La Cenerentola" bald als Koproduktion der Opera Queensland und der New Zealand Opera zu erleben und feiert am 19. März Premiere. Erstmalig wird dabei ein Kultur-Tweetup veranstaltet, bei dem unter #LEtwoper über das Erlebte getwittert werden kann. Foto: Kirsten Nijhof

Die erste Premiere der Saison ist dann am 29. September zu erleben. Das klassische Ballett „Der Nussknacker" von Peter Tschaikowsky steht auf dem Plan und weist gleich auf das Motto hin, das sich das Leipziger Ballett in dieser Saison auf die Fahnen geschrieben hat: „Tradition trifft Innovation und Phantasie". Dem Part Innovation widmet sich Ballettdirektor Mario Schröder, wenn er in „Van Gogh" dessen existenzielle Fragen „Wer bin ich? Was bin ich? Was mache ich hier? Wohin gehe ich?" tänzerisch nach Kompositionen von Johann Sebastian Bach, Arvo Pärt oder Dmitri Schostakowitsch umsetzt – ab 3. Februar 2017 im Opernhaus zu erleben.

Die Musikalische Komödie bringt in der kommenden Saison eine echte (Wieder-) Entdeckung auf die Bühne: Sie präsentiert nach über 80 Jahren Nico Dostals lange verschollen geglaubte Operette „Prinzessin Nofretete" erstmals wieder dem Publikum. Premiere ist der 25. März 2017. Und noch ein Coup ist der MuKo für die kommende Spielzeit gelungen: Sie ist das erste Theater nach der Uraufführung in Düsseldorf, an dem Hape Kerkelings Musical „Kein Pardon" aufgeführt wird. Für die Inszenierung konnte kein Geringerer als der „Quatsch Comedy Club"-Moderator Thomas Herrmanns gewonnen werden. Na, denn: „Witzischkeit kennt keine Grenzen!". ■

www.oper-leipzig.de

„Leipzig liest" – Lesefest feiert 25. Auflage

Kein Platz mehr frei: Lesungen zur Leipziger Buchmesse finden von Jahr zu Jahr mehr Liebhaber. Foto: Leipziger Messe GmbH

Sie ist längst zum Markenzeichen der Buchmesse geworden und verwandelt alljährlich die ganze Stadt in ein Meer von Lesern und Bücherliebhabern: die Veranstaltungsreihe „Leipzig liest". Bereits zum 25. Mal steht das Lesefest der Leipziger Buchmesse zur Seite und rückt die Begegnung zwischen Schreibenden und Lesenden in den Mittelpunkt. Der Erfolg der ersten Jahre hat sich kontinuierlich fortgesetzt – heute ist „Leipzig liest" mit etwa 3200 Veranstaltungen an über 400 Orten das größte Lesefest Europas. Ob hohe Literatur, spannende Krimis, einfallsreiche Fantasy, leichte Unterhaltung oder anspruchsvolle Sachbücher – „‚Leipzig liest' macht Literatur an einzigartigen Orten erlebbar und bringt sie damit zu Tausenden von Lesern", erklärt Buchmessedirektor Oliver Zille. Und wer möchte nicht gern einmal Literaten wie Clemens Meyer, Sarah Kuttner oder Frank Witzel, dem Träger des Deutschen Buchpreises 2015, lauschen oder mit ihnen ins Gespräch kommen?

Wer angesichts der Fülle an Angeboten überfordert ist, sollte die Entscheidung einfach dem sogenannten Les-O-Mat überlassen, der auf der Internetseite der Buchmesse Lesungen nach dem Zufallsprinzip auswählt – eine Chance, neue Autoren und Bücher für sich zu entdecken. Neu in diesem Jahr ist zudem die Buchmesse-App, die über Programmpunkte und Aussteller informiert.

Passend zum Programmschwerpunkt der Buchmesse werden auch bei „Leipzig liest" Lesungen, Gespräche und Diskussionen zum Thema Zuwanderung und Integration angeboten. Da trifft Politik auf Literatur, und Autoren mit Wurzeln im Ausland wie György Dragomán (Ungarn) oder Eshkol Nevo (Israel) präsentieren ihre Werke.

Das Jubiläum wartet außerdem mit einer ganz besonderen Fotoaktion auf: Lesebegeisterte können Fotos mit dem Hashtag #LL25 versehen in soziale Netzwerke hochladen. Aus den Bildern wird ein „lebendiges Logo" von „Leipzig liest" gebildet, welches später in der Glashalle der Messe zu sehen sein wird. ■

www.leipziger-buchmesse.de

Gintersdorfer erhält Neuber-Preis

Monika Gintersdorfer. Foto: Rolf Arnold

Für ihre autonome und innovative ästhetische Praxis zwischen Regie, Choreografie, Konzert und Lecture Performance erhielt die Theaterregisseurin Monika Gintersdorfer am 5. März den mit 10000 Euro dotierten Caroline-Neuber-Preis der Stadt Leipzig. Ihre Projekte seien wegweisend für einen gleichberechtigten und konfrontativen deutsch-afrikanischen Austausch, von dem beide Seiten außerordentlich profitieren könnten, so die Jury. Mit dem seit 1998 alle zwei Jahre verliehenen Preis ehrt die Stadt Leipzig Frauen, die sich um die Pflege der Theaterkunst im deutschsprachigen Raum verdient gemacht haben. ■

Fröhliche Ostern für die ganze Familie

Leipzig lockt mit Ostermarkt und Historischer Ostermesse in die Innenstadt, die Ostereierbörse zeigt Eier als Kunst, und musikalische sowie kreative Angebote verschönern die Ostertage.

Zu den beliebtesten Veranstaltungen zur Osterzeit zählt die Historische Ostermesse, veranstaltet von Heureka-Leipzig. Vom 23. bis 28. März (Karfreitag geschlossen) verwandelt sich der Leipziger Marktplatz in ein mittelalterliches Festspektakel. Handwerker und Kaufleute bauen ihre Stände und Buden auf, Musikanten, Jongleure und Komödianten sorgen für Unterhaltung. Am Ostersonntag gibt es für Kinder bis 6 Jahre das traditionelle Eiersuchen. Zeitgleich zur Ostermesse bietet der Leipziger Ostermarkt am Nordflügel des Marktplatzes österliches Kunsthandwerk, Süßwaren und Blumen an.

Kreative Eierkunst offeriert die traditionelle Ostereierbörse „Leipziger Eierlei": Über 8000 Eier werden in der Alten Handelsbörse ausgestellt – gestaltet in einzigartigen Farben, Formen und Techniken. Geöffnet hat die Schau in der Alten Börse bis 13. März von 10 bis 18 Uhr.

Die Schale als Leinwand: Kostbare Unikate und kreative Techniken rund ums Ei zeigt die traditionelle Ostereierbörse. Vom Straußen- bis zum Schneckenei ist hier alles vertreten. Foto: Leipziger Eierlei

Einen entspannten Familiensonntag zum Thema Ostern bietet auch das Grassi Museum für angewandte Kunst am 13. März ab 15 Uhr. Die Geschehnisse der Karwoche werden für Kinder anhand von Bildern aus dem Mittelalter erklärt, bevor die Besucher eigene Ostereier verzieren können. Die mit Wachsbatik gestalteten Eier dürfen mit nach Hause genommen werden.

Österlich basteln können auch die Besucher des botanischen Lehrgartens des Schulbiologiezentrums, Schleußiger Weg 1. Am 19. März von 10 bis 15 Uhr fertigen sie Dekoration und Sträuße an.

Passionsmusiken sind u. a. in der Thomaskirche am 24. und 25. März jeweils ab 19 Uhr zu erleben: In diesem Jahr führt der Thomanerchor gemeinsam mit dem Gewandhausorchester die Matthäus-Passion von Johann Sebastian Bach auf.

Wer den Ostersonntag musikalisch ausklingen lassen will, kann um 20 Uhr dem Kammerchor Josquin des Préz lauschen. Unterstützt vom Leipziger Barockorchester, wird er in der Thomaskirche Chansons des Renaissancemeisters des Préz singen. Bachs strahlendes Oster-Oratorium bildet den krönenden Abschluss des Konzertes.

Tierische Osteraktionen stehen im Zoo Leipzig vom 26. bis 28. März auf dem Programm. So haben zum Beispiel die Pfleger im Pongoland Ostereier mit Buchstaben versteckt, die das Lösungswort für die Osterrallye ergeben.

Auch für einen Ausflug zum Auensee und eine Fahrt mit der dortigen Parkeisenbahn können die Ostertage genutzt werden, denn am 25. März startet die Bahn wieder ihren Fahrbetrieb. ■

Vorleseverein „LeseLust" feiert zehnten Geburtstag

„Überall ist Platz für eine Geschichte" – nach diesem Motto engagiert sich der Verein LeseLust e. V. für die Leseförderung von Kindern, und das bereits seit zehn Jahren. 2006 wurde er von Leipziger Studenten gegründet und hat seitdem eine beachtliche Entwicklung durchlebt. Das Ziel ist aber immer noch gleich: Kinder für Bücher zu begeistern und über das Vorlesen Interesse am Selbstlesen zu wecken. Dazu bildet der Verein Vorlesepaten aus, die im Leipziger Stadtgebiet Kindern regelmäßig vorlesen. Heute blickt der Verein auf die stolze Zahl von 98 Vorlesepaten. „Mittlerweile lesen unsere Paten in vielen Einrichtungen, organisieren Veranstaltungen und haben eine feste Rolle bei der Leseförderung und Kulturteilhabe der Kinder in Leipzig", erzählt Vorstandsmitglied Kristina Hagen.

Dabei suchen die Vorleser meist selbst das Buch aus und bestimmen die Gestaltung der Lesestunden. „Denn je mehr man das, was man vorliest, selbst liebt, desto größer der Begeisterungsfunke, der dann auf die Kinder überspringt", weiß Andrea Rübsam von der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Aufs Jubiläumsjahr darf man mehr als gespannt sein: Neben den regulären Lesereihen sind zehn Lesungen an besonderen Orten wie dem Kunstkraftwerk oder dem Botanischen Garten geplant, auch ein Flashmob und eine Lesewanderung stehen auf dem Programm.

Der Verein hofft weiterhin auf ehrenamtliche Helfer, die Kindern vorlesen und ihre Leidenschaft für Bücher weitergeben wollen. Die Nachfrage ist groß, viele Institutionen möchten Vorlesepaten buchen. Regelmäßige „VorLeseLust"-Reihen locken bereits in die Stadtteilbibliotheken, weitere Lesestunden gibt es in Horten, Kitas, Schulen und Kinderheimen. Auch Kinder in Flüchtlingsunterkünften versorgte LeseLust inzwischen mit Vorlesestunden und Bücherboxen voller Bilder- und Kinderbücher. ■

www.leselust leipzig.de

Der Herr der Ringe

Wagner ein Vorläufer von „Herr der Ringe“? Eigentlich ja. Denn Wagners Mythentetralogie, zu Deutsch „Vierteiler“, ist das Vorbild für alle großen Fantasy-Mythen der Neuzeit. Wagner vermischt unterschiedliche Mythen- und Sagentraditionen, vor allem die Geschichte um den germanischen Helden Siegfried, und macht daraus einen großen Weltdeutungsmythos, in dem sich das Prinzip des Guten und des Bösen gegenüberstehen. Dabei ist das Thema des gesamten Zyklus, der insgesamt ca. 14 Stunden dauert, auf eine einfache Formel zu bringen: Man muss sich entscheiden zwischen Liebe und Macht. ■

HO JO TO HO

– DIE WALKÜRE

Besucherservice

Opernhaus
Augustusplatz 12
04109 Leipzig

Informationen + Tickets
Telefon: 1 26 12 61
service@oper-leipzig.de
www.oper-leipzig.de

Vorverkaufskasse
Montag - Samstag 10 - 19 Uhr
Abendkasse 1 Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet

Die Frühwerke Wagners

Richard Wagners Verhältnis zu seiner Heimatstadt Leipzig war nicht immer ungetrübt. Als seine erste Oper „Die Feen“ von der Leipziger Theaterleitung abgelehnt wurde, war das seine erste große Niederlage. Die Oper wurde zu seinen Lebzeiten nie aufgeführt. Wagner selbst hielt später, als er die Theaterleitung eines Besseren belehrte und einer der wichtigsten Komponisten des 19. Jahrhunderts wurde, seine drei Frühwerke „Die Feen“, „Das Liebesverbot“ und „Rienzi“ unter Verschluss. Er wollte nicht mit einer komischen, singspielhaften Oper wie „Liebesverbot“ in Verbindung gebracht werden, sondern nur noch als ernster Meister des „Rings“, des „Tristan“ oder des „Parsifal“ gelten. Zum Wagnerjahr 2013 hatte die Oper Leipzig die drei Frühwerke gemeinsam mit den Bayreuther Festspielen (BF-Medien) herausgebracht und jetzt als einziges Opernhaus weltweit im Repertoire. ■

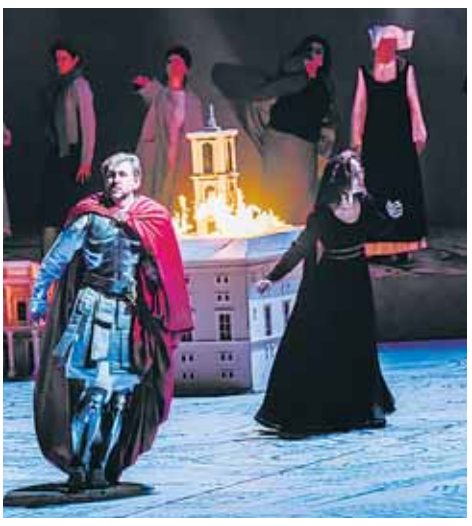

Innerhalb der Wagner-Festtage der Oper Leipzig: „RIENZI“. Foto: Kirsten Nijhof

Wagner-Festtage

20. bis 22. Mai 2016

Zum ersten Mal seit dem Wagner-Jahr sind die drei Werke, die einen Bogen von der großen romantischen Oper über die große komische Oper zur Grand opéra schlagen, nun als Zyklus in Leipzig zu sehen.

»DAS LIEBESVERBOT«
20. Mai 2016

»DIE FEEN«
21. Mai 2016

»RIENZI«
22. Mai 2016

Der Ring in Leipzig

Richard Wagners „Der Ring des Nibelungen“ schließt sich am 30. April

Ein neuer szenischer Ring: diesen Wunsch vieler Leipzigerinnen und Leipzig hat Intendant Prof. Ulf Schirmer gleich nach seinem Amtsantritt aufgegriffen. Er startete im Wagner-Jahr 2013 mit der Aufführung des „Rheingolds“, im Dezember 2013 folgte die „Walküre“, im April 2015 dann „Siegfried“. Mit der Premiere der „Götterdämmerung“ am 30. April schließt die Leipziger Oper den „Ring“ nun in diesem Jahr.

Für Leipzig hat der „Ring des Nibelungen“ eine besondere Bedeutung. Als der Zyklus zum ersten Mal außerhalb von Bayreuth in Leipzig szenisch aufgeführt wurde, schrieb Wagner in einem Telegramm: „Heil Leipzig, meiner Vaterstadt, die eine so kühne Theaterdirektion hat.“ Angesichts der Tatsache, dass die Theaterdirektion wenige Jahrzehnte vorher sein Erstlingswerk „Die Feen“ abgelehnt hatte, war das nicht ganz frei von Ironie. Wenige Jahre später dirigierten so berühmte Namen wie Gustav Mahler Teile des ersten Leipziger „Rings“.

Es ist nun schon über vierzig Jahre her, dass der letzte „Ring“ in Leipzig zu sehen war, damals in der Regie von Joachim Herz, der als Erster Wagners Zyklus in die Entstehungszeit, das industrielle Zeitalter, verlegte. ■

Das Rheingold
Die Walküre
Siegfried
Götterdämmerung

Brünnhilde (Eva Johansson), Wotan (Markus Marquardt) und die Walküren in Walhall. Foto: Tom Schulze

Zyklische Ring-Aufführungen im Überblick

»DAS RHEINGOLD«	05. Mai 2016	28. Juni 2016	07. Januar 2017	28. Juni 2017
»DIE WALKÜRE«	06. Mai 2016	29. Juni 2016	08. Januar 2017	29. Juni 2017
»SIEGFRIED«	07. Mai 2016	01. Juli 2016	25. März 2017	01. Juli 2017
»GÖTTERDÄMMERUNG«	08. Mai 2016	03. Juli 2016	26. März 2017	02. Juli 2017

Leipzig war ein Geschenk

Rosamund Gilmore, Regisseurin des Leipziger „Rings“, bei der Konzeptionsprobe im Opernhaus. Foto: Kirsten Nijhof

Der „Ring“ ist für jeden Regisseur ein Großprojekt. Am Ende dieser langen Reise kann ich nur allen danken, die diese Mammutaufgabe gestemmt haben. Prof. Schirmer hat mich unterstützt und ermutigt und hat mir zusammen mit seiner Operndirektorin Franziska Severin wunderbare Sänger an die Seite gestellt. Er hat fest an unser Tänzer-Konzept geglaubt und hat als musikalischer Leiter zusammen mit dem Gewandhausorchester ein erstklassiges Fundament dafür geschaffen. Carl Friedrich Oberles Bühnenbildentwürfe und Nicola Reicherts Kostümfigurinen waren in den Werkstätten der Oper Leipzig in den professionellsten Händen, die man sich vorstellen kann. Die Intensität meiner Beziehung zu allen, mit denen ich gerade an einer Produktion zusammenarbeite, ist vergleichbar mit einer Liebesbeziehung, die auf gegenseitiger Anerkennung beruht und tiefem Respekt vor allem, was sie an verschiedensten Begabungen einbringen, sei es der Beleuchter, der gerade in über zwanzig Metern Höhe, irgendwo in einer engen Galerie, zum fünften Mal den Farbfilter wechselt, oder der Tänzer, der zwischen dem Hochgras im ersten Aufzug des „Siegfried“ über eine Stunde lang herumlungert, um dann graziös durch die Gegend zu springen, sei es die Schneiderin, die Hunderte von Stunden an dem Kostüm der Erda gearbeitet hat, oder die Bühnentechniker, die in Hochgeschwindigkeit über 100 Paar Stiefel in einer präzisen Aufstellung auf der Bühne anordnen, damit die Pause vor dem dritten Aufzug der „Walküre“ keine Überlänge bekommt. Es war einfach ein wunderbares Geschenk, dass ich hier in Leipzig sein durfte. ■

Rosamund Gilmore

Wagner hat Erlebnischarakter

Intendant und Generalmusikdirektor Ulf Schirmer über Richard Wagner in Leipzig

Die Bedeutung Wagners in der Musikgeschichte ist unbestritten. Er ist einer der zentralen Musiktheaterkomponisten des 19. Jahrhunderts. Das war ja beileibe nicht immer so. Warum hatte es der junge Wagner gerade in seiner Heimatstadt Leipzig so schwer?

Die romantische Oper „Die Feen“, die Richard Wagner mit 19 Jahren geschrieben hat, wurde von der Leipziger Theaterdirektion abgelehnt. Ich glaube, dass Wagner das seiner Heimatstadt sehr lange nachgetragen hat. Der zweite Grund ist der, dass Leipzig im 19. Jahrhundert zwar eines der bedeutendsten Musikzentren Europas war, aber ein sehr konservatives Pflaster. Da hatte Wagner als Neutöner keinen Platz.

Mit den Frühwerken Richard Wagners hat die Oper Leipzig ein Alleinstellungsmerkmal im Repertoire. Warum hat Wagner Ihrer Meinung nach die Aufführung zu seinen Lebzeiten verboten?

Wagner hat immer wieder versucht, seinen musikalischen Werdegang zu verschleiern. Diese Frühwerke hätten möglicherweise den selbst geschaffenen Mythos des aus dem Nichts hervorgegangenen Genies zerstören können. Man sieht aber gerade an den Frühwerken sehr schön, auf welche musikalischen Traditionen sich Wagner beruft – auf Beethoven, Weber, Mendelssohn.

Mit den Frühwerken probiert sich Wagner in drei vollkommen unterschiedlichen Genres aus. „Die Feen“ ist eine große romantische Oper, „Das Liebesverbot“ eine komische Oper im Stile der Lortzing'schen Spielopern, „Rienzi“ ein großes Historiendrama. Haben Sie persönlich eine Lieblingsoper unter den Frühwerken?

Natürlich hat jede Oper ihren Reiz. „Rienzi“ ist eine fantastische Choroper, die Oper „Die Feen“ ist großes romantisches Bildertheater. Wir haben bei den „Feen“ immerhin eine Auslastung von 99 Prozent erreicht, eine späte Rehabilitierung des abgelehnten Frühwerks. Ich persönlich halte aber die Oper „Das Liebesverbot“ für absolut bahnbrechend und untypisch für Wagner, weil es ein Stück ist, das von vorne bis hinten im Hier und Jetzt spielt. Es gibt keine Metaphysik, es gibt keine Mythologie, es ist buntestes, lebendigstes Theater.

Sie haben gleich nach Ihrer Ernennung zum Intendanten der Oper Leipzig angekündigt, sukzessive einen kompletten „Ring“ im Spielplan zu implementieren. Was war Ihre Motivation dazu?

„Der Ring des Nibelungen“ ist ein Zentralwerk auf der Musiktheaterbühne und gehört aus verschiedenen ganz naheliegenden Gründen nach Leipzig. Wir haben eine der größten Bühnen Deutschlands, wir haben ein Spitzenorchester im Graben, wir haben hervorragende Sänger. Außerdem ist dieser Zyklus ein Werk, das ein komplettes Haus extrem herausfordert, aber dadurch auch extrem nach vorne bringt. Darüber hinaus profitiert natürlich auch die Stadt in deutlichem Maße davon, weil mittlerweile viele Gäste von außerhalb nach Leipzig kommen, um den „Ring“ in dieser künstlerischen Qualität zu erleben.

Willkommen an der Oper Ihrer Musikstadt Leipzig

Ihr Prof. Ulf Schirmer

Wagner ist bei vielen Menschen mit dem Klischee behaftet, seine Opern seien zu schwer oder zu ernst. Wie nehmen Sie diesen Menschen die Angst?

Wagners Werke sind vieldimensional, sie sind tragisch, leidenschaftlich, sind romantisch und märchenhaft, sprechen allgemeinmenschliche Konflikte an, haben aber auch Humor und Witz, kurzum sie sind universell. Die Konflikte, die er uns im „Ring“ präsentiert, sind aktuell wie eh und je. Außerdem verfügt Wagner über eine musikalische Sprache, die uns sehr vertraut ist. Wagner ist nämlich, wenn man so will, die Quelle für einen Großteil der Filmmusik des 20. Jahrhunderts. Darüber hinaus ist es mir persönlich als großer Cineast sehr wichtig, dass wir Erzählweisen finden, die die Menschen ansprechen. Wagner hat Erlebnischarakter, und das kann jeden mitnehmen.

Für Sie als Dirigent ist es ein gewaltiger Kraftakt, wenn Sie den „Ring“ an vier aufeinanderfolgenden Tagen als Zyklus dirigieren. Wie bereiten Sie sich darauf vor?

Mit viel Ruhe und gutem Essen. Ich nehme mir an diesen Tagen nichts anderes vor, sondern sammle meine Konzentration für den Abend. Dadurch wird jeder Vorstellungstag immer wieder zu etwas ganz Besonderem.

Was ist Ihre Vision für die Zukunft in Bezug auf das Werk Richard Wagners in Leipzig?

Der „Ring“ war von Anfang an so konzipiert, dass er sich lange im Repertoire halten kann, das heißt ohne tagesaktuelle Bezüge. Man kann nicht alle fünf Jahre einen neuen „Ring“ herausbringen. Das macht künstlerisch und ökonomisch keinen Sinn. Deshalb ist eine gewisse Zeitlosigkeit in der Regiesprache notwendig. Rosamund Gilmore ist dafür genau die richtige Regisseurin, weil sie vom Erzähltheater kommt. Was den Blick auf das große Ganze anbelangt, kann ich mir vorstellen, dass dieses Haus in gar nicht so ferner Zukunft möglicherweise das einzige in der Bundesrepublik sein wird, das sämtliche Werke Wagners zeigen kann. Das wäre ein außerordentliches Alleinstellungsmerkmal. ■

Foto: Tom Schulze

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

CDU

Karsten Albrecht

Stadtrat

Sachleistung ist sachgerecht

Ein wesentliches Ziel bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern ist die gerechte und gleichmäßige Lastenverteilung zwischen den Kommunen in Sachsen. In der Lebenspraxis ist jedoch die Anziehungskraft einer Großstadt wie Leipzig deutlich höher als die des ländlichen Raums, was zu einer vom geltenden Verteilungsschlüssel abweichenden Eigendynamik führt. Die hohe Anziehungskraft Leipzigs resultiert teils aus der natürlichen Attraktivität unserer Stadt, teils aber auch aus den im sachsenweiten Vergleich großzügigeren Standards bei Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern. Hinzu kommt dann noch die weitgehende Bedarfsdeckung durch Geld- statt Sachleistungen. Das Asylbewerberleistungsgesetz gibt den Kommunen erhebliche Entscheidungsspielräume bei der Bedarfsdeckung, von Sachleistungen über Wertgutscheine bis zur Geldleistung. Dabei kann auch nach der Unterbringungsform (Heim oder Wohnung) differenziert werden. Die CDU-Fraktion plädiert dafür, zum früher praktizierten Vorrang des Sachleistungsprinzips zurückzukehren. Dies verringert den Anreiz zu einem überdurchschnittlichen Zuzug von Asylbewerbern nach Leipzig und erleichtert es damit, das Ziel einer gerechten und gleichmäßigen Lastenverteilung in Sachsen zu erreichen. ■

Alternative für Deutschland

Christian Kriegel

Stadtrat

Nichts als Zirkus ...

... aber mit üblen Folgen! Scheinbar in Ermangelung realer städtischer Themen wurde zur Februar-Ratsversammlung mit rot/dunkelrot/grüner Mehrheit beschlossen, dass die Stadt künftig keine kommunalen Flächen mehr für Zirkusbetriebe zur Verfügung stellen darf, die Affen, Elefanten, Großbären, Flußpferde oder Giraffen mit sich führen. Treibende Kraft aller Eiferer war die grüne Partei im Stadtrat und dies trotz aller berechtigten Bedenken auch seitens der Stadtverwaltung! Man stelle sich vor, der Zirkus kommt in die Stadt und keiner geht hin – ein politisch fest eingeplanter sozusagen letzter Todestoß für das „Kulturgut Zirkus“, die Zirkusunternehmen und eine Vielzahl von engagierten Mitarbeitern, Dompteuren und Artisten! Nun, so weit wird es hoffentlich nicht kommen: Deutschlands größter Zirkus „Krone“ und der ebenfalls am Cottaweg regelmäßig gastierende Zirkus „Berolina“ werden voraussichtlich Klagen einreichen! Übrigens ist der dortige Kleinmesseplatz bauseitig eben auch für die Aufstellung von Zirkuszelten konzipiert. Die AfD-Fraktion ist der Auffassung, dass die renommierten deutschen Zirkusse ihre Tiere nicht vernachlässigen. Diese sind vielmehr Partner der ihnen vertrauten Menschen, zumal der Gesetzgeber auch regelmäßig seiner Kontrollpflicht nachkommt. Leipzig riskiert nun mit diesem völlig unnötigen Verbot einen Rechtsstreit mit durchaus offenem Ausgang! ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

William Grosser

Stadtrat

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

1872 im Gründungsjahr war der Zweck unserer Leipziger Verkehrsbetriebe klar. Das Beförderungsbedürfnis aller Leipziger sollte bedient werden. Im Fokus stand die Daseinsvorsorge. Deshalb blieben die LVB kommunal, im Eigentum aller Leipziger. Die Stadt bestellte Verkehrsleistungen und bezahlte sie auch. Die Fahrgäste freuten sich über niedrige Fahrpreise. Die Mitarbeiter wurden nach einem Tarif bezahlt, denn Outsourcing gab es nicht. Alles hätte so bleiben können, wenn, ja wenn nicht das liebe Geld die Sitten der Stadt verdorben hätte. Als sie sehr klamm war, gründete sie die Holding LVV aus SWL, KWL und LVB, um Steuern zu sparen. Und nachdem die LVB filetiert wurden, konnten endlich auch Lohnkosten gedrückt werden. Töchter mit eigenen Tarifen machen es seither möglich, dass dort gleiche Arbeit geringer bezahlt wird als im Mutterunternehmen. Klar, das ist ungerecht und es verdirbt das Betriebsklima, aber wen juckt das schon? Die Stadt zahlt jetzt keine Verkehrsleistungen mehr. Die Leipziger Stadtholding muss jetzt die Verkehrsleistung selbst erwirtschaften. Damit das geht, lagert sie ihrerseits Prozesse und Strukturen aus. Wen wunderte es da, wenn der Versuch, Lohntarife in den Verkehrsbetrieben zu harmonisieren, am Argument Wirtschaftlichkeit scheitern würde? ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Petra Čagalj Sejdi

Stadträtin

ÖPNV-Nutzung – gleichberechtigt

Wer neu nach Leipzig kommt, muss in der Stadt mobil sein können, um sich zurechtzufinden, ankommen zu können und sich in die Gesellschaft einzugliedern. Auch besonders wichtig ist Mobilität in unserer Stadt für die Geflüchteten. Vor allem für die Menschen in den Zelten und Hallen und anderen Großraumunterkünften, die ihrem tristen Alltag mal entkommen wollen. Asylsuchende, die der Kommune zugeteilt werden und einen Leipzig-Pass bekommen dürfen, haben die Möglichkeit, ein verbilligtes Monatsticket bei den Leipziger Verkehrsbetrieben zu erwerben. Menschen, die in den Erstaufnahmeunterkünften des Freistaats Sachsen untergebracht werden, haben bisher keinen Anspruch darauf. Eine Fahrt aus den Leipziger Randgebieten in die Innenstadt ist damit oft unbezahlbar. In Berlin wurde bereits ein sogenanntes „Welcome-Ticket“ eingeführt, welches allen Asylsuchenden in der Stadt ermöglicht, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bezahlbaren Preisen zu nutzen. Auch für Chemnitz plant die Landesdirektion eine ähnliche Lösung. Unsere Fraktion hat bereits im Dezember 2015 bei der Landesdirektion nachgefragt und jetzt eine positive Antwort erhalten, weswegen wir hoffen, dass sich das Chemnitzer Modell auch bald auf Leipzig ausdehnen wird und die Neu-Leipziger mit einem „Welcome-Ticket“ die Verkehrsbetriebe nutzen können. ■

SPD

Heiko Bär

Stadtrat

Integration durch Arbeit

Nicht nur auf Bundes- und Landesebene wird derzeit darüber gesprochen und entschieden, wie Migranten besser integriert werden können. Auch in Leipzig wollen wir die Aufgabe durch eigene Ideen und Konzepte sowie das Nutzen von Finanzierungsangeboten von Bund und Land leisten. Wichtiger Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Integration durch Arbeit, d. h. durch Beschäftigung, Kontakt zu Kollegen sowie die Möglichkeit, eigenes Geld zu verdienen. Dem voraus geht allerdings zuerst das Lernen der deutschen Sprache, die frühzeitige Erfassung vorhandener Qualifikationen oder die Schaffung von Ausbildungsfähigkeit, in ca. einem Viertel der Fälle sogar auch erst eine Alphabetisierung. So ist es zu begrüßen, dass bspw. Arbeitsagentur und Jobcenter Leipzig gegenwärtig eine Maßnahme zur beruflichen Bildung inkl. Spracherwerb ausschreiben und zahlreiche Arbeitsgelegenheiten für Migranten bei der Stadt oder anderen Trägern eingerichtet wurden. Das alles sind zusätzliche Maßnahmen, ohne die bisherige Beschäftigungsförderung zu verringern, was uns sehr wichtig ist. Wir wissen aber auch, dass diese Angebote mit einigen hundert Plätzen bei Weitem noch nicht ausreichend sind. Deshalb werden wir in den nächsten Wochen und Monaten weitere vorausschauende Ideen hierzu aktiv diskutieren und Entscheidungen herbeiführen. ■

Anzeige

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

MÖBELTRANSPORTE • KÜCHEN • LAGERUNG
Europazentrale Leipzig
Stöhrerstr. 13 in 04347 Leipzig
(0341) 24 46 70
www.spedition-zurek.de
ZUREK UMZÜGE WORLDWIDE

IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR NEUBAU & SANIERUNG
Seit 1989 am Bau
WBGS Bauunternehmung
- Sachverständigengutachten
- Gebäudekomplettsanierung
- Maurer- u. Betonarbeiten
- Dachdecker- u. Zimmererarbeiten
- Beseitigung von Bauschäden
- Neubau, Um- und Ausbau
- Biologische Kleinkläranlagen
- Terrassen- und Balkonsanierung
- Reparaturarbeiten
- Schimmelbeseitigung
Thronitzer Straße 61 · 04420 Markranstädt · Tel. 0341 / 94499051
info@wbgsbau.de · www.wbgsbau.de

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

Für eine saubere Umwelt.
kanaltürpe.
An der Schäferei 4a
04668 Grimma OT Döben
Tel. 0 34 37 / 92 38 0
Frickestraße 2
04105 Leipzig
Tel. 0341 / 59 38 - 332
www.kanal-tuerpe-sachsen.de
Wir haben die Lösung für Ihr individuelles Problem!
Rohr- und Kanalreinigung in Haushalten und Gewerbe
Dichtheitsprüfung von Kanälen und Hausanschlussleitungen
TV-Untersuchung ab DN 50
Instandsetzung/Reparatur von abwassertechnischen Anlagen (Kanäle, Schächte, Hausanschlussleitungen)

Kostenlose Bauherrenberatungen in Leipzig

Bauherren, Haus- und Wohnungseigentümer sowie alle am Bauen Interessierten erhalten zur nächsten kostenlosen und individuellen Bauherrenberatung erste allgemeine Hilfe zur Orientierung zu Themen für Neu- und Altbau: Bauweisen, Zusammenspiel aller Gebäudebestandteile, Energie sparen, Bauschäden u. a. Sie erhalten Antwort auf Ihre Fragen wie: Wer plant mein Haus? Wie finde ich einen Architekten? Wer koordiniert die Bauarbeiten? Wer löst baulich technische Probleme? Welche Aufgaben hat der Bauherr in der Bauvorbereitung?

Termin:
16.03.2016, 16 bis 18 Uhr
Architektenkammer Sachsen
Kammerbüro Leipzig
Wintergartenstraße 2
04103 Leipzig
Anmeldung erforderlich:
Frau Nenoff
Telefon: 0341-9605883
E-Mail: leipzig@aksachsen.org

Leipziger Amtsblatt
Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipzig.de/amtsblatt

LEIPZIGER EDELSTAHLBAU UND SYSTEMGELÄNDER
Peter Plechatsch, Talstraße 70, 08393 Meerane
Handy 0174 3862466, info@leipziger-edelstahl.de
www.leipziger-edelstahl.de
MAßANFERTIGUNGEN - LOGISTIK - MONTAGE

Unsere Leistungen
Beratung und Entwurf von:
- Balkon-, Terrassen-, Treppen- und Brüstungsgeländer
- Französische Balkone
- Glasvordächer und Terrassenüberdachung
- Windfänge
- Glasverkleidungen- und Glastüren
- Glasduschwände und Abtrennungen
- Verschiedene Treppenvarianten wie Spindel-, Mittelholm-, Wangentreppen u.v.a.
- Sonderanfertigungen aller Art

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

Burkhard Jung

wie lebt es sich in 20 Jahren in Leipzig? Obwohl uns europaweit vor Augen geführt wird, wie schnell Veränderungen eintreten können: Einige Trends lassen sich heute zuverlässig absehen. Zu ihnen zählen die Digitalisierung, eine höhere Lebenserwartung und das starke Bevölkerungswachstum moderner, attraktiver Großstädte.
Gerade spüren auch wir die Schmerzen, die mit demografischem Wachstum verbunden sind: Vertrautes und manch Liebgewonnenes verschwindet, Nachbarschaften verändern sich, Grün weicht Beton.
Vergessen wir dabei aber nicht: Leipzigs dynamische Entwicklung eröffnet uns erst die große Chance, unsere Stadt auf einem hohen Niveau zu halten und weiterzuentwickeln. Wir nutzen diese Chance dann, wenn wir Wachstum nicht als Selbstzweck oder als ein zu lösendes Problem, sondern als Möglichkeit und gemeinsame Gestaltungsaufgabe begreifen.
Bei allen zu bewältigenden Herausforderungen – zentral für mich ist hier der Erhalt des sozialen und räumlichen Zusammenhaltes – sollten wir nicht aus den Augen verlieren: Im Mittelpunkt unseres heutigen Tuns steht, Leipzig für Sie und für kommende Generationen weiter attraktiv mit hoher Lebensqualität zu gestalten.
Integrierte Stadtentwicklung hilft uns dabei, dies im Blick zu halten, nachhaltig zu handeln und Leipzig als Ort des Zusammenlebens immer wieder neu und doch vertraut zu verändern.
Gefragt dabei sind Ideen und Lösungen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Die persönliche Begegnung und der Austausch mit Ihnen wird – davon bin zumindest ich überzeugt – auch in einer „Zukunftsstadt" unersetzlich sein.

Ihr Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Leipzig in Zukunft?!

Wir arbeiten an Integrierter Stadtentwicklung

Auftakt für die Fortschreibung des INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept): Am 20. November trafen sich in der Kongresshalle am Leipziger Zoo mehr als 260 Leipzigerinnen und Leipziger, um Ideen für Zukunftsstrategien zu diskutieren. Die Impulse fassten die Künstlerinnen Gabriele Schlipf und Sophia Halamoda während der Veranstaltung in diesem Bild grafisch zusammen. Foto: Stadt Leipzig/Thomas Rötting

Jeder in dieser Stadt bemerkt es: Leipzig verändert sich. Die Gesamtstrategie für die Stadtentwicklung muss an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Dazu wird das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030" aktualisiert. Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau erläutert, was darunter zu verstehen ist und warum Stadtentwicklung ein Gemeinschaftswerk sein muss.

Frau Dubrau, warum braucht Leipzig ein Stadtentwicklungskonzept?

Mit „Leipzig 2030" erarbeiten wir eine Strategie für die zukünftige Entwicklung der Stadt, die wie ein „roter Faden" klare Prioritäten setzt. Sie trägt die Bezeichnung „integriert", da sie fachübergreifend alle für die städtische Entwicklung relevanten Aspekte berücksichtigt. Außerdem brauchen wir das Konzept, um Fördermittel des Freistaates Sachsen, des Bundes und der EU für ausgewählte Stadtgebiete einsetzen zu können. Das erste Integrierte Stadtentwicklungskonzept wurde bereits 2009 im Stadtrat beschlossen, als das aktuelle Wachstum der Stadt noch nicht absehbar war.

Das klingt sehr abstrakt. Gibt es konkrete Beispiele, die daraus entstanden sind?

Im Stadtentwicklungskonzept wurden Räume mit besonderem Entwicklungsbedarf festgelegt, in denen die Stadt ihre Ressourcen für einen gewissen Zeitraum bündelt. Für diese Schwerpunktgebiete werden dann Fördergelder beantragt. Im Moment sind dies der Leipziger Osten, Grünau, der Leipziger Westen, Schönefeld und die Georg-Schumann-Straße. Mit den Mitteln werden Projekte im infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich gefördert. Dazu gehören auch Stadtteilläden oder Quartiersmanagements, die vor Ort die Projekte koordinieren und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Konkret sind beispielsweise der Bürgerbahnhof Plagwitz oder auch der Lindenauer Hafen entstanden. Ein schönes Beispiel ist auch die Sporthalle am Rabet im Leipziger Osten, die u. a. mit Mitteln der EU gefördert wurde und seitdem für den Sport stadtweit, aber insbesondere den Stadtteilinitiativen zur Verfügung steht.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wird zurzeit in einem umfangreichen Prozess fortgeschrieben. Was ist der wichtigste Grund?

Seit dem Beschluss des ersten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2020" im Jahr 2009 haben sich die Rahmenbedingungen rasant verändert, darauf müssen wir reagieren. Leipzig ist eine attraktive Stadt, bietet viele Chancen und wächst im Rekordtempo. Der Zuwachs wird sehr stark von jungen Menschen, auch mit Migrationshintergrund, getragen. Erstmals seit 1965 wurden 2014 mehr Kinder geboren als es Sterbefälle gab. Ein starker Zuzug der 25- bis 35-Jährigen wird die Kinderzahlen weiter steigen lassen, für die wir mehr Kitaplätze und Schulen brauchen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Hochbetagten (älter als 80 Jahre) zu, die Betreuungsleistungen benötigen.

Dorothee Dubrau. Foto: Stadt Leipzig

All diese Veränderungen erfordern eine Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes mit seiner strategischen Ausrichtung und seiner räumlichen Schwerpunktsetzung.

Im Vorfeld haben wir Themen und Erwartungen in Gesprächen mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft herauskristallisiert.

Welche Themen spielen bei der Fortschreibung eine besondere Rolle?

Da will ich drei Schwerpunkte besonders betonen: **Die regionale Kooperation** gewinnt angesichts der beschriebenen Bevölkerungsentwicklung in Leipzig weiter an Bedeutung. Aktuell gibt es bereits gute Kooperationen in der Entwicklung des Neuseenlandes im Rahmen des Grünen Ringes und in der Gewerbeflächenentwicklung. Diese Kooperation wollen wir weiter ausbauen, z. B. zum Wohnen mit gutem Nahverkehrsanschluss.

Die **Förderung von Vielfalt und Zusammenleben** ist in Leipzig schon seit Jahren ein wichtiges Handlungsfeld. Erklärtes Ziel unserer Stadt ist die Förderung einer offenen, urbanen Stadtgesellschaft, in der alle nach ihren Möglichkeiten teilhaben können: die inklusive Stadt. Aktuell besteht die Herausforderung, Wohnraum für Geflüchtete bereitzustellen sowie ihre Teilhabe an der Stadtgesellschaft zu sichern. Eine besondere Fürsorgepflicht haben wir z. B. kranken und behinderten Menschen gegenüber. Sozial gemischte Quartiere, offene Begegnungsräume, Bildungsangebote, der Abbau von Barrieren im baulichen wie gesellschaftlichen Sinne sind wichtige Schritte dazu.

Was heißt Integrierte Stadtentwicklung?

Integrierte Stadtentwicklung heißt, alle Planungsprozesse, die für eine Stadt notwendig sind, im Zusammenhang zu betrachten. Weil viele Aspekte wie u. a. Verkehr, Umwelt, soziale Belange zu berücksichtigen sind, müssen Kommunen für die Integrierte Stadtentwicklung ämter- und dezernatsübergreifend arbeiten und Aktive außerhalb der Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung und Weiterentwicklung eines entsprechenden Konzeptes beteiligen. Und so geht Leipzig vor: In einem ersten Schritt werden die Entwicklungstrends stadtweit und in den einzelnen Stadtteilen analysiert. Darauf aufbauend erstellt die Verwaltung Fachkonzepte für alle wesentlichen Fachthemen der Stadtentwicklung wie Wohnen, Freiraum, Gewerbe, Soziales, Bildung, Kultur etc. Vorhandene Pläne und Konzepte zu den einzelnen Fachgebieten werden ausgewertet und zusammengeführt. Ein Gesamtkonzept verbindet die Einzelkonzepte zu einer abgestimmten Entwicklungstrategie für die Stadt Leipzig.
Für ausgewählte Gebiete, wie den Leipziger Osten oder Grünau, werden außerdem Stadtteilentwicklungskonzepte erstellt.

Aktuell entwickeln Städte EU-weit unter dem Konzept **Smart Cities** Strategien beispielsweise für eine postfossile Energieversorgung oder innovative Verkehrssysteme. Dabei spielen neue Kooperationen, Technologien und die Digitalisierung eine wichtige Rolle. Wir untersuchen auch, was die Digitalisierung zur Entwicklung einer „Smart City Leipzig" beitragen kann und welche Risiken damit gegebenenfalls verbunden sind. Stadtweit und für die einzelnen Stadtteile gilt es zu entscheiden, welche Strategien und Technologien für eine lebenswerte, nachhaltige Stadt einen Beitrag leisten.

Am 20. November 2015 kamen 260 Bürgerinnen und Bürger in die Kongresshalle, um gemeinsam die besonderen Fragen für die Zukunft Leipzigs zu erarbeiten. Was war den Teilnehmenden besonders wichtig?

Neben den von mir genannten Themen waren den Bürgern die Bereiche Mobilität und Wirtschaft besonders wichtig. Für beide wird es im Zuge der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes respektive des Nahverkehrsplans gesonderte Beteiligungsveranstaltungen geben, die sich vertiefend mit diesen Themen beschäftigen. Im Rahmen des neuen Stadtentwicklungskonzepts werden dafür jeweils eigene Konzepte in die Gesamtstrategie einfließen.

Das sind eine Menge Herausforderungen. Gibt es Schwerpunkte oder übergreifende Ziele?

Größte Herausforderung ist insbesondere das rasante Wachstum. Wie kann dabei die Einzigartigkeit der Stadt bewahrt werden, die Leipzig so attraktiv macht und wegen der die Menschen sich für die Stadt entschieden haben? Wie können in einer sich baulich weiter verdichtenden Stadt ausreichend Grün und Räume für kreative Nutzungen gesichert werden? Was sind die Konsequenzen des Wachstums für die infrastrukturelle Entwicklung, Schul- und Kitabau und den sozialen Zusammenhalt?

Wie dieses nachhaltige Wachstum konkret ausgestaltet werden kann, das wollen wir entsprechend unserem Leitziel „Leipzig wächst nachhaltig" in einem breiten Prozess innerhalb der Stadtverwaltung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten. ■

www.leipzig.de/stadtentwicklungskonzept

Leipzig 2030 – vor welchen Herausforderungen stehen wir?

- Wachstum der Stadt
- Erhalt von Freiräumen vs. Neubau
- Vielfalt und Zusammenleben
- Inklusion u. Chancengerechtigkeit
- Verkehr und Mobilität
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Regionale Kooperation
- Wohnen
- Politik und Verwaltung
- Finanzielle Leistungsfähigkeit
- Umweltschutz, Energie und Klimawandel
- Bildungsinfrastruktur
- Kommunikation und Partizipation
- Digitale Stadt
- Grünflächen und Begegnungsräume

Zukunftsfragen mitdiskutieren!

Foto: Stadt Leipzig/Thomas Rötting

Was hat ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit mir zu tun? Spätestens seit der Auftaktveranstaltung „Leipzig 2030 – auf dem Weg zur nachhaltigen Stadt" 2015 ist die Antwort darauf klar: Aufgaben der Stadtentwicklung müssen wir gemeinsam erkennen und meistern.

Ausstellung informiert im Stadtbüro

Was bis 2030 zu den wichtigsten Themen gehört und was bei der strategischen Planung nicht vergessen werden darf, hat die Auftaktdebatte 2015 ergeben. Über die Ergebnisse sowie die bisherigen Schwerpunkte und Ziele informiert bis zum 1. April eine Ausstellung im Stadtbüro (Katharinenstraße 2) dienstags bis freitags von 14 bis 18 Uhr. Auch hier sind Anregungen und Hinweise der Bürger sehr willkommen. Außerdem erfährt der Besucher, welche weiteren Beteiligungsmöglichkeiten er nutzen kann, unterstützt vom Programm „Zukunftsstadt" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Im April will die Stadt dann den Themen „Vielfalt" und „Zusammenleben" eine Veranstaltung widmen – diese Begriffe fielen besonders häufig in der Auftaktdebatte. Außerdem wird sich je ein Werkstattgespräch mit den Aspekten Bevölkerungswachstum, demografischer Wandel sowie Wirtschaft und Arbeit beschäftigen. Zusätzlich zu diesen thematischen Schwerpunkten werden Zukunftsfragen in den Stadtgebieten diskutiert.

2017 soll der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes öffentlich diskutiert, danach dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Termine werden eingestellt unter:

www.leipzig.de/2030

Strategien für morgen: Mehr Teilen und neue Technologien

EU-Projekt Triangulum bündelt innovative Bürger-Ideen in den Stadtteilen für Verkehr, Energie, Wasserwirtschaft und Wohnen

Wie kann das Leben im Leipziger Westen auch künftig lebenswert und nachhaltig gestaltet werden? Welche innovativen Ideen existieren für alternative Produktionsmodelle, zukünftige Mobilität oder dezentrale Energieversorgung? Wie kann das Miteinander im Stadtteil durch Kooperationen gestärkt werden? Welche neuen Technologien können dabei unterstützen?

Diese Fragen diskutierten ca. 120 Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Angestellte der Stadtverwaltung und ihrer Tochterunternehmen am 23. Februar in der Konsumzentrale in der Industriestraße. Das Treffen gehört zum EU-Projekt Triangulum, das das städtische Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) zusammen mit dem Kompetenzzentrum für öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. an der Universität Leipzig umsetzt.

In der jetzigen Phase des Projektes geht es um vielfältige Ideen zu einer smarten Quartiersentwicklung, die auch aus dem Stadtteil kommen. Zusammen mit den Projektansätzen, die seit Sommer 2015 zwischen Stadtverwaltung und den Tochterunternehmen der Stadt diskutiert werden, fließen sie in einen Projektpool ein, aus dem sukzessive eine Strategie für innovatives Handeln z. B. in den Bereichen Verkehr, Energie, Wasserwirtschaft, Wirtschaft und Wohnen entsteht.

Effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und inklusiver: Diese Attribute stehen für den Begriff „Smart City". Wie sich der Leipziger Westen in diese Richtung entwickeln könnte, dazu haben Interessierte und Mitstreiter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Stadtplanung am 23. Februar erste Überlegungen angestellt. Foto: Stadt Leipzig

Dabei sollen sich Ansätze aus verschiedener Richtung ergänzen. Basis für Innovationen ist vielfach die Nutzung neuer Technologien, insbesondere die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung. Es zeigt sich aber auch, dass neue Organisationsformen, neue Wege der Kooperation und lokale Initiative innovative Lösungsansätze bieten können: Das Teilen steht bei vielen Projektansätzen im Mittelpunkt. Teilen von Werkzeugen, Räumen, Dienstleistungen bringt die Menschen im Quartier zusammen und ermöglicht den Erhalt bzw. Ausbau vielfältiger Angebote im Stadtteil. Ein Innovationscampus könnte Unternehmen dabei helfen, gemeinsam Innovationen zu entwickeln.

Die Veranstaltung hat gezeigt, dass es im Stadtteil ein großes Interesse an der Mitgestaltung gibt. 30 spannende Projektideen aus ganz verschiedenen Bereichen wurden entwickelt, vorgestellt und diskutiert.

Bis zum Spätsommer 2016 sollen solche Ideen gesammelt, bewertet und zusammengefasst werden. Ziel ist dann, erste Ideen auszuprobieren oder zu verbreiten. Für diese Aufgabe ist der Leipziger Westen eine Art Laborraum für die Gesamtstadt.

Bis Mitte März 2016 können weitere Ideen und Projektvorschläge eingereicht werden. Weiterführende Informationen sind im Internet nachzulesen unter:

www.leipzig.de/triangulum

Neuer Service im Standesamt

Ein computergestütztes Aufrufsystem für Wartende hat das Leipziger Standesamt in Betrieb genommen. Mit diesem Ticketsystem können sich Besucher bei der Erledigung ihrer Anliegen besser orientieren. In einem zweiten Schritt will das Amt den Besucherservice auch auf die Online-Terminvergabe erweitern. Ebenso gibt es für Heiratswillige Neuigkeiten: Sie können sich das Ja-Wort ab Sommer 2016 auch am Nordstrand des Cospudener Sees geben. ■

Bürgertelefon: wachsender Dienstleister seit fünf Jahren

123-0 – so heißt in Leipzig die zentrale Rufnummer für Fragen ans Amt. Hier melden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons der Stadt Leipzig, das im März vor fünf Jahren ans Netz ging. Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 18 Uhr gehen im Durchschnitt bis zu 1 050 Anrufe ein – angefangen von Fragen zu An- und Ummeldungen von Personen und Fahrzeugen über die Beantragung von Personaldokumenten, Fragen zum Leipzig-Pass bis hin zu Eheschließungen und Fragen nach Öffnungszeiten und Terminen. Meist sind es wiederkehrende Standards, die die 22 Beschäftigten aus dem Effeff direkt und abschließend mit einem Anruf beantworten können. Geht es tiefer in die Verwaltungsmaterie, steht ihnen eine Wissensdatenbank zur Verfügung, die die Fachämter bestücken. Mit diesem Modell entlastet die Stadt inzwischen ihre Fach- als auch ihre Bürgerämter immens, gleichzeitig hat sich die Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürger stark verbessert. Was allerdings nur wenige wissen: Über die Rufnummer 115 können sie zudem Fragen zu Bund und Land beantwortet bekommen. Diesen Service übernimmt Leipzig seit Januar auch für Dresden und Brandis. „Die 115 muss weiterverbreitet werden, damit sie so bekannt wird wie die 112“, nennt Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning eines der nächsten Ziele. ■

Verbunden in 20 Sekunden: In dieser kurzen Frist nehmen die Kolleginnen und Kollegen 80 Prozent aller Anrufe entgegen. Foto: abl

Claudia Franko übernimmt Personalamt

Claudia Franko. Foto: abl

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24. Februar Claudia Franko als neue Personalamtsleiterin der Stadt Leipzig bestätigt. Die 39-jährige Diplom-Kauffrau setzte sich im Besetzungsverfahren gegen 74 Mitbewerber durch und wird ab 1. April ihr Amt im Neuen Rathaus antreten. Claudia Franko ist Absolventin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und zurzeit in Halle als Leiterin Personal und Finanzen der Paul-Riebeck-Stiftung beschäftigt, daneben als Geschäftsführerin der Serva GmbH in Halle. Zuvor war Franko u. a. als Personalreferentin beim Fraunhoferinstitut in Magdeburg tätig sowie als Abteilungsleiterin für allgemeine Personalangelegeneheiten im Uniklinikum Halle. ■

Leipzig wird Drehscheibe für Asylbewerber

Für in Sachsen ankommende Asylsuchende richtet die Zentrale Ausländerbehörde des Freistaates Sachsen im März in Mockau ein Verteilzentrum ein. Das sächsische Verteilzentrum soll besonders für die von der bayrischen Grenze kommenden Flüchtlinge die zügige und koordinierte Erstaufnahme übernehmen. Mockau I, dessen Betrieb der DRK übernimmt, wird damit zur Drehscheibe für alle Unterkünfte der Erstaufnahme für Asylbewerber in Sachsen. Im Verteilzentrum sollen die Asylbewerber in der Regel nicht länger als 48 Stunden bleiben. Sie werden hier vorregistriert und geeignete Objekte für ihre Unterbringung ausgewählt. Außerdem sichert der DRK erforderliche medizinische Erst- und Akutbetreuungen ab, die obligatorische Gesundheitsuntersuchung der Asylsuchenden wird wie bisher nach der Weiterverteilung bei den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt. Aktuell können 1 360 Plätze belegt werden, diese Kapazität will die Ausländerbehörde beibehalten. Unabhängig vom Verteilzentrum werden in Mockau Notunterkünfte der Erstaufnahmeeinrichtung weiterbetrieben oder neu in Betrieb genommen. ■

Sachsens anderes Gesicht zeigen

Leipzig veranstaltet bis zum 23. März die Internationalen Wochen gegen Rassismus mit insgesamt 60 Angeboten

Gegen Rassismus – für Respekt und Toleranz nimmt auch Leipzig derzeit wieder intensiv Kurs auf. Zum 13. Mal laufen die Internationalen Wochen gegen Rassismus in der Stadt. Mit insgesamt 60 Veranstaltungen wollen Koordinatoren und Mitveranstalter bis zum 23. März nicht allein Zeichen setzen, sondern vor allem aufklären und Ressentiments abbauen.

70 000 Menschen mit Migrationshintergrund leben in Leipzig. Ein Bruchteil davon sind Flüchtlinge. Dem noch unbekannten Nachbarn mit Würde und Respekt begegnen heißt vor allem, sich zu informieren, zu bilden, zuzuhören und miteinander zu reden. Genau das bieten die 13. Antirassismuswochen, die das städtische Referat für Migration und Integration gemeinsam mit 55 Partnern in Leipzig ausrichtet. „Wir wollen zeigen, dass Sachsen auch ein anderes Gesicht hat als jenes, das durch die in den letzten Wochen beängstigend zugenommenen fremdenfeindlichen und verbalen Attacken und tätlichen Übergriffe geprägt wurde“, betont Referatsleiter Stojan Gugutschkow.

Das Programm spiegelt in unterschiedlichen Formaten Rassismuserfahrung, Aktiv sein gegen Rassismus, Informationen über die Situation geflüchteter Menschen in ihren Heimatländern und ihre Fluchtwege nach Europa, Flüchtlinge gestern und heute und die Religionsvielfalt in der Stadt. „Wie wir zusammen leben wollen“ heißt z. B. ein Diskussionsabend im Rahmen von „Leipzig liest“ im Neuen Rathaus. Hier werden u. a. Ulrich Hörning, Leipzigs Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung, und Armin Nassehi, Soziologe an der LMU München, zu Wort kommen. Wolfgang Benz, ausgewiesener Experte für Antisemitismusforschung der TU Berlin, gehört zu den Gästen, die über „Die Barbarei der Anderen! Angst vor Muslimen als Gefahr für unsere Demokratie“ sprechen. Wem die Worte fehlen, dem sei ein Arabisch-Crashkurs beim Flüchtlingsrat empfohlen, wer eine Moschee nur von außen kennt, kann eine Führung durch die Eyüp-Sultan-Moschee (Hermann-Liebmann-Straße 80) unternehmen, wer den Kontakt zu Flüchtlingsfamilien sucht, sollte den Familienspielenachmittag in der Friederikenstraße 60 nutzen. Alle Programmdetails unter: www.leipzig.de/antirassismus. ■

„Hoppet – Der große Sprung ins Glück“: Der Film erzählt die Fluchtgeschichte des zwölfjährigen Azad. Als begeisterter Hochspringer kann er sein Talent nicht nutzen, denn in seinem Land herrscht Bürgerkrieg. Die Familie flieht, wird aber von Schleppern betrogen. Zu Film und Gespräch lädt der Landesfilmdienst Sachsen am 14. März, 10 Uhr, in die Karl-Heine-Straße 83 ein (Anmeldung: Tel. 49 29 49 11 09). Foto: BJF

■ Programmtipps

13. März, 11-15 Uhr
Global Brunch – Internationales Frühstück; Grassi Museum für Völkerkunde

18. März, 19 Uhr
Empowerment als Erziehungsaufgabe, Praxisratgeber für Eltern und Kinder mit Migrationsgeschichte; Frauenkultur e. V., Windscheidstraße 51

20. März, 22 Uhr
Fremde im Land; mit Migrationsforscher Prof. Dr. Klaus Jürgen Bade; Schauspiel Leipzig

21. März, 18.30 Uhr
Podium mit Roma-Aktivisten und Politik-Experten; Pöge-Haus, Hedwigstraße 20

23. März, 10 Uhr
Workshop für Schulklassen: Courage leben – gegen Rassismus; Landesfilmdienst Sachsen

Stadt informiert zu Unterkünften

2016 entstehen in Leipzig weitere Flüchtlingsunterkünfte. Die Stadt sieht u. a. Objekte in der Eutritzscher Straße 17-19, auf dem Barnet-Licht-Platz sowie das Gebäude der ehemaligen Lene-Voigt-Schule, Höltystraße 51, vor. Zu diesen Unterkünften will die Stadt jeweils interessierten Nachbarn und Anwohnern Auskunft geben. Am 21. März, 19 Uhr, wird in der Michaeliskirche zunächst zur Eutritzscher Straße informiert. ■

Anzeige

Urlaub Franken

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 178,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

Rügen

DAS KLEINE HOTEL mit bes. Ambiente auf Rügen in Göhren/Lobbe, DZ/ÜF + FeWo, ca. 100m z. Strand, ☎ **03 83 08 - 34 123**
www.sonnenstrand-moenchgut.de

Schrotthandel

Ankauf von Eisen-Schrott-Buntmetall Altpapier-Kabelschrott
Die. - Fr. von 9.00 - 17.00 Uhr
Leipzig-Paunsdorf / Hohentichelnstraße
Telefon 0341 / 25 27 860

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

LEIPZIGER Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341 / 21 81 - 27 25
www.leipzig.de/amtsblatt

Ankauf Wohnmobile

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Wohnwagen

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Stellenangebot

Alle Informationen: www.studienkreis.de/stellenangebote
Studienkreis Die Nachhilfe
Bewerben Sie sich jetzt in Teilzeit!
Wir suchen Sie als Leitung unserer Studienkreis-Nachhilfeschule in Leipzig-Reudnitz.
Studienkreis GmbH, Universitätsstr. 104, 44799 Bochum

Englisch, Spanisch und Französisch

(djd). Eine oder zwei Wochen dauern die Sprachreisen für Kinder und Jugendliche beim Spezialveranstalter europartner aus Westfalen. Die meisten Ziele sind in Südengland zu finden, von London über Bournemouth bis zur Ilse of White. Englischschüler ab 14 Jahren können aber auch nach Malta oder in die USA reisen. In Spanien stehen Alicante und Barcelona auf dem Programm, in Frankreich Antibes und Paris. Bei regionalen Infoveranstaltungen können sich Schüler und Eltern persönlich beraten lassen und im Internet gibt es alle Informationen unter www.europartner.de.

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?

Telefon: 0800 / 21 81 040
Der Anruf ist kostenfrei!

■ Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341 / 1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemko, Björn Steigert
Telefon: 0341 / 2181 - 2725, Telefax: 0341 / 2181 - 2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800 / 21 81 040 (kostenfrei)
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 79,- zzgl. MwSt.

ALLES WAS ZÄHLT - DIE INNEREN WERTE DES CIVIC UND CIVIC TOURER

HONDA The Power of Dreams

DER HONDA CIVIC 1.4 X EDITION FÜR 15.490,-€**
MIT 7.260,-€ PREISVORTEIL GEGENÜBER UPE

BORDCOMPUTER | RÜCKFAHRKAMERA | 17-ZOLL-ALUFELGEN
SITZHEIZUNG | TEMPOMAT | 2-ZONEN-KLIMAAUTOMATIK
CITY-BREMSASSISTENT | MP3-RADIO | FREISPRECHEINRICHTUNG

DER HONDA CIVIC 1.4 X EDITION
JETZT MIT 99,-€ MONATSRATE
EINE FINANZIERUNG DER HONDA BANK GMBH

UVP HONDA DEUTSCHLAND	22.750,00 €
PREISVORTEIL FÜR TAGESZULASSUNG*	- 7.260,00 €
BARPREIS**	15.490,00 €
ANZAHLUNG	2.434,50 €
EFFEKTIVER JAHRESZINS	3,99 %
SOLLZINS, P.A. GEBUNDEN AN LAUFZEIT	3,92 %
ZINSEN GESAMT	1.414,50 €
GESAMTBETRAG	13.055,50 €
LAUFZEIT	36 Monate
GESAMTFAHRLEISTUNG	45.000 km
RESTRATE	11.005,00 €
MONATLICHE RATE	**99,- €**

DER HONDA CIVIC 1.4 X EDITION
ODER OHNE ANZAHLUNG
EIN PRIVATLEASING DER HONDA BANK GMBH

UVP HONDA DEUTSCHLAND	22.750,00 €
PREISVORTEIL FÜR TAGESZULASSUNG*	- 7.260,00 €
BARPREIS**	15.490,00 €
ANZAHLUNG	0,00 €
EFFEKTIVER JAHRESZINS	3,99 %
SOLLZINS, P.A. GEBUNDEN AN LAUFZEIT	3,92 %
ZINSEN GESAMT	1.982,36 €
GESAMTBETRAG	15.490,00 €
LAUFZEIT	48 Monate
GESAMTFAHRLEISTUNG	40.000 km
MEHRKILOMETER	0,068 €/km
MONATLICHE RATE	**158,81 €**

Kraftstoffverbrauch „Honda Civic Sondermodell 1.4 i-VTEC X Edition“ in l/100 km: innerorts 6,7; außerorts 4,8; kombiniert 5,5. CO2-Emission in g/km: 131. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG)

HalbeHalbe 50% Finanzierung
HALBE-HALBE-PREIS 7.745-€

Halbe-Halbe-Finanzierung: Zahlen Sie 50% für einen neuen Honda Civic (Anzahlung kann auch Ihr Gebrauchter sein) und fahren Sie 3 Jahre lang ohne Zinsen, ohne Raten. Danach können Sie sich entscheiden den Rest zahlen, den Rest finanzieren oder den Wagen einfach zurückgeben. Ein Angebot der Honda Bank GmbH. Anzahlung: 50% des Kaufpreises. 2. Hälfte (50%) Gesamtkreditbetrag. 36 Monate Zahlpause. Gesamtfahrleistung 45.000 Kilometer. Effektiver Jahreszins 0,0%. Sollzins p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit 0,0%. Danach Begleichung des Restbetrags oder Finanzierung der Restsumme oder Rückgabe des Fahrzeugs (gemäß Rückkaufbedingungen). Gesamtkreditbetrag entspricht dem Nettodarlehensbetrag. * Preisvorteil durch Tageszulassung. ** Barpreis oder Halbe/Halbe-Preis. Abbildungen & Cockpit zeigen Sonderausstattung.

Zahl der Woche

71 923

71 923 Zuschauer haben zwischen September 2015 und Februar 2016 Vorstellungen im Schauspiel Leipzig besucht. Das seien 10 651 Gäste mehr als im gleichen Zeitraum der Vorsaison, meldet das Schauspiel und verweist gleichzeitig auf den damit erfolgreichsten Spielzeitstart von Intendant Enrico Lübbe seit seinem Antritt 2013. Auch die Auslastung macht im Vergleich einen Sprung: Sie ist in den genannten Monaten von 71,4 Prozent in der Spielzeit 2014/15 auf 81,1 Prozent in der aktuellen Saison gestiegen. Durch die deutlich erhöhten Besucherzahlen konnte das Schauspiel bei den Erlösen aus Ticketverkäufen ein Plus von 21 Prozent einspielen.

100 besondere Blicke auf Leipzig

Individuelle Stimmungen, Szenen, Momente und Gesichter des Leipziger Festjahres 2015 vereint ab 12. März eine Fotoschau in der Stadtbibliothek. Die Aufnahmen sind Ergebnis der siebten Auflage von „Leipzig... augenKLICKmal“, dem Fotowettbewerb der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH, für den 914 Fotos ins Rennen gingen. Die Top 100 bilden jetzt die Schau im Oberlichtsaal, ausgewählt über Online-Voting. Eine Jury kürte außerdem zehn Siegerbilder, die als Postkarten gedruckt und über CityCard verteilt werden. ■

Der 100 Jahre alte Leipziger Hauptbahnhof: Das imposante Bauwerk in besonderer Lichtstimmung eingefangen hat Matthias Müller und sich damit zum Wettbewerbssieger qualifiziert. Foto: Müller

Jetzt anmelden zum Tag der Architektur

„Architektur für alle“ soll wieder am 25. und 26. Juni bundesweit erlebbar werden. Daher ruft auch die Architektenkammer Sachsen Bauherren, Verbände und Organisationen auf, ihre Objekte für Besucher zu öffnen und Bauten und Planungen vorzustellen. Bis zum 31. März sollten die Anmeldungen bei der Architektenkammer unter tda.aksachsen.org oder www.aksachsen.org sowie im Kammerbüro Leipzig, Telefon 9605883, bei Elke Nenoff eingehen. Ab April ist das Programm im Internet öffentlich, ab Mai liegen die Programmhefte aus. ■

Industriestadt Leipzig II

Leipzigs Industriegeschichte von 1945 bis 2015 blättert der Wirtschaftsjournalist Helge-Heinz Heinker am 17. März, 18.30 Uhr, im Stadtarchiv auf. In seinem zweiten Vortrag zu diesem Thema spiegelt er das Ringen um Weltniveau, den Zusammenbruch und Neustart, verfolgt die Spuren der Leipziger Industrie bis in die Gegenwart. Heinker schildert den schwierigen Aufbau nach 1945 mit Reparationsleistungen ebenso wie die planwirtschaftlichen Steuerungsversuche und den abrupten Schwenk zur Marktwirtschaft. ■

Blütenpracht bringt Farbe in die City

Ab 15. März hält der Frühling in der Leipziger Innenstadt Einzug. Die Gärtner des Eigenbetriebs Stadtreinigung beginnen die Frühlingsbepflanzung auf den innerstädtischen Beeten mit Stiefmütterchen in fünf Farben, außerdem Vergissmeinnicht und Goldlack. Ingesamt kommen 14 750 Frühblüher am Willy-Brandt-Platz, am Bürgermeister-Müller-Denkmal, vor der Thomaskirche und am Dittrichring in die Erde. Am 16. März geht die Pracht in das Beet am Mendebrunnen auf dem Augustusplatz. ■

Klimaschutz im Wettbewerb

Mit dem Projekt „Klima°Trax“ ist ein bundesweiter Schülerwettbewerb gestartet, der das Thema Klimaschutz praktisch vermittelt. Leipzig beteiligt sich und lädt Jugendliche der Klassenstufen 7 bis 10 zum Mitmachen ein. Eine Spiele-App navigiert Schüler zu zwölf unterschiedlichen Stationen in der Leipziger City. Vor Ort lösen sie per mobilem Spiel Aufgaben und sammeln Punkte – gekürt wird am Ende ein Stadtsieger. Wer mitmachen möchte, meldet sich beim Umweltinformationszentrum der Stadt, Tel. 1236709, (uiz@leipzig.de), oder der Leipziger Auwaldstation, Tel. 4621895. ■

Orientierungshilfe für Migranten

Ein Flyer des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) hilft jetzt Migranten bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Er erklärt einfach, wie man im MDV-Gebiet von A nach B kommt, wo man Auskünfte zu Fahrplan und den einzelnen Verbindungen erhält und wie das Ticketsystem funktioniert. In sieben Sprachen ist der Flyer abgefasst und wird in einer Auflage von 70 000 in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Betreuungsvereinen und Verkehrsunternehmen des Verbundgebietes verteilt. Zudem kann er unter www.mdv.de kostenfrei bestellt werden. ■

26 Millionen Euro für öffentlichen Nahverkehr

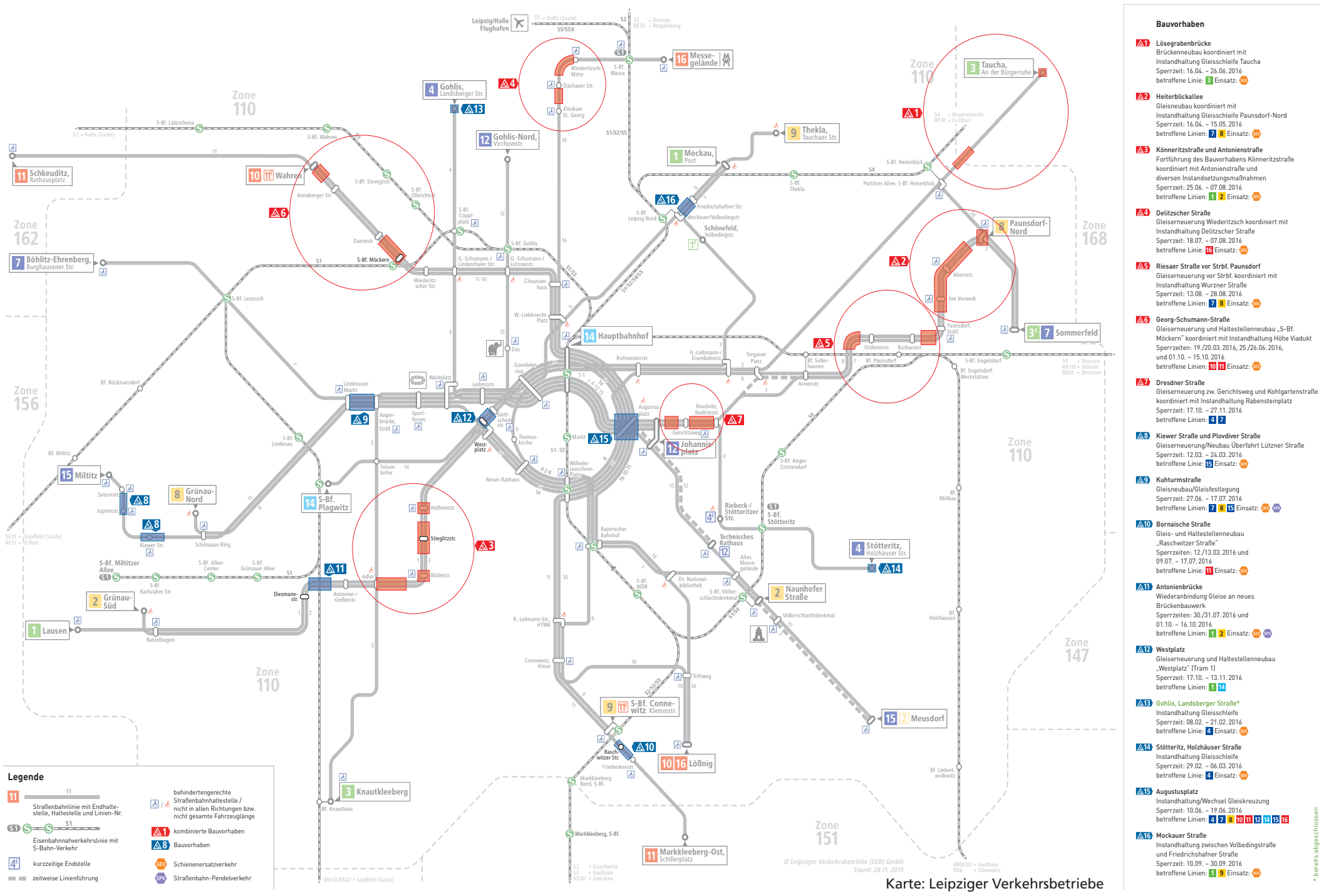

Karte: Leipziger Verkehrsbetriebe

26 Millionen Euro investieren die Leipziger Verkehrsbetriebe 2016 in das Schienennetz der Stadt. Zuletzt ist eine solche Summe 2006 zur Fußballweltmeisterschaft in den Ausbau des Netzes geflossen.

„Nach den zentralen Investitionen in die Werkstätten und Betriebshöfe, wie Heiterblick und Dölitz, sowie in neue Fahrzeuge legen wir nun einen weiteren zusätzlichen Investitionsschwerpunkt auf das Netz“, so Ronald Juhrs, Geschäftsführer Technik und Betrieb. Nach den großen und komplexen Maßnahmen wolle das Unternehmen jetzt viele kleinere, aber längere Abschnitte in kürzeren Bauzeiten in Angriff nehmen. Dabei liege der Schwerpunkt auf Strecken, wo sich durch Modernisierung und Instandhaltung Fahrzeiten verkürzen und Fahrpläne stabilisieren lassen.

Seit Februar im Bau befindet sich bereits die Georg-Schumann-Straße zwischen Huygensstraße und S-Bahn-Haltepunkt (s. Amtsblatt Ausgabe 4). Begonnen haben am 7. März auch Bauarbeiten auf der Bornaischen Straße zwischen Raschwitzer und Giebnerstraße, die bis August dauern. Am 12./13. März werden hier Ersatzbusse zwischen S-Bahnhof Connewitz und Markkleeberg Ost eingesetzt.

Noch in diesem Monat sind Modernisierungsmaßnahmen in Miltitz in der Lützner und Plovdiver Straße geplant, und in Taucha wird die Gleisbrücke über den Lösegraben in der Leipziger Straße von April bis August erneuert. Im Frühjahr vorgesehen sind auch noch Gleissanierungsarbeiten in der Heiterblickallee zwischen Lehdenweg und Endstelle Paunsdorf-Nord.

Die Könneritzstraße bleibt bis Ende 2016 im Bau, hier kommen im Juni Bauarbeiten am Bogen Klingerweg und an zwei Abschnitten der Antonienstraße dazu. Noch vor den Sommerferien bauen die Verkehrsbetriebe auch auf dem Innenstadtring – die stark frequentierte Gleiskreuzung Augustusplatz muss saniert und teilweise erneuert werden. Für Sommer terminiert ist weiter der Gleisbau in der Riesaer Straße, Höhe Straßenbahnhof Paunsdorf, und in der Wurzner Straße zwischen Watzdorf- und Ostheimstraße. In der Käthe-Kollwitz-Straße wird die Haltestelle Westplatz sowie der Abschnitt als Rasengleis ausgebaut. Im Herbst beginnen Arbeiten in der Dresdner Straße zwischen Rabensteinplatz und Kohlgartenstraße, und saniert werden zwischen August und Oktober auch die Gleise in der Mockauer Straße zwischen Volbeding- und Friedrichshafner Straße.

Die für die Baumaßnahmen notwendigen Straßenbahnsperrungen konzentrieren sich laut Leipziger Verkehrsbetriebe zumeist auf die Sommerferien. ■

Anzeige

Pläne mit Potenzial

Bundeswettbewerb „Jugend gründet“ ermittelt Sieger im Zwischenfinale

Konzept für gesunden Schnellimbiss: Vivien Josefus, Marie-Theres Lehnhardt und Alexandra Opitz (v.l.) eroberten damit Platz 1. Foto: SIU

„PizBuza“ heißt die Idee von drei jungen Damen, die nicht nur von einem besonderen Schnellimbiss träumen. Vivien Josefus, Marie-Theres Lehnhardt und Alexandra Opitz von der Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement aus Wiesau (Bayern) haben ein konkretes Konzept entwickelt: Ihr Imbiss berücksichtigt verschiedene Ernährungskonzepte. Ob Allergiker, Vegetarier, Veganer oder Bioproduktfreund – der Kunde belegt sich seine Pizza, seinen Burger oder seinen Wrap mit frischen Zutaten selbst. Am 2. März stellte das Trio den Plan im Neuen Rathaus vor und setzte sich damit an die Spitze im Zwischenfinale des bundesweiten Online-Wettbewerbs „Jugend gründet“ in Leipzig.

Insgesamt sieben Teams aus verschiedenen Bundesländern waren nach Leipzig gereist, um ihre Businesspläne vorzustellen. Qualifiziert hatten sich die Schüler und Azubis, weil ihre Konzepte zu den besten der 635 bundesweit eingereichten Gründungsideen im Wettbewerb 2015 gehören.

Die Idee eines neuartigen „OptixToasters“ mit Bräunungskontrolle und Zusatzfunktionen setzte die Jury auf Platz zwei. Dieser Prototyp arbeitet mit Fotowiderständen, die Brotsorten unterscheiden und die Bräunung entsprechend regulieren, erzählen die drei Entwickler aus Ebermannstadt (Fränkische Schweiz).

Mit der virtuellen Firma „ChibumCook OHG“ punkteten Potsdamer Gymnasiastinnen: Ihr Verleihservice für Küchenutensilien nebst außergewöhnlichen Rezepten und Gewürzen bewertete die Jury mit Platz drei.

„Wir brauchen junge Menschen, die mit frischen Ideen aus eigener Betroffenheit Dinge entwickeln, bewegen und verändern,“ gab Leipzigs OBM Burkhard Jung den Teilnehmern mit auf den Weg, der erst mit dem Wettbewerbs-Finale im Juni in Wolfsburg endet. Hier dürfen sich zehn Teams noch einmal messen. Vorgeschaltet sind Präsentationen weiterer Teams am 13. April in Stuttgart und am 28. April in Hamburg.

Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und vom Steinbeis-Innovationszentrum Unternehmensentwicklung an der Hochschule Pforzheim organisiert. Die Industrie- und Handelskammer und das städtische Amt für Wirtschaftsförderung unterstützten das Zwischenfinale. ■

Anker feiert und freut sich auf Ende der Bauarbeiten

Mit einer Geburtstagswoche feiert der Anker e. V. vom 26. März bis 2. April sein 25-jähriges Jubiläum. Am 26. März – ein Vierteljahrhundert nach Vereinsgründung – beginnt der Veranstaltungsreigen um 20 Uhr mit einem Konzert der Gruppe Renft im Leipziger Stadtbad. Auf dem Programm stehen zudem ein Vortrag zur Geschichte des Ankers (29. März, 18 Uhr, Pfarrhaus Möckern) sowie Schnupperkurse für Kinder, Jugendliche und Senioren (30. März bis 1. April). Das große Finale der Festwoche ist ein Konzert des Duos Zöllner & Gensicke am 2. April um 20 Uhr in der Alten Handelsbörse.

2016 wird für den Anker, der derzeit noch im Interim in der Gustav-Kühn-Straße 8 beheimatet ist, auch ein Jahr des Neustarts. Nach den seit 2014 andauernden Sanierungs-, Neu- und Umbauarbeiten des Gebäudes in der Renftstraße können das Kinder- und Jugendzentrum, die Kneipe und das Vereinsgebäude im Sommer übergeben werden – die Einweihung ist für September geplant. Der Saal soll 2017 fertig werden. „Das Vereinsgebäude bietet dann endlich eine moderne Ausstattung für Kursleiter und -teilnehmer“, freut sich Geschäftsführerin Heike Engel. Außerdem wird es erstmals ein Foyer geben, in dem sich Besucher über die Angebote des Ankers, aber auch über den Stadtteil informieren können. ■

www.anker-leipzig.de

Ende in Sicht: Im September sollen die ersten Gebäudeteile des Ankers eingeweiht werden. Foto: Anker e. V.

Leipzig braucht mehr Schulen

Schulentwicklungsplan wird fortgeschrieben: Weitere Neubauten und Reaktivierung von Objekten notwendig

Leipzig wächst weiter. Im vergangenen Jahr wurden 4000 Kinder mehr geboren als noch 1995. Gegenüber den Prognosen zum Zeitpunkt der letzten Schulnetzplanung 2012 waren es bereits 427 mehr Geburten als 2015. Die aktuelle Schulnetzplanung 2016 soll dem Rechnung tragen.

Zu einer weiter steigenden Geburtenprognose gesellt sich der anhaltend hohe Zuzug nach Leipzig. Beides zusammen lässt die Schülerzahl weiter ansteigen. Zudem wird dieser Trend länger anhalten als zuletzt angenommen. Daher müssen zusätzliche Plätze in Schulen bereitgestellt werden. Neben bereits geplanten und zum Teil schon in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, wie dem Neubau eines Gymnasiums in der Telemannstraße oder der Reaktivierung der Schule am Weißeplatz in Stötteritz, werden zusätzliche Maßnahmen in die Planung aufgenommen. So werden Schulbezirke verändert und zusammengelegt sowie vorhandene Raumkapazitäten ausgeschöpft. Das Schulgebäude in der Tauchaer Straße 188 und das ehemalige Gebäude der Erich-Kästner-Schule werden als Grundschulen sowie die ehemalige Pablo-Neruda-Schule und die ehemalige 68. Schule als Oberschulen wieder dauerhaft genutzt. Die Kapazitäten werden durch Ergänzungs-, Ersatzneu- und Neubauten, wie für die Wilhelm-Busch-Schule (Ersatzneubau), und eine zusätzliche Oberschule im Planungsbereich Nord erweitert. Zudem wird die Sporthallenkapazität ausgebaut, um auch hier den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Dies betrifft zum Beispiel den Bau von Zwei-Feld-Sporthallen für die 77. und 120. Schule. „Der Schulentwicklungsplan ist, kurz gesagt, die ‚Bestellliste‘. Die geplanten zusätzlichen Maßnahmen müssen noch über die Haushaltsplanung abgesichert werden“, erläutert Sozialbürgermeister Thomas Fabian. Bisher werden jährlich 40 Millionen Euro in den Neubau und die Sanierung von Schulen investiert. Dazu kommen zwölf Millionen Euro für die bauliche Erhaltung. Künftig ist geplant, 15 Millionen Euro (plus entsprechende Fördermittel) zusätzlich an Eigenmitteln in Neubau und Sanierung einzusetzen. Der Schulentwicklungsplan wird nun in den entsprechenden Gremien beraten. Über den Schulentwicklungsplan soll die Ratsversammlung im April abstimmen.

Die aktuelle Asyl- und Flüchtlingsthematik konnte in der Planung erst teilweise berücksichtigt werden. Die bisherigen Entwicklungen zeigen aber auch hier steigende Bedarfe, vor allem in den Grund- und Oberschulen. Nach Vorliegen einer neuen Bevölkerungsprognose wird bereits im Frühjahr 2018 eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorgelegt. ■

Bereits auf fünf Klassen pro Jahrgang ausgelegt: Der Neubau 3. Grundschule in der Scharnhorststraße. Diese Schule hat Leipzig im April 2015 eröffnet, 16,5 Millionen Euro flossen in den Bau. Foto: Erik Kemnitz

Anzeige

TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT / SENIOREN

Wieder wohlfühlen beim Essen
Selbsttest hilft, Gluten-Unverträglichkeit zu erkennen

Das Essen war gesund und lecker, aber trotzdem: Der Bauch tut weh, Ihnen ist übel? Oder Sie haben keinen Appetit, nicht einmal Ihre Lieblingspizza kann Sie verlocken, und Sie werden immer dünner, obwohl Sie keine Diät machen? Auf einmal vertragen Sie das Schoko-Croissant nicht mehr, mit dem Sie sich seit Jahren die Kaffeepause am Vormittag versüßen? Irgendetwas stimmt nicht – nur was?

Oft hofft man zunächst, dass die Beschwerden von allein wieder verschwinden. Es gibt in der Apotheke aber auch einen einfachen Weg, um festzustellen, ob eine Gluten-Unverträglichkeit vielleicht der Grund für das Unwohlsein sein könnte: ein Selbsttest, der innerhalb von fünf Minuten einen ersten Hinweis liefert. Zöliakie, so der medizinische Fachbegriff, kann genetisch bedingt sein, sich aber auch erst im Laufe des Lebens entwickeln. Die Dünndarmschleimhaut ist chronisch entzündet, ausgelöst durch Gluten, auch Klebereiweiß genannt. Das steckt z. B. in allen möglichen Getreidesorten, auch in Gerste und Roggen und damit in Mehl und Backwaren: von Nudeln bis Pizza, vom Brötchen bis zum Muffin. Und eben auch in Vollkornprodukten.

Wer Gluten nicht verträgt, sollte es meiden: Zum Glück gibt es inzwischen eine große Auswahl an glutenfreien Lebensmitteln, sodass eine notwendige Ernährungsumstellung nicht wirklich dramatisch ist, zumal sie dazu führt, dass Sie wieder mit Genuss essen können, ohne sich hinterher krank zu fühlen. Ob Sie von einer Gluten-Unverträglichkeit betroffen sein könnten, zeigt Ihnen der Selbsttest von STADA schnell und einfach. Fällt er positiv aus, gehen Sie zum Arzt, um dem Hinweis auf Zöliakie weiter nachzugehen. Der

Gluten-Selbsttest ist in Apotheken erhältlich. Weitere Informationen zu den Selbsttests von STADA und deren Anwendung unter: www.stada-diagnostik.de/selbsttest.

Hersteller: MEXACARE GmbH, 69123 Heidelberg. Vertrieb durch STADApharm GmbH, 61118 Bad Vilbel, Stand: Februar 2016.

Alippi ist NEURO-Kompetenzzentrum

Heute erleiden jährlich etwa 270.000 Einwohner Deutschlands einen Schlaganfall (medizinisch Apoplex). Ein Ereignis, dessen Ausmaß sich vor allem in den Nachwirkungen zeigt und zumeist Unterstützungsbedarf erfordert. Mit einem „Schlag“ ändern sich Lebensumstände, nahe sowie ferne Ziele. Der Alltag wird auf den Kopf gestellt. Die Firma Alippi hat sich mit dem Projekt „Versorgungskonzept Schlaganfall“ dieser Thematik angenommen. In Ausweitung dessen gelangte jetzt ein Schwerpunkt der Behandlung in den Fokus: die motorische Rehabilitation der oberen und unteren Extremitäten nach dem Schlaganfall. Dabei wird auf die Beweglichkeit der Betroffenen gesetzt. Mithilfe unterschiedlicher Produkte, die sich in die physiotherapeutische Behandlung einbauen lassen, wird die Rückführung der Patienten in den Alltag optimiert.
Unsere Mitarbeiter sind dazu besonders geschult worden und der Hersteller dieser Bausteine für die Therapie“ hat der Firma mit ihren fast 50 Standorten nun den Status „NEURO-Kompetenzzentrum der Sporlastic GmbH“ verliehen. Stolz konnte stellvertretend für die Mitarbeiter der Geschäftsführer Karsten Alippi die Urkunde entgegennehmen.
Weiterführende Informationen zum Versorgungskonzept Schlaganfall können in den Filialen der Alippi GmbH vor Ort oder im Internet unter www.alippi.de/vk_schlaganfall eingeholt werden.

Alippi SEIT 1877 SANITÄTSHAUS Premium GmbH
BestPreis Sensation
Selbstmassagerolle
26,90 €

Bei uns in Leipzig:
» Nordplatz 7
» Mockauer Straße 123
» Holzhäuser Straße 67
» B.-Göring-Straße 161 – 163
» Zwickauer Straße 125
www.alippi.de

Orthopädie - Schuhtechnik
Emmerich
Das Bequemschuhhaus
www.ost-emmerich.de
Theresienstr. 23, 04129 Leipzig, Tel. 0341/9 11 57 96, Mo. u. Mi. 9–17 Uhr, Fr. nach Vereinbarung
Georg-Schwarz-Str. 31, 04177 Leipzig, Tel. 0341/4 41 95 03, Di. u. Do. 9–17 Uhr, Fr. nach Vereinbarung
Klobikauer Str. 8, 06217 Merseburg, Tel. 03461/20 03 62, Mo.–Fr. 9–13 Uhr und 14–17 Uhr

Pilateszentrum Leipzig
Ihr kostenloser Pilateskurs*
Anmeldung unter: 0341 – 68 69 49 09
*zzgl. Versicherungspauschale in Höhe von 10,00€ pro 10-er Kurs

Raphaelis® Pflegedienst
Was Sie in unserer Seniorenwohnanlage erwarten können:
· 1,5 - 3-Zimmerwohnungen mit Balkon oder Terrasse
· barrierefrei und behindertengerecht eingerichtet
· Aufzüge und Rollstuhlrampen
· großzügig begrünte Innenhöfe und Terrassen
· moderne Gemeinschaftsräume
Was bieten wir Ihnen:
· 24 h Rufbereitschaft durch unseren Pflegedienst
· rundum liebevolle und individuelle Pflege
· abwechslungsreiche Betreuung in unseren Gemeinschaftsräumen (Mo.-So.)
· alle Formen der häuslichen Pflege
· Fahrdienst zum Arzt, Therapeuten etc.
· interessante Ausflüge
Besichtigungstermine Mo – Sa und nach telefonischer Absprache 0341. 90 98 63 53 Vermietungshotline der I.V.K. GmbH
Betreutes Wohnen

Leipzig, Berthastraße 2, EG, 1-RW, ca. 52 m² Kaltmiete: 285,- Euro, Aufzug, Balkon, EBK möglich
Leipzig, Mockauer Straße 28, 2. OG, 2-RW, 64 m², Kaltmiete: 520,- Euro, Neubezug zum 1.8.2016
Leipzig, Berthastraße 1, 2. OG, 1,5-RW, ca. 29 m² Kaltmiete: 235,- Euro, Aufzug, offene Wohnküche
info@pflegedienst-raphaelis.de
Telefon: 0341 – 600 36 992

Ökumenische Sozialstation Leipzig e.V.
Kompetente Pflege seit 1991!
• häusliche Kranken- und Altenpflege
• Kurzzeitpflegestation (17 Einzelzimmer)
• Betreutes Wohnen • Offener Seniorentreff
• häusliche Pflege bei Urlaub/ Verhinderungspflege
• zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Antonienstr. 41 · 04229 Leipzig · Tel.: 0341 / 2 24 68 00
www.oesst.de

SAH
STÄDTISCHE ALTENPFLEGEHEIME LEIPZIG gGmbH
Soziale Kompetenz schafft Vertrauen!
9 Altenpflegeheime in Leipzig
Ambulanter Pflegedienst
Tagespflegeangebote
Altersgerechte Wohnungen
Ergotherapie-Praxis
Physiotherapie-Praxis
individuelle & kostenfreie Beratung
Gepflegte Karriere gesucht? Kommen Sie in unser Team- als Pflegekraft oder als Azubi!

SAH Leipzig gGmbH
Tel. 0341 484930
E-Mail zentrale@sah-leipzig.de
www.sah-leipzig.de

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 24. Februar 2016

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien.

Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Mehr Sicherheit für Fußgänger am Theater der Jungen Welt

Um die Gefährdung von Fußgängern, darunter viele Kindergruppen, im Bereich des Theaters der Jungen Welt zu verringern, wird nach einstimmigem Beschluss des Stadtrates für den direkten Bereich des Lindenauer Markts die Anordnung einer Tempo-20-Zone statt der vorhandenen Tempo-30-Zone geprüft. Außerdem sollen im Bereich der nördlichen Fahrbahn Fahrradbügel aufgestellt werden, die auch das Parken von Autos an der Querungsstelle verhindern. Auf einem Workshop, der im Rahmen des Integrierten Verkehrskonzeptes Leipzig-Altlindenau stattfindet, werden die Akteure vor Ort weitere Lösungsvorschläge diskutieren. (01976-NF-001-VSP-02)

Besetzung von Gremien: Wahl und Entsendung von Mitgliedern

Die geänderten Zusammensetzungen der Fachausschüsse Umwelt und Ordnung, Wirtschaft und Arbeit, Allgemeine Verwaltung sowie des Grundstücksverkehrsausschusses, des Betriebsausschusses Stadtreinigung, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Ältestenrates sind zur Kenntnis genommen worden. Im Behindertenbeirat wurde der bisherige Stellvertreter, Daniel Rothe, abberufen und Christa Czech als Stellvertreterin bestellt. Der Stadtbezirksbeirat Leipzig-Ost wächst mit Norbert Fechner (Die Linke) um ein Mitglied. (VI-DS-00768/14-DS-07; VI-DS-01125-DS-03)

Wechsel im Aufsichtsrat der Lecos GmbH

Die Ratsversammlung hat zur Kenntnis genommen, dass Alexej Danckwardt aufgrund des Widerrufs der Benennung aus dem Aufsichtsrat der Lecos GmbH abberufen und Beate Ehms in das Gremium entsendet worden ist. (VI-DS00896-DS-02)

Unterstützung in der Realisierung von Schul- und Kitabaumaßnahmen

Die Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH (LESG), eine 100-prozentige Tochter der Stadt Leipzig, wird verstärkt mit der Realisierung von Schul- und Kitaneubauten bzw. entsprechenden Sanierungen beauftragt. Die dafür notwendige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft soll durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Kapitaleinlagen oder Grundstücksübertragungen, gewährleistet werden. (VI-A-01788-NF-02)

Neue Wege im Schulhausbau

Die erfreuliche Geburtenentwicklung und steigende Zuwanderung nach Leipzig führen zu einem wachsenden Bedarf an Schulen. Um diesem gerecht werden zu können, will die Stadt neue Wege im Schulhausbau gehen und auch privates Engagement nutzen. Dabei reicht die mögliche Palette von Miete oder Mietkauf bis hin zum schlüsselfertigen Kauf. Dem Stadtrat ist jeweils eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, aus der nicht nur die Gesamtkosten und Amortisation der alternativen Eigeninvestition, sondern auch die Bauzeiten hervorgehen. (VI-A-02138)

Gründachstrategie als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel

Leipzig soll mehr begrünte Dächer bekommen. Einen entsprechenden Antrag zur Erarbeitung einer Gründachstrategie als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel bestätigte die Ratssitzung mit großer Mehrheit. Städte wie Hamburg, München, Hannover, Düsseldorf oder Bremen könnten diesbezüglich Vorbilder sein. Die Gründachstrategie soll Ende 2016 vorliegen. In den nächsten Doppelhaushalt (2017/2018) sind Gelder für die Umsetzung der Maßnahmen einzustellen. (VI-A-01841-NF-03)

Verkehrssituation an der Erich-Zeigner-Grundschule

Die Verkehrssituation vor der Erich-Zeigner-Grundschule in der Amalienstraße und Weißenfelser Straße soll, insbesondere zu Zeiten, zu denen die Kinder gebracht und geholt werden, nochmals genau untersucht werden. Bei einem Ortstermin mit der Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit, in der unter Leitung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung neben dem Verkehrs- und Tiefbauamt und dem Ordnungsamt von der Stadtverwaltung u. a. auch die Polizei, die Verkehrswacht und der Stadtelternrat vertreten sind, steht die Verkehrssicherheit der Grundschüler auf dem Prüfstand. (VI-A-2068-VSP-002)

Vor- und Anlauffinanzierung neuer Kitas – Stadt übernimmt Kosten

Nach Beschluss des Stadtrates wird Leipzig die Kosten, die im Vorfeld und während der Eröffnungsphase einer Kindertagesstätte entstehen (Vor- und Anlaufkosten), übernehmen. Eine entsprechende Richtlinie, die die Übernahme der anfallenden Personal- und Sachkosten von Freien Trägern in der Anlaufphase einer Eröffnung einer neuen bzw. erweiterten Kindertagesstätte regelt, ist zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Ende des II. Quartals 2016 vorzulegen. Darüber hinaus soll mit der sächsischen Landesregierung über eine entsprechende Änderung des Kita-Gesetzes verhandelt werden. (VI-A-02075-NF-02)

Evaluierung und Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zur Integration der Migrantinnen und Migranten

Das 2012 verabschiedete Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig wird im nächsten Jahr evaluiert. Parallel dazu legt die Verwaltung bis zum II. Quartal 2016 eine Übersicht von Schwerpunktthemen und einen aktuellen Sachstand aus der Umsetzungspraxis des Gesamtkonzeptes vor und berücksichtigt dabei die aktuellen Aspekte im Bereich Migration und Asyl sowie des Vielfaltsmanagements. Bei der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) werden die Themen Vielfaltsmanagement und Integration als fachübergreifende Herausforderung behandelt. Der Durchführung einer ganzen Reihe konkreter Maßnahmen, wie z. B. der Intensivierung der Fortbildung städtischer Bediensteter hinsichtlich ihrer Fremdsprachenkenntnisse und interkulturellen Kompetenz, der Erhöhung des Anteils der Azubis und der Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie der Erarbeitung mehrsprachigen Informationsmaterials wurde zugestimmt. (VI-A-02097-ÄA-02; VI-A-02097-VSP-01)

Nutzungskonzept für ehemalige Gemeindeämter/Rathäuser

Die ehemaligen Gemeindeämter/Rathäuser in den eingemeindeten Ortsteilen sollen hinsichtlich ihrer zukünftigen Nutzung untersucht werden. Bei der entsprechenden Bedarfs- und Eignungsprüfung sowie der Konzepterstellung sind die Ortschaftsräte sowie die interessierten Fachbeiräte und Beiräte der Ratsversammlung (z.B. Kinder- und Familienbeirat, Migrantenbeirat, Jugendbeirat/Jugendparlament, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat etc.) einzubeziehen. Bis Ende Oktober ist dem Stadtrat ein Vorschlag zum weiteren Umgang mit den Gebäuden vorzulegen. (VI-02098-ÄA-01; VI-A-02098-VSP-01)

Verkehrssicherheit am Zuckelhausener Ring

Die Verkehrssicherheit am Zuckelhausener Ring soll nach Beschluss der Ratsversammlung überprüft werden. Auf Initiative des Ortschaftsrates sind beispielsweise die Anlegung eines Radweges, der grundhafte Ausbau der Straße mit einer Teerdecke sowie der Ausbau der Fußwege notwendig. Der Bereich wird durch die Nähe zum Kindergarten „Fuchsbau“ und zum Landpflegeheim besonders auch von Fußgängern stark genutzt. (VI-A-02099)

Umsetzung von Haushaltsbeschlüssen transparent darstellen

Über die Umsetzung von Haushaltsbeschlüssen soll regelmäßig informiert werden. Einen entsprechenden Beschluss fasste die Ratsversammlung, weil bislang Antragsteller (Fraktionen, Ortschaftsräte und Bürger) nur auf explizite Nachfrage erfahren, welche Haushaltsbeschlüsse konkret umgesetzt werden bzw. wurden. Die öffentliche Berichterstattung zu umgesetzten Beschlüssen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 soll nach Beendigung des Haushaltsjahres 2016 erfolgen. (VI-A-02166-VSP-01)

Keine kommunalen Flächen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren

Mehrheitlich hat die Ratssitzung einer Petition zugestimmt, nach der Zirkusbetriebe mit Affen, Elefanten, Großbären, Nashörnern, Flusspferden und Giraffen nicht mehr auf kommunalen Flächen gastieren dürfen. (1752-VSP-002-ÄA-01)

Soziokulturelles Zentrum „Große Eiche“ bleibt erhalten

Das soziokulturelle Zentrum „Große Eiche“, das Vereinen, Schulen, Firmen und auch dem Ortschaftsrat als Ort für Veranstaltungen, Aktivitäten und Sitzungen dient, bleibt erhalten. Eine entsprechende Petition fand die Mehrheit des Stadtrates. Jetzt soll ein Nutzungskonzept erarbeitet und gemeinsam mit dem Bürgergesellschaft Böhlitz-Ehrenberg e. V. die Frage der zukünftigen Betreibung geklärt werden. Für das Eckgebäude Leipziger Straße 83 (Altbau) hingegen können die Ausschreibung oder auch die laufenden Verkaufsverhandlungen fortgeführt werden. (VI-P-02046)

Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnlichen Zuwendungen

Die Ratsversammlung hat einstimmig die Entgegennahme einer Reihe von Spenden für die Stadt Leipzig und ihre Eigenbetriebe beschlossen. Die zur Abstimmung gestellten Zuwendungslisten des Dezernates Finanzen umfassten angebotene Spenden im Zeitraum bis Dezember 2015.

Durch eine zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Neuregelung in der Sächsischen Gemeindeordnung bedarf die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Entscheidung des Stadtrates. (VI-DS-02273)

Besetzung der Stelle „Amtsleiter/-in Personalamt“

Die Stadt Leipzig bekommt eine neue Personalchefin. Einstimmig wurde Claudia Franko zur Leiterin des Personalamtes gewählt, ihre neue Stelle tritt die gebürtige Hallenserin zum 1. April 2016 an. Derzeit ist Claudia Franko Leiterin Personal und Finanzen der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale und Geschäftsführerin der Serva GmbH Halle. Insgesamt waren auf die Ausschreibung 75 Bewerbungen eingegangen. (VI-DS-02243)

Neue Eintrittspreise für das Grassi Museum für Angewandte Kunst, das Stadtgeschichtliche Museum und das Museum der bildenden Künste

Ab 1. März treten für das Grassi Museum für Angewandte Kunst, das Stadtgeschichtliche Museum und das Museum der bildenden Künste neue Eintrittspreise in Kraft (Entgeltordnungen auf Seiten 11-13 dieser Ausgabe). Außerdem ist beschlossen worden, dass für die drei Einrichtungen die Einführung eines „Zahle, so viel du willst“-Tages (pay what you wish day) geprüft wird. Eine Entscheidungsempfehlung erwartet der Stadtrat dazu bis zum IV. Quartal 2016. Darüber hinaus soll es in den Museen in diesem Jahr eine Besucherbefragung geben, deren Ergebnisse 2017 vorgestellt werden. (VI-DS-00572/14-ÄA-01; VI-DS-00572/14-NF-02; VI-DS-00587/14-ÄA-01; VI-DS-00587/14-NF-02; VI-DS-01652-ÄA-01; VI-DS-01652-NF-02)

Entwidmung eines Teils des Sondervermögens der Stadt für das Schauspiel Leipzig

Mit einstimmigem Beschluss der Ratsversammlung werden Gebäude und Grundstück des Objektes Gottschedstraße 16 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Schauspiel Leipzig in das Eigentum der Stadt Leipzig rückübertragen. Sie gehen in die Fachzuständigkeit des Liegenschaftsamtes über. Im Gegenzug erhält der Eigenbetrieb den Verkehrswert zum Tag der Übertragung abzüglich des Buchwertes zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. (VI-DS-00624/14)

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes

Zum 1. Juli 2015 ist eine neue Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Leipzig in Kraft getreten (Entgeltordnung auf Seite 10 dieser Ausgabe). Sie basiert auf der „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß 32 SächsBRKG“ zwischen der Stadt Leipzig als Träger des Rettungsdienstes und der AOK PLUS, dem BKK-Landesverband Mitte, Landesvertretung Sachsen, dem Verband der Ersatzkassen e. V., der Knappschaft, Regionaldirektion Chemnitz, der IKK classic sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Landesverband Südost, als Kostenträger. (VI-DS-01259)

Kostenerhöhung beim Erwerb flexibler Raumsysteme

Die Anschaffung der flexiblen Raumsysteme zur Abdeckung kurzfristiger Kapazitätsengpässe an der Pablo-Neruda-Schule und der Paul-Robeson-Schule wird teurer als ursprünglich geplant. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass aufgrund der Herstellervorgaben entgegen der ursprünglich geplanten eingeschossigen Bebauung zwei Etagen notwendig sind. Andererseits lässt die anhaltend hohe Nachfrage nach derartigen Systemen die Preise steigen. Mehrheitlich hat der Stadtrat die entsprechende 1. Ergänzung zum Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss vom September 2015 (VI-DS-01589) bestätigt. (VI-DS-01589-NF-01)

Erweiterung der Kapazität für DAZ-Klassen an der Georg-Schumann-Oberschule

Der große Zustrom von Flüchtlingskindern macht eine Erweiterung der geplanten DAZ-Klassen an der Georg-Schumann-Oberschule notwendig. In Ergänzung zum Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss (VI-DS-01736) hat der Stadtrat deshalb zugestimmt, die Kapazität am Standort Glockenstraße 6 um weitere vier Unterrichtsräume zu erweitern. Die entstehenden Mehrkosten wurden bestätigt. Bereits beschlossen war die Aufstellung von Raumsystemen mit jeweils vier Unterrichtsräumen, einem Nebenraum sowie Sanitäreinrichtungen. Die Erweiterung bringt die Notwendigkeit einer zweigeschossigen Bauweise mit sich. (VI-DS-01736-DS-02)

Mehr Geld für den Grünen Ring Leipzig

Der Grüne Ring Leipzig, eine freiwillige und gleichberechtigte Stadt-Umland-Kooperation von 13 Kommunen (Belgershain, Borsdorf, Böhlen, Brandis, Großpösna, Leipzig, Markkleeberg, Markranstädt, Pegau, Rackwitz, Schkeuditz, Taucha, Zwenkau) sowie den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig, verzeichnet erhebliche Kostensteigerungen für Leistungen und Löhne. Deshalb haben die Mitglieder des interkommunalen Arbeitskreises – erstmals nach 13 Jahren – eine Anpassung ihrer Umlagebeiträge beschlossen. Die jährliche Erhöhung um 10.000 Euro für die Stadt Leipzig hat die Ratsversammlung einstimmig bestätigt. (VI-DS-01738)

Kostensteigerung bei Teilentschlammung des Lindenauer Hafens

Entgegen dem ursprünglich veranschlagten finanziellen Gesamtaufwand (Ratsbeschluss IV-1330/12) erhöhen sich die Kosten für die Teilentschlammung des Lindenauer Hafens um 321.400 Euro. Diese Summe wurde vom Stadtrat ebenso wie die Mehrkosten für die Gewässerunterhaltung im Jahr 2015 in Höhe von 26.000 Euro bestätigt. Die Kostensteigerung begründet sich u. a. damit, dass entgegen dem Baugrundgutachten das entnommene Baggergut nicht schnell genug bzw. gar nicht entwässerte und deshalb eine andere Technologie zum Einsatz kommen musste. Bei der Gewässerunterhaltung führten z. B. eine Hangrutschung am Knauthainer Elstermühlgraben und dadurch notwendige Böschungssanierungsmaßnahmen zu Mehrkosten. (VI-DS-01947)

Satzungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 411 „Verbrauchermarkt Riebeckstraße“

Mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 411 hat die Ratsversammlung grünes Licht für den Ersatzneubau eines Verbrauchermarktes an der Riebeckstraße gegeben. Am Standort Riebeckstraße 10-14 soll statt der ehemaligen DDR-Kaufhalle eine neue Einrichtung mit rund 1.200 m² Verkaufsfläche entstehen. Zudem sind ein Bau mit rund 65 m² sogenannter Konzessionärsfläche geplant, in dem z. B. eine Bäckerei mit Café und Imbissangebot untergebracht werden kann, sowie die Umgestaltung der Außenanlagen und die Errichtung von 15 Kundenparkplätzen. (VI-DS-01989)

Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzepts: Verwendung Mittel für 2016

Im Oktober 2015 hat der Leipziger Stadtrat mit dem Wohnungspolitischen Konzept (VI-DS-1475-NF-002 vom 28.10.2015) ein Bündel an Maßnahmen und Instrumenten beschlossen, mit denen die Leitlinien des Konzepts in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Entsprechend der wohnungspolitischen Strategie und mit Votum des Stadtrates sollen die Mittel in diesem Jahr zum Großteil für Modellprojekte, Beratungsleistungen und die Erprobung von Finanzierungsmodellen verwendet werden, die die Eigeninitiative der Leipzigerinnen und Leipziger unterstützten. (VI-DS-02018)

Neustart des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt

Einstimmig hat die Ratsversammlung beschlossen, dass Leipzig in Fortsetzung der Stadterneuerungsstrategie für das Kerngebiet Leipziger Osten und Leipzig-Grünau sowie als Neubeginn für das Gebiet Paunsdorf Anträge zur Aufnahme in das Programm der Städtebauförderung Soziale Stadt (SSP) – Investitionen im Quartier - 2016-2025 stellen wird. Außerdem soll in Abgleich mit der INSEK-Fortschreibung der Leipziger Nordosten untersucht werden, um fristgerecht einen Antrag für das Programm „Soziale Stadt 2017“ vorzulegen. (VI-DS-02032)

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 23.1 „Musikviertel Süd“, 2. Änderung

Der förmlichen Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan, siehe die Ausgabe Seite 12) Nr. 23.1 „Musikviertel Süd“ stimmte die Ratsversammlung mehrheitlich zu. Die Überarbeitung der städtebaulichen Ziele für das Quartier ist erforderlich, weil der Ursprungsbebauungsplan vom März 2001 nicht mehr vollzugsfähig ist. Dieser sah für das ehemalige Gästehaus des Ministerrats der DDR einen Abriss zugunsten der Errichtung eines Hotels vor, für das es jedoch nie ein Realisierungsvorhaben gab. Mittlerweile steht das Gebäudeensemble mit Freifläche jedoch unter Denkmalschutz. Der Denkmalstatus soll nun im Bebauungsplan als Festlegung der Denkmalschutzbehörde übernommen und so eine Entwicklung des Standortes ermöglicht werden. (VI-DS-02036)

Einziehungsverfahren nach § 8 Sächsisches Straßengesetz

Damit am Standort Curiestraße/Philipp-Rosenthal-Straße außer der bereits geplanten Kindertagesstätte auch eine dringend benötigte Förderschule entstehen kann, ist es notwendig, einen weiteren Bereich des öffentlichen Parkplatzes einzuziehen. Die betroffenen Teilflächen des Parkplatzes sollen als Park- und Freiflächen für die Kindertagesstätte und die Förderschule dienen. Es ist vorgesehen, dass 39 öffentliche Parkplätze verbleiben. (VI-DS-02063)

Ehemalige Diskothek „Schauhaus“ wird Zweitspielstätte für das Schauspiel Leipzig

Für den Umbau und die Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Diskothek „Schauhaus“ als Zweitspielstätte des Eigenbetriebes Schauspiel Leipzig hat der Stadtrat mehrheitlich den Bau- und Finanzierungsbeschluss gefasst. Die zukünftige Bühne mit bis zu 199 Plätzen soll unter dem Namen „Diskothek“ vorwiegend zeitgenössisches, modernes Theater bieten. Dies soll sich auch in der Gestaltung der Spielstätte widerspiegeln – die bereits vorhandene Optik (sichtbarer Stahlbau, Rohbau, Betondecken, sichtbare Ziegelsteine) wird in der Gestaltung aufgegriffen und thematisiert. Die Gesamtkosten des Projektes liegen bei 4.640.000 Euro bei einem städtischen Zuschuss von 4.594.000 Euro. Die Differenz trägt das Schauspiel Leipzig. (VI-DS-02070-NF-02)

Neubesetzung Friedensrichterstellen

Einstimmig wurden Christina Taube-Rohde (Schiedsstellenbezirk Leipzig-Ost/-Südost), Michael Löffler (Leipzig-Mitte/-Nordost), Nadine Stitterich (Leipzig-West/-Altwest) und Dirk Hanschke (Leipzig-Süd/-Südwest) als Friedensrichterin bzw. Friedensrichter bestellt. Insgesamt hatten sich auf die neu zu besetzenden Schiedsstellen 48 Personen beworben. Wichtige Kriterien für die Auswahl sind Kommunikationsfähigkeit, Lebenserfahrung, Kenntnisse bei Schlichtungsverfahren und Mediation sowie nachrangig grundlegende juristische Kenntnisse. (VI-DS-02115)

Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz“

Im Dezember 2012 hatte die Ratsversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz“ beschlossen. Für zwei Flurstücke im Geltungsbereich wurde im April 2015 ein Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung einer 4-geschossigen Wohnbebauung gestellt. Da diese bauliche Nutzung den angestrebten Planungszielen – die Grundstücksflächen bieten aufgrund ihrer integrierten Lage optimale Bedingungen für einen dringend benötigten Schulstandort – widerspricht, hat die Ratsversammlung zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes einstimmig für den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB votiert. (VI-DS-02127) ■

Tagesordnung der Ratsversammlung

für die Sitzung am 23.03.2016, um 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6

Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
Niederschrift
- Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2016 - Teil II: Verlaufsprotokoll
- Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2016 - Teil I: Beschlussprotokoll - Teil II: Verlaufsprotokoll

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Mandatsveränderungen
- Feststellung von Hinderungsgründen bei gewählten Stadträten gemäß § 32 Abs. 2 SächsGemO sowie die Entscheidung über das Vorliegen wichtiger Gründe bei Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gewählter Stadträte gem. § 18 SächsGemO (Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit) (1. Änderung)
- Verpflichtung eines Stadtrates durch den Oberbürgermeister gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung

Wichtige Angelegenheit der Stadtbezirksbeiräte gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte
- Zukunft des Heinrich-Budde-Hauses als soziokulturelles Zentrum sichern (Verweisung)

Einwohneranfragen (Der Tagesordnungspunkt wird gegen 17.00 Uhr aufgerufen)
- Wir fordern Radwege für Kleinzschocher!; Einreicher: Bürgerinitiative Kleinzschocher, Sandra Saalbach und weitere
- Entwicklung von psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Leipzig; Einreicher: Beate Roch
- Fehlende Sicherheitseinrichtungen am Flughafen Leipzig-Halle; Einreicher: Dr. Lutz Weickert *(schriftl. Beantwortung)*
- Webseite des Stadtelternrates Leipzig; Einreicher: Linda Maciejewski, Petra Elias, Bettina Heckmann. R. für die AG Webseite des Stadtelternrates Leipzig *(schriftl. Beantwortung)*
- Gebührenbescheid über die Straßenreinigung 2016; Einreicher: Kerstin Mehr

Petitionen (werden nach TOP Einwohneranfragen aufgerufen)
- Petition zur Verbesserung des öffentlichen Raums und Entschleunigung des Verkehrs im historischen Zentrum von Gohlis
- Illegale Wagenburg in der Alten Salzstraße/ Ecke Saarländer Straße
- Autofreier Sonntag!

Besetzung von Gremien
- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Ältestenrates durch die Fraktionen (8. Änderung)
- Jugendbeirat - Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter (2. Änderung)
- Beirat für Gleichstellung - Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter (2. Änderung)
- Jugendhilfeausschuss - Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter (1. Änderung)
- Umlegungsausschuss - Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter (2. Änderung)
- Vergabegremium VOB - Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter (1. Änderung)
- Ehrenrat – Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter (2. Änderung)

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist
- Vertreter der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (1. Änderung)
- Vertreter und Stellvertreter der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig (1. Änderung)
- Vertreter der Stadt Leipzig im Aufsichtsrat der Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH (1. Änderung)
- Vertreter der Stadt Leipzig im Aufsichtsrat der Mitteldeutsche Flughafen AG

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gem. § 5 Abs. 3-5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris unter https://ratsinfo.leipzig.de)
Anfragen an den Oberbürgermeister
- Bebauung des Wilhelm-Leuschner-Platzes mit Immobilien für Verwaltung und Aufgaben der Daseinsvorsorge; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Schutz von Angehörigen der Presse und Mandatsträgern auf Demonstrationen im Stadtgebiet; Einreicher: SPD-Fraktion
- Personalsituation innerhalb der Stadtverwaltung; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Radweg zwischen Friedrichshafener Straße und Mockau-Center; Einreicher: AfD-Fraktion
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Leipzig; Einreicher: Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wildplakatierung in Leipzig; Einreicher: CDU-Fraktion
- Finanzierung der Kindertagespflege in Leipzig – ein Jahr nach dem Ratsbeschluss; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Seniorenwohnanlage „Amalie" in Paunsdorf; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Elektromobilität ohne Subventionen fördern; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Probleme bei der Bearbeitung der Geldleistungen für Tagespflegepersonen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Nutzung des Grundstücks Fockestraße 80; Einreicher: Stadträtin Juliane Nagel
- Beschulung minderjähriger Asylbewerber und Flüchtlinge; Einreicher: Stadtrat Ansbert Maciejewski *(schriftliche Beantwortung)*

Anträge zur Beschlussfassung
- Clearingstelle für private Investitionen im Amt für Wirtschaftsförderung; Einreicher: CDU-Fraktion
- Entschuldungskonzeption des Leipziger Haushaltes für die Jahre 2017-2020; Einreicher: Fraktion Die Linke, SPD-Fraktion
- Bau einer Schule auf dem städtischen Grundstück Fockestraße 80; Einreicher: CDU-Fraktion
- Bestimmungsgemäße Nutzung von Spielplätzen und Sicherheit für die dort spielenden Kinder; Einreicher: CDU-Fraktion
- Eindeutig erkennbare räumliche Abgrenzung öffentlich zugänglicher Spielplätze; Einreicher: CDU-Fraktion
- Mittelfristige Investitionsprogramme; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Erhalt Straßenbahninfrastruktur ab Connewitzer Kreuz bis Markkleeberg-Mitte; Einreicher: SR M. Weber, U. E. Gabelmann, K. Schenk, F. Riekewald, M. Götze
- Schaffung eines P+R-Parkplatzes Prager Straße, LVB-Endhaltestelle „Meusdorf"; Einreicher: OR Holzhausen
- Keine weiteren Reduzierungen der Nahverkehrsleistungen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Eutritzscher Straße, Delitzscher Straße, Bahnanlagen und Roscherstraße; Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Fraktion

Bericht des Oberbürgermeisters
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis Januar 2016

Vorlagen I
- Bestellung des Datenschutzbeauftragten der Stadt Leipzig
- Bebauungsplan Nr. 245 „Güterverkehrszentrum Süd III"; Stadtbezirk Nordwest, Ortsteile Lindenthal und Lützschena-Stahmeln; Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 40.3 „Gewerbegebiet Heiterblick", 3. Änderung; Stadtbezirk Ost, Ortsteil Heiterblick; Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. E-238 „Ortszentrum Rückmarsdorf", 2. Änderung; Stadtbezirk Alt-West, Ortsteil Burghausen-Rückmarsdorf; Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 35.2 „Neues Messegelände" - Teil 2 „Dübener Landstraße Nord", 2. Änderung; Stadtbezirk Nord, Ortsteil Wiederitzsch; Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 361.2 „Messegrund-West"; Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Südost; Satzungsbeschluss
- Fortschreibung des Konzeptes zur langfristigen Verwaltungsunterbringung - hier: Anmietung eines neuen Objektes sowie Bestätigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO
- Vergabe eines Erbbaurechts durch die Stadt Leipzig Parkbühne Leipzig, Clara-Zetkin-Park, Karl-Tauchnitz-Straße 28 / Rennbahnweg in 04107 Leipzig - Zweitvorlage -
- Verkauf Flurstück 1038 der Gemarkung Knauthain - Zweitvorlage -
- Ausschreibungsverfahren Werbekonzession – Vergabevorschlag Los 3 und Los 4
- ESF-Fördergebiet Leipziger Westen 2014-2020
- Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO zur Finanzierung der IV. Demokratiekonferenz
- Straßenbenennung 1/2016
- Bau- und Finanzierungsbeschluss für den Neubau der Komplexkindertagesstätte Plovdiver Straße 50, 04205 Leipzig, und Übertragung der Grundstücksflächen des Heilpädagogischen Bereichs am Objekt Plovdiver Str. 50 in das Sondervermögen des Städtischen Eigenbetriebs Behindertenhilfe
- Bau- und Finanzierungsbeschluss zur „Sanierung der Tiefendrainage am IP Nord im Bereich Nordost zwischen den Schächten S6, S6a und S7" in Verbindung mit einer überplanmäßigen Auszahlung in 2016 gemäß § 79 (1) SächsGemO von 400.000 Euro im PSP-Element 7.0001327.700
- Bebauungsplan Nr. E-237 „Am Wachberg", 2. Änderung; Stadtbezirk Alt-West, Ortsteil Burghausen-Rückmarsdorf; Aufstellungsbeschluss
- Außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen gem. § 79 (1) SächsGemO für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Modulbauweise für Asylbewerber/-innen und Geduldete in der Diezmannstr. 12 und auf dem Prager Dreieck
- Bebauungsplan Nr. 416 „Freiladebahnhof Eutritzscher Straße/Delitzscher Straße"; Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Nord; Aufstellungsbeschluss

Aktueller Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Flüchtlingen in der Zuständigkeit der Stadt Leipzg
Informationen I
- Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zur Haushaltsplanung 2015/2016 der Stadt Leipzig - hier: Umsetzung des ÄA-002
- Clara-Zetkin-Park / Johannapark - Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes
- 4. Leipziger Kulturforum - Fortschreibung Kulturentwicklungsplanung. Ein Zwischenbericht ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

■ Termine

Grundstücks-verkehrsausschuss

14.03., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259
- Verkauf Riebeckstraße 37-43 und 45, Witzgallstraße 18, Stötteritzer Straße 43 und angrenzender Freiflächen, Gemarkg. Reudnitz
- Verkauf durch die Stadt Leipzig: Grundstück Philipp-Rosenthal-Straße ohne Hausnummer in 04103 Leipzig, Flurstück 2455/14 der Gemarkung Leipzig

Beschlüsse aus der 25. nicht öffentlichen Sitzung am 01.02.2016
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
Beschlüsse aus der 26. öffentlichen Sitzung am 15.02.2016
- Verkauf Flurstück 713/55 der Gemarkung Eutritzsch, östlich der Malterserstraße ■

Der Vorsitzende des Grundstücksverkehrsausschusses

Jugendhilfeausschuss

21.03., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
14.04.16 u. 12.05.16, 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat)
Schiedsstelle Ost/Südost
16.03.16 u. 20.04.16, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat)
Schiedsstelle Süd/Südwest
05.04.16 u. 03.05.16, 16.00-18.00 Uhr, und nach Vereinbarung, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat)
Schiedsstelle Nordwest/Nord
18.03.16 u. 29.04.16, 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat)
Schiedsstelle West/Alt-West
15.03.16 u. 19.04.16, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Di./Monat)
Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. ■

Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Leipzig-West
14.03., 18.00 Uhr, Freizeittreff „Völkerfreundschaft", Großer Saal, Stuttgarter Allee 9
- Gelegenheit für Einwohneranfragen
- Bau- und Finanzierungsbeschluss für den Neubau der Komplexkindertagesstätte Plovdiver Straße 50, 04205 Leipzig; Übertragung der Grundstücksflächen des Heilpädagogischen Bereichs am Objekt Plovdiver Str. 50 in das Sondervermögen des Städtischen Eigenbetriebs Behindertenhilfe (VI-DS-02233)

Stadtbezirksbeirat Leipzig-Südost
15.03., 18.30 Uhr, Franz-Mehring-Schule, Gletschersteinstraße 9, Konferenzraum
- Erörterung zur beschlossenen Vorlage VI-DS-01989 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 411 „Verbrauchermarkt Riebeckstraße" ■

Fraktionen

Die Linke
14.03., 16.00-18.00 Uhr, Wahlkreisbüro Grünau, Stuttgarter Allee 16
- Sprechstunde mit Sören Pellmann

17.03., 16.00-18.00 Uhr, Bürgerbüro, Demmeringsstraße 32
- Sprechstunde mit Naomi-Pia Witte

18.03., 13.00-14.30 Uhr, Geschäftsstelle Die Linke, Neues Rathaus, Zimmer 186
- Sprechstunde Dr. Skadi Jennicke ■

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig erlässt auf Grundlage von § 28 Abs. 2 und von § 73 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. mit § 32 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der §§ 9 bis 16 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) folgende Entgeltordnung (VI-DS-01259):

§ 1
Entgeltpflicht

(1) Die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Leipzig im Rahmen der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport ist entgeltpflichtig.
(2) Die Entgeltpflicht für die Inanspruchnahme von Leistungen nach Abs. 1 für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) regelt sich nach der Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 SächsBRKG zwischen der Stadt Leipzig und den Kostenträgern vom 04.04.2013.

§ 2
Entgeltschuldner

Schuldner des Entgeltes sind alle Personen, die Leistungen gemäß § 1 Abs. 1 in Anspruch nehmen (Rettungsdienstnutzer) und nicht der Leistungspflicht (Kostenerstattung) der GKV nach § 1 Abs. 2 unterliegen.

§ 3
Entgeltbemessung

Die Bemessung des Entgeltes erfolgt gemäß § 32 SächsBRKG einheitlich für den Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig nach dem Ausmaß und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Benutzung (Leistung) und ist mit fachkundigen und der Wirtschaftlichkeit verpflichteten Kostenträgern gemäß § 32 SächsBRKG ausgehandelt worden.

§ 4
Höhe der Entgelte

Für die Inanspruchnahme von Leistungen nach § 1 Abs. 1 werden folgende Entgelte je Leistung und je Rettungsdienstnutzer erhoben:

1. Transportmittels Krankentransportwagen (KTW)
   Für die Beförderung,
   einschließlich einer Fahrleistung
   bis zu 150 Besetzt-km, wird eine
   Grundpauschale erhoben: 102,80 EUR
   Zusätzlich zur Grundpauschale
   wird ab dem 151. Besetzt-km
   je weiteren Besetzt-km
   folgendes km-Entgelt erhoben: 4,10 EUR
2. Transport mittels
   Rettungswagen (RTW) 197,40 EUR
3. Notarztzubringer
   mittels Notarzteinsatzfahrzeug
   (NEF) 97,40 EUR

§ 5
Fälligkeit

Die Zahlungsfrist wird mittels Rechnung bekannt gegeben und beträgt einen Monat.

§ 6
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2015 in Kraft. Sie ersetzt die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Leipzig, Beschluss Nr. RBV-1562/13 vom 20.03.2013. ■

Leipzig, 25.02.1016 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der MDR, Fernsehzentrale Leipzig, hat die Änderung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Gas-Blockheizkraftwerk-Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 944 kW am Standort Kantstraße 71-73 in 04275 Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 4505 gemäß § 16 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I Nr. 25 S. 1274 ff.), das zuletzt durch Artikel 76 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, bei der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, beantragt.
Die Genehmigung für eine Gas-Blockheizkraftwerk-Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 578 kW wurde am 02.04.2015 durch das Amt für Umweltschutz erteilt. Die Anlage wurde bisher nicht errichtet und soll nun mit einer erweiterten Feuerungswärmeleistung errichtet und betrieben werden.
Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach §§ 4, 19 BImSchG i. V. m. Nummer 1.2.3.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973, 3756), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 28.04.2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist.
Für die beantragte Anlagengenehmigung, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490), fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 UVPG i. V. m. Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1, Liste „UVP-pflichtige Vorhaben" durchgeführt.
Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.
Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. ■

Amt für Umweltschutz

Terminanfrage im Bereich BAFöG auch online möglich

Ab sofort besteht für alle Auszubildenden einer schulischen Ausbildung die Möglichkeit, Termine mit dem Amt für Ausbildungsförderung unter www.leipzig.de/schueler-bafoeg zu vereinbaren.
Telefon: 1 23 13 49, E-Mail: bafoeg@leipzig.de ■

Bestandskraft einer neu benannten Straße

Stadtbezirk Ost, Ortsteil Engelsdorf
Die Benennung der neuen, in westliche Richtung vom Jahnweg abgehenden Straße in **Pfarrer-Paul-Straße**, beschlossen in der Leipziger Ratsversammlung am 08.07.2015 (VI-DS-01346), amtlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 15/2015 vom 22.08.2015, ist seit dem 24.02.2016 bestandskräftig. ■

Längere Wartezeiten am 17.03. in Ausländerbehörde

Aufgrund eines behördeninternen Umzuges am Donnerstag, dem 17.03.2016, ist ganztägig mit eingeschränktem Dienstbetrieb zu rechnen. Davon betroffen sind die Bereiche AKZESS, Einreise, Einbürgerung und Asyl. Für den Bereich Asyl kann die Vorsprache über den Service der Ausländerbehörde, Technisches Rathaus, Prager Straße 128, 04317 Leipzig im Raum B.0.007 erfolgen. Es ist mit langen Wartezeiten zu rechnen. ■

Verlegung Wochenmarkt Innenstadt

Anlässlich des Ostermarktes mit Historischer Ostermesse wird der Wochenmarkt Innenstadt in der Woche vor Ostern auf den Augustusplatz ausweichen. In diesem Rahmen wird der Wochenmarkt auch wegen des Feiertages am Karfreitag auf den Gründonnerstag vorverlegt.
Er findet daher am 22.03. und am 24.03.16 auf dem Augustusplatz statt, zu den bekannten Öffnungszeiten jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr. ■

Schließtag der Bürgerämter

Am 26.03.2016 (Ostersamstag) sind die Bürgerämter Stadthaus, Paunsdorf-Center und Wiedebach-Passage geschlossen. ■

Dienstausweis ungültig

Hiermit wird der Dienstausweis der Stadt Leipzig, ausgestellt mit der Nr. 11015, für ungültig erklärt. ■

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz", Teilbereich Rolf-Axen-Straße/Baumannstraße, Leipzig-Südwest

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 24.02.2016 eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz", Teilbereich Rolf-Axen-Straße/Baumannstraße beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Kleinzschocher, westlich der Dieskaustraße (gemäß kartenmäßiger Darstellung). Zur Sicherung der Planung dürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Entschädigung nach § 44 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 43 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hingewiesen. Der hier gegebene Hinweis auf Rechtsfolgen nach dem BauGB hat keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungs bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

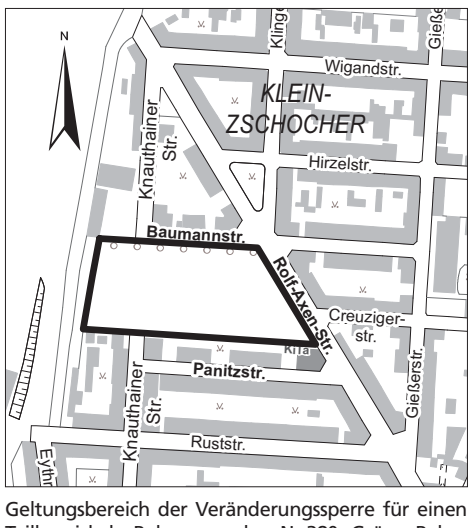

Geltungsbereich der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz" (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Termine

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Plaußig
22.03., 19.00 Uhr, Plaußiger Dorfstraße 23
Zum Redaktionsschluss lag keine Tagesordnung vor.

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
17.03., 18.30 Uhr, Rathaus Liebertwolkwitz
- Polizei: Vorstellg. neuer Revierleiter PD Herr Stöhr
- Brauchtumsmittel 2016
- Frühjahrsputzaktion am 9. April 2016

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
14.03., 18.30 Uhr, ehem. Grundschule, Am Bildersaal 4
- B-Plan Nr. 245 „Güterverkehrszentrum Süd III“
- Information zum Sommerfest am 11.06.16

Ortschaftsrat Lindenthal
15.03., 19.00 Uhr, Rathaus, Erich-Thiele-Straße 2
- Ordnung u. Sicherheit in Lindenthal u. Breitenfeld
- Ökobad Lindenthal
- Fortschreibg. Agrarstrukt. Entwicklungsplanung für das erweiterte Stadtgebiet Leipzig
- B-Plan Nr. 245 „Güterverkehrszentrum Süd III“; Stadtbezirk Nordwest, OT Lindenthal u. Lützschena-Stahmeln; Satzungsbeschluss

Ortschaftsrat Wiederitzsch
15.03., 19.00 Uhr, Rathaus, Delitzscher Landstr. 55
- B-Plan Nr. 35.2 „Neues Messegelände“ - Teil 2 „Dübener Landstraße Nord“, 2. Änd.; Stadtbezirk Nord, OT Wiederitzsch; Satzungsbeschluss

Ortschaftsrat Miltitz
16.03., 18.00 Uhr, Grundschule, Großmiltitzer Str. 4
- Gespräch mit dem Bürgerpolizisten
- Gespräch mit Leiterin des Miltitzer Kindergartens
- Brauchtumsmittel 2016

OR Böhlitz-Ehrenberg
17.03., 18.30 Uhr, Große Eiche, Leipziger Str. 81
- Entlassung eines Ortschaftsratsmitglieds
- Verpflichtung eines Ortschaftsratsmitglieds
- Planungsbeschluss für den Neubau der Grundschule Böhlitz-Ehrenbg., Heinrich-Heine-Str. 64, 04178 Lpz., 2. BA, Ausbau zur Vierzügigkeit
- Neubau/Sanierung Georg-Schwarz-Brücke und Informationen zur Teilsanierung Georg-Schwarz-Straße ab 2017

Ortschaftsrat Mölkau
15.03., 19.00 Uhr, Engelsdorfer Str. 88, Ratssaal
- Kontakte und Hilfe zur Unterstützung der Flüchtlingsunterkunft
- Bürgerfragestunde ■

(Änderungen vorbehalten)

Ausschreibung ESF-Programm „Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung“ 2014-2020, Fördergebiet Leipziger Westen, begleitende Maßnahmen, administrative Unterstützung

Aufgabenbereich: administrative Unterstützung der Vorhabensträger

Die Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW), beabsichtigt zu o. g. Aufgabenbereich eine Auftragsvergabe für den Zeitraum 25.04.2016 bis 31.12.2017. Die Auftragsvergabe steht noch unter dem Vorbehalt der Bestätigung des beantragten Fördergebietes und des gebietsbezogenen Handlungskonzeptes – einschließlich der Einzelvorhaben – durch den Stadtrat und den Fördermittelgeber. Ferner besteht noch ein Haushaltsvorbehalt für die Leistungserbringung in 2017. Die zu vergebende Leistung wird in der Regel von freiberuflich Tätigen erbracht und ist nicht abschließend beschreibbar. Der geschätzte Wertumfang liegt unter dem EU-Schwellenwert. Die VOF findet daher keine Anwendung. Es handelt sich um Beratungsleistungen und organisatorisch-technische Leistungen zur administrativen Unterstützung der Vorhabensträger bei der Umsetzung ihrer Projekte im ESF-Fördergebiet Leipziger Westen. Der zu erbringende Leistungsumfang gliedert sich in die nachstehend beschriebenen Aufgabenschwerpunkte:

1. Administrative Unterstützung der nichtstädtischen Vorhabensträger, d.h.
   - Beratung bei der Projektbeantragung,
   - Beratung bei der Erstellung von Änderungsanträgen,
   - Beratung bei der Projektabrechnung.
2. Administrative Unterstützung der Programmsteuerung im ASW bei
   - der Projektbeantragung der zu beauftragenden Projekte,
   - dem Controlling der nichtstädtischen und der beauftragten Vorhabensträger bei der Projektumsetzung,
   - der Prüfung von Mittelanforderungen der nichtstädtischen und der beauftragten Vorhabensträger,
   - der Erstellung von Auszahlungsanträgen bzw. Zwischennachweisen,
   - der Erstellung der Schlussverwendungsnachweise zu den Einzelvorhaben,
   - der Aufbereitung von Projektinformationen auf www.leipziger-westen.de

Die Vergabeunterlagen mit dem detaillierten Leistungsbild und den Bewertungskriterien können per E-Mail abgefordert werden unter: norbert.raschke@leipzig.de.

Das Angebot soll wie folgt gegliedert sein:

1. Grobkonzept zur Umsetzung der Aufgabenschwerpunkte unter Angabe der Methoden (max. 2 DIN A4-Seiten),
2. Kalkulation des Angebotspreises mit Angabe eines Honorarstundensatzes und einer Gesamtstundenanzahl,
3. Angaben über den vorgesehenen Personaleinsatz für die ausgeschriebene Leistung,
4. Aufstellung über in den letzten 5 Jahren erbrachte vergleichbare Leistungen mit Angaben zum Leistungszeitraum und Auftraggeber/n.

Das Angebot soll als PDF-Dokument per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: norbert.raschke@leipzig.de. Die Frist zur Angebotsabgabe endet am 11.04.2016. Die Bindefrist der Angebote endet am 31.05.2016. Für Rückfragen steht Norbert Raschke, Sachgebietsleiter Stadterneuerung Leipziger Westen im ASW, Tel. 1 23 55 12, als Ansprechpartner zur Verfügung. ■

Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Museum der bildenden Künste

Die Stadt Leipzig erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des Museums der bildenden Künste auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1, 2 Nr. 20, 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 03.03.14 i.V.m. §§ 10 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der aktuellen Fassung folgende Entgeltordnung (VI-DS-01652):

§ 1
Entgeltpflicht

(1) Die Nutzung der nachfolgenden Leistungen des Museums der bildenden Künste sind entgeltpflichtig:
- Dauerausstellungen
- Sonderausstellungen
- Führungen
- Museumspädagogischen Veranstaltungen
- Sonderveranstaltungen
- Jahreskombikarte für den Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums, des Museums der bildenden Künste und des GRASSI Museum für Angewandte Kunst
- Sonstige Leistungen und Sammlungen nach Anhang 2 zu dieser Entgeltordnung

§ 2
Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des Museums der bildenden Künste in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Benutzung.

§ 4
Höhe der Entgelte

(1) Eintrittspreise (Anhang 1)

(2) Entgelte für Sonstige Leistungen und Sammlungen (Anhang 2)

§ 5
Ermäßigungen und Befreiungen

(1) Ermäßigung des Eintrittspreises nach Anhang 1 kann in Anspruch genommen werden:

1.	auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes und für Ehrenamts-Pass-Inhaber der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler:				
	Dauerausstellung				2,50 Euro
	Sonderausstellung	A*/ 3,00 Euro	B*/ 3,50 Euro	C*/ 4,00 Euro	
	Kombiticket für Dauer- und Wechselausstellung	A*/ 4,00 Euro	B*/ 4,50 Euro	C*/ 5,00 Euro	
	Jahreskarten für Dauer- und Sonderausstellungen				22,50 Euro
	Jahreskombikarte für den Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums, des Museums der bildenden Künste und des GRASSI Museum für Angewandte Kunst				40,00 Euro

2.	von Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 19. Lebensjahr, Studenten, Inhaber der Leipzig-Card, Wehr- und Zivildienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises auf halbe Euro kaufmännisch gerundete 30 % des Preises für Vollzahler:				
	Dauerausstellung				3,50 Euro
	Sonderausstellung	A*/ 4,00 Euro	B*/ 5,00 Euro	C*/ 5,50 Euro	
	Kombiticket für Dauer- und Wechselausstellung	A*/ 5,50 Euro	B*/ 6,50 Euro	C*/ 7,00 Euro	
	Jahreskarten für Dauer- und Sonderausstellungen				31,50 Euro
	Jahreskombikarte für den Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums, des Museums der bildenden Künste und des GRASSI Museum für Angewandte Kunst				56,00 Euro

3.	für Abendkarten letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums zahlt jeder Besucher 50 % des Preises für Vollzahler

** Die Tarife richten sich nach Größe, Umfang, Aufwand und Attraktivität der Sonderausstellungen*

(2) Kein Entgelt nach Anhang 1 ist zu entrichten:

1.	von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr
2.	von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, wenn der Ausweis den Nachweis über die Notwendigkeit einer Begleitperson enthält
3.	von Schülergruppen und deren Begleitpersonen, Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr und Schülergruppen und deren Begleitpersonen, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Gymnasium, Berufsschule, Studium). Die Regelung gilt nicht für D. Sonstige Veranstaltungen sowie E. Sonstige Entgelte
4.	von Mitgliedern des Neuen Leipziger Kunstvereins e.V., des Freundeskreises Max Klinger e.V., des Vereins der Förderer des Museums der bildenden Künste Leipzig e.V. sowie von Mitgliedern ihrer Kooperationspartner, von Mitgliedern mit ICOM-Ausweis (Internationaler Museumsbund), des Deutschen Museumsbundes (MDB) und von Mitgliedern des Bundes Bildender Künstler (BBK)
5.	am ersten Mittwoch eines jeden Monats sowie einmal im Jahr am Tag der offenen Tür

(3) Ermäßigungen für Sonstige Leistungen nach Anhang 2 können in Anspruch genommen werden:

für Veröffentlichungen von verwahrten Sammlungsobjekten in Höhe von 50 % des Grundentgeltes (siehe Anhang 2):

- für nachweisbar wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes zu belegen.) Anstelle des Entgelts kann auch ein vollständiges Belegexemplar kostenfrei dem Museum überlassen werden
- in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland
- für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich- rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird

(4) Kein Entgelt wird erhoben für die Nutzung der Bibliothek/Lesesaal und lnanspruchnahme der Sammlungen:

1.	die Nutzung der Bibliothek/Lesesaal ist grundsätzlich entgeltfrei
2.	für nachweisbar wissenschaftliche, künstlerische, schulische oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes zu belegen.)
3.	in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland
4.	für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird
5.	für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Sammlungsobjekten oder archivarischen Hilfsmitteln.

(5) Ermäßigungen können nicht kumulativ beansprucht werden. Maßgeblich ist die im Einzelfall höhere Ermäßigung.

§ 6
In-Kraft-Treten / Geltungsdauer

Die Entgeltordnung tritt zum 01.03.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019 bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung auf Beschluss des Stadtrates. ■

Leipzig, 25.02.2016

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anhang 1 zur Privatrechtlichen Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Museum der bildenden Künste

Museum der bildenden Künste Leipzig
Preise für Ausstellungen und Veranstaltungen, gültig ab 01.03.2016

1. Eintrittspreise für Tageskarten

A. Dauerausstellungen

Einzelkarte Vollzahler			5,00 Euro
Einzelkarte ermäßigt	nach § 5 (1) 2.	30 %	3,50 Euro
Einzelkarte 50 % ermäßigt	nach § 5 (1) 1.	50 %	2,50 Euro
Gruppenbesucher ab 10 Personen			4,00 Euro
Abendkarten für die letzte Öffnungsstunde kosten 50 % des Tarifs für Vollzahler			2,50 Euro
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen 1 Stunde (Erwachsene)			60,00 Euro
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen 1,5 Stunden (Erwachsene)			80,00 Euro
Zuschlag für fremdsprachige Führungen			10,00 Euro

B. Sonderausstellungen — **Tarif A, B, C***

Einzelkarte Vollzahler			6,00/7,00/8,00 Euro
Einzelkarte ermäßigt	nach § 5 (1) 2.	30 %	4,00/5,00/5,50 Euro
Einzelkarte 50 % ermäßigt	nach § 5 (1) 1.	50 %	3,00/3,50/4,00 Euro
Gruppenbesucher ab 10 Personen			5,00/5,50/6,50 Euro
Abendkarten für die letzte Öffnungsstunde kosten 50 % des Tarifs für Vollzahler			3,00/3,50/4,00 Euro
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen 1 Stunde (Erwachsene)			60,00 Euro
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen bis 1,5 Stunden (Erwachsene)			80,00 Euro
Zuschlag für fremdsprachige Führungen			10,00 Euro

C. Kombikarte für Dauer- und Sonderausstellungen — **Tarif A, B, C***

Einzelkarte Vollzahler			8,00/9,00/10,00 Euro
Einzelkarte ermäßigt	nach § 5 (1) 2.	30 %	5,50/6,50/7,00 Euro
Einzelkarte 50 % ermäßigt	nach § 5 (1) 1.	50 %	4,00/4,50/5,00 Euro
Gruppenbesucher ab 10 Personen			6,00/7,00/8,00 Euro
Abendkarten für die letzte Öffnungsstunde kosten 50 % des Tarifs für Vollzahler			4,00/4,50/5,00 Euro
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen 1 Stunde (Erwachsene)			60,00 Euro
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen bis 1,5 Stunden (Erwachsene)			80,00 Euro
Zuschlag für fremdsprachige Führungen			10,00 Euro

** Die Tarife richten sich nach Größe, Umfang, Aufwand und Attraktivität der Sonderausstellungen.*

2. Eintrittspreise für Jahreskarten

A. Jahreskarte für Dauer- und Sonderausstellungen

Jahreskarte Vollzahler			45,00 Euro
Jahreskarte ermäßigt	nach § 5 (1) 2.	30 %	31,50 Euro
Jahreskarte 50 % ermäßigt	nach § 5 (1) 1.	50 %	22,50 Euro

B. Jahreskombikarte, gültig für das Stadtgeschichtliche Museum, das Museum für angewandte Kunst und das MdbK

Jahreskombikarte Vollzahler			80,00 Euro
Jahreskombikarte ermäßigt	nach § 5 (1) 2.	30 %	56,00 Euro
Jahreskombikarte 50 % ermäßigt	nach § 5 (1) 1.	50 %	40,00 Euro

3. Eintrittspreise für Veranstaltungen

A. Kunstvermittlung für angemeldete Gruppen

Schülergruppen (Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr) ** je Schüler	**Tarif S**	0,50 Euro
Schülergruppen (Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr) ** je Schüler	**Tarif M**	1,50 Euro
Schülergruppen (Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr) ** je Schüler	**Tarif L**	2,00 Euro
Schülergruppen (Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr) ** je Schüler	Tarif XL	Grundpreis Tarif L und zusätzliche Abrechnung nach Aufwand

*** nur nach vorheriger Anmeldung, Entgelte gelten auch für Schülergruppen, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Gymnasium, Berufsschule, Studium).*

B. Offenes Wochenendprogramm für Familien

Emdebeka	offenes Wochenendangebot 90 Minuten mit Praxisteil ***	3,00 Euro
Emdebeka fämili	Familienführung 60 Minuten ***	1,50 Euro

**** Teilnehmer ab vollendetem 19. Lebensjahr zahlen den Eintritt zur Dauerausstellung*

C. Ferienveranstaltungen

Schüler ohne Ferienpass	2,00 Euro
Schüler mit Ferienpass	1,00 Euro

D. Sonstige Veranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen, die durch das MdbK mit externen Vertragspartnern organisiert werden (z.B. Lesungen, Musikveranstaltungen) werden Eintrittspreise je nach Kosten und Aufwand bis maximal 50,00 Euro erhoben.

4. Sonstige Entgelte

Fotoerlaubnis	2,50 Euro
Ausleihe Audioguide	2,00 Euro

Anhang 2 zur Privatrechtlichen Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Museum der bildenden Künste

Museum der bildenden Künste
Entgelte für Sonstige Leistungen und Sammlungen, gültig ab 01.03.2016

(Alle Entgelte sind als Nettoentgelte zu verstehen. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.)

1. Bibliothek/Lesesaal

Der Besuch ist entgeltfrei.

2. Veröffentlichungsentgelt für verwahrte Sammlungsobjekte bei Abdruck der Reproduktion in sw/Farbe

Die Nutzungs- und Verwendungsrechte werden nach den Regelungen des Urheberschutzgesetzes vergeben,
insbesondere mit:
- Festlegungen des Nutzungszweckes
- Verbot der unbefugten Weitergabe an Dritte
- Veränderungsverbot des zur Verfügung gestellten Werkes
- Nennungspflicht für Herkunftsnachweis und Fotografenname
- Verpflichtung des Nutzers zur Wahrung der Rechte Dritter (Urheber-, Persönlichkeits-, Eigentumsrecht)
- Vereinbarung über die Ablieferung von Belegexemplaren
- Schadenersatzforderungen bei Vertragsverstößen

Der Bildnachweis lautet Museum der bildenden Künste Leipzig.
Gebühren für Veröffentlichungen im Ausland werden vorab erhoben.

a) auf Titelseite, Vorsatzblatt oder Schutzumschlag, Bucheinband, Cover, Kassetten, Hüllen für sonstige Medien (z. B. CD, CD-ROM, DVD) und Ansichtskarten

Auflage	
</= 1.000	80,00 Euro
</= 5.000	150,00 Euro
</= 10.000	250,00 Euro
</= 50.000	300,00 Euro
</= 100.000	350,00 Euro
</= 200.000	400,00 Euro
</= 300.000	500,00 Euro
> 300.000	600,00 Euro

b) in Publikationen (Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, Kataloge, Prospekte u. Ä.) in sw/Farbe

Auflage	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite	2/1 Seiten
	(in Euro)	*(in Euro)*	*(in Euro)*	*(in Euro)*
</= 1.000	20,00/25,00	25,00/30,00	30,00/35,00	35,00/40,00
</= 5.000	40,00/45,00	45,00/50,00	50,00/55,00	55,00/60,00
</= 10.000	65,00/70,00	70,00/75,00	75,00/80,00	80,00/85,00
</= 50.000	80,00/85,00	85,00/90,00	90,00/95,00	95,00/100,00
</= 100.000	130,00/140,00	140,00/150,00	150,00/160,00	180,00/200,00
</= 200.000	150,00/170,00	170,00/200,00	200,00/220,00	220,00/250,00
</= 300.000	200,00/230,00	230,00/250,00	250,00/280,00	280,00/300,00
> 300.000	250,00/280,00	280,00/300,00	300,00/330,00	330,00/350,00

c) für Kalender, Plakate, Kunstdrucke, Aufkleber in sw/Farbe

Auflage	< A4	< A3	< A1	> A1
	(in Euro)	*(in Euro)*	*(in Euro)*	*(in Euro)*
</= 1.000	40,00/75,00	55,00/100,00	75,00/135,00	200,00/300,00

(Fortsetzung siehe Seite 12)

(Fortsetzung des Anhangs 2 zur Privatrechtlichen Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Museum der bildenden Künste)

</=	5.000	55,00/100,00	75,00/135,00	110,00/200,00	300,00/450,00
</=	10.000	65,00/120,00	75,00/160,00	130,00/250,00	350,00/500,00
</=	50.000	85,00/210,00	125,00/165,00	190,00/250,00	400,00/600,00
</=	100.000	105,00/140,00	150,00/200,00	230,00/300,00	450,00/650,00
</=	200.000	200,00/280,00	300,00/400,00	450,00/600,00	500,00/700,00
</=	300.000	400,00/470,00	500,00/570,00	600,00/700,00	650,00/800,00
>	300.000	500,00/600,00	650,00/800,00	800,00/950,00	900,00/1.000,00

Sonderformate auf Anfrage

d) für Filme, Videos je Bild in sw/Farbe

Auflage
</= 2.000 80,00/150,00 Euro
</= 5.000 150,00/200,00 Euro
> 5.000 200,00/265,00 Euro

e) im Fernsehen

Sendung bis 30 sec.
einmalig 80,00 /150,00 Euro
mehrmalig 160,00/300,00 Euro
Sendung über 30 sec. entsprechende Multiplikation des Grundpreises

f) im Internet

</= 1 Jahr 80,00 Euro
für jedes weitere Folgejahr 50,00 Euro
nach Ablauf erneuter Antrag notwendig

g) für einmalige Präsentationen (Power-Point oder vergleichbar) kostenfrei

h) für sonstige Leistungen

Anfertigung von Fotografien bzw. Video-, Filmerlaubnis
zu gewerblichen Zwecken 50 Euro je angefangene Stunde
Nachdruck
unveränderte Nachauflage 50 % der Erstgebühr
veränderte Nachauflage mindestens 75 % der Erstgebühr
Digitale Publikationen/Reader/ebooks/Apps
sowie Social Media nach Anzahl Fans/Follower
nach Anzahl Downloads

<	1.000	Grundgebühr	40,00 Euro
>/=	1.000-10.000	pro 1.000	10,00 Euro
>	10.000-100.000	pro 10.000	10,00 Euro
ab	100.000	pro 100.000	10,00 Euro

3. Wissenschaftliche Dienste/Bearbeitung spezieller Anliegen

Für wissenschaftliche Dienste und die Bearbeitung spezieller Anliegen werden Entgelte in Höhe von 10,00 Euro pro angefangene halbe Stunde erhoben. 10,00 Euro

4. Reprografische Leistungen einschl. Bearbeitung von Fotoaufträgen

a) Bearbeitung von Fotoaufträgen (generelle Bearbeitungsgebühr) 8,00 Euro

b) Reproduktionen
Scannen einer Vorlage bis Format A3 ohne Bildbearbeitung 15,00 Euro
Brennen einer CD 15,00 Euro
Bereitstellung von digitalem Bildmaterial (pro Aufnahme) 15,00 Euro

5. Ausleihe von Reproduktionen (z. B. Ektachrome u. a. Vorlagen)

Leihgebühren für die Ausleihe von Reproduktionen (pro Reproduktion)
bis zu 2 Monaten 40,00 Euro
Leihgebühr (je Reproduktion) für jede weitere Woche 15,00 Euro

6. Sonstige Entgelte

Bei allen Aufträgen, die versandt werden, werden Verpackungs- und Portokosten zuzüglich 20 % Gemeinkosten berechnet.
Alle sonstigen Kosten, die mit einem Auftrag verbunden sind (z. B. Reisekosten, spezielle Materialien, Kosten Dritter) werden in Höhe der Einzelkosten zuzüglich 20 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.
Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 Euro berechnet.
Bei allen weiteren Leistungen erfolgt die Orientierung an den Tarifen der Verwertungsgesellschaft (VG) Bild-Kunst. ■

Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Stadtgeschichtliche Museum

Die Stadt Leipzig erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1, 2 Nr. 20 § 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 10 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Entgeltordnung (VI-DS-00587/14):

§ 1
Entgeltpflicht

(1) Die Nutzung der nachfolgenden Leistungen des Stadtgeschichtlichen Museums sind entgeltpflichtig:
- Dauerausstellungen
- Sonderausstellungen
- Führungen
- Veranstaltungen
- Projekte
- Sammlungen
- Sonstige Leistungen nach Anhang 2 zu dieser Entgeltordnung

(2) Zu den Sammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums (Altes Rathaus, Haus Böttchergässchen, Sportmuseum) gehören:
- Sammlung Alltagskultur/Volkskunde
- Sammlung Kunst/Kunsthandwerk
- Sammlung Stadt- und Landesgeschichte
- Sammlung Musik- und Theatergeschichte
- Sammlung Numismatik
- Sammlung Militaria
- Fotothek
- Sammlung Vor- und Frühgeschichte/Archäologie
- Sammlung wissenschaftliche Fachbibliothek/Lesesaal
- Sammlung Sportgeschichte

§ 2
Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des Stadtgeschichtlichen Museums in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Benutzung.

§ 4
Höhe der Entgelte

(1) Eintrittspreise (Anhang 1)
(2) Entgelte für die Benutzung der wissenschaftlichen Fachbibliothek, der Fotothek und der weiteren Sammlungen (Anhang 2)

§ 5
Ermäßigungen und Befreiungen

(1) Ermäßigung des Eintrittspreises nach Anhang 1 kann in Anspruch genommen werden:
1. auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes und für EhrenamtsPass-Inhaber der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler:

(in Euro)
Dauerausstellung:
Altes Rathaus 3,00
Schillerhaus 1,50
Sonderausstellung:
Haus Böttchergässchen 2,00
Kombikarte für Dauer- und Sonderausstellungen:
Altes Rathaus/Schillerhaus/
Haus Böttchergässchen 6,00
Jahreskombikarte für
Dauer- und Wechselausstellungen:
Altes Rathaus/Schillerhaus/
Haus Böttchergässchen 25,00
Jahreskombikarte für das
Stadtgeschichtliche Museum,
das Museum der bildenden Künste
und das GRASSI Museum
für Angewandte Kunst 40,00

2a. von Schülern und Auszubildenden ab vollendetem 19. Lebensjahr, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistenden und Schwerbehinderten nach § 2 Abs. 2 SGB (IX) mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises auf halbe Euro gerundete 30 % des Preises für Vollzahler:

(in Euro)
Dauerausstellung:
Altes Rathaus 4,00
Schillerhaus 2,00
Sonderausstellung:
Haus Böttchergässchen 3,00
Kombikarte für Dauer- und Sonderausstellungen:
Altes Rathaus/Schillerhaus/
Haus Böttchergässchen 8,50
Jahreskombikarte für Dauer- und Wechselausstellungen:
Altes Rathaus/Schillerhaus/
Haus Böttchergässchen 35,00
Jahreskombikarte für das Stadtgeschichtliche Museum, das Museum der bildenden Künste und das GRASSI Museum für Angewandte Kunst 56,00

2b. von entgeltpflichtigen Begleitpersonen für minderjährige Besucher des Kindermuseums im Haus Böttchergässchen in Höhe von 30 % des Preises für Vollzahler 3,00

3. für Abendkarten letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums zahlt jeder Besucher 50 % des Preises für Vollzahler:

Dauerausstellung:
Altes Rathaus 3,00
Schillerhaus 1,50
Sonderausstellung:
Haus Böttchergässchen 2,00

Werden Eintrittskarten durch Kooperationspartner oder touristische Dienstleister im Kontingent ab 10 Karten erworben, reduziert sich der Eintrittspreis je Karte um 10-15 % je nach Gruppengröße und zur Abrundung der Beträge *(siehe Anhang 1 zur Anlage 1 Punkt A. – B.).*

(2) Kein Entgelt nach Anhang 1 ist zu entrichten:
1. von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, wenn der Ausweis den Nachweis über die Notwendigkeit einer Begleitperson enthält.
2. von Schülergruppen einschließlich deren Begleitpersonen, Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, ausgenommen der unter Punkt D (sonstige Veranstaltungen) und unter Punkt E (sonstige Entgelte, Ausleihe Audioguide) festgelegten Preise.
3. für Schülergruppen einschließlich deren Begleitpersonen, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Gymnasium, Berufsschule, Studium), ausgenommen der unter Punkt D (sonstige Veranstaltungen) und unter Punkt E (sonstige Entgelte, Ausleihe Audioguide) festgelegten Preise.
4. von Mitgliedern der Fördervereine des Stadtgeschichtlichen Museums.
   von Mitgliedern mit ICOM-Ausweis (Internationaler Museumsbund).
   von Mitgliedern mit DMB-Ausweis (Deutscher Museumsbund).
5. am ersten Mittwoch eines jeden Monats sowie einmal im Jahr am Tag der offenen Tür
6. für eine am ersten Mittwoch in jedem Monat jeweils 17.00 Uhr angebotene Führung durch das Stadtgeschichtliche Museum.

(3) Ermäßigungen des Entgelts für die Benutzung der Sammlungen nach Anhang 2 kann nach folgender Maßgabe in Anspruch genommen werden:
1. für Veröffentlichungen von Sammlungsobjekten in Höhe von 50 % des Grundentgeltes *(siehe Anhang 2, Anlage 1, Punkt 3 a–c).*
- für nachweisbar wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, zu belegen.).
- für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.

(4) Kein Entgelt ist zu entrichten (nach Anhang 2) für die Benutzung des Lesesaals der Bibliothek inklusive der dort vorhandenen Recherchemöglichkeiten
(5) Ermäßigungen können nicht kumulativ beansprucht werden. Maßgeblich ist die im Einzelfall höhere Ermäßigung.

§ 6
In-Kraft-Treten/Geltungsdauer

Die Entgeltordnung tritt zum 01.03.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019 bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung auf Beschluss des Stadtrates. ■

Leipzig, 25.02.2016 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anhang 1 – Eintrittspreise für das Stadtgeschichtliche Museum (Altes Rathaus, Haus Böttchergässchen, Schillerhaus, Museum zum Arabischen Coffe Baum)

Entgelte für Ausstellungen und Veranstaltungen; Eintrittspreise

A. Dauerausstellungen
Altes Rathaus, Schillerhaus, Museum zum Arabischen Coffe Baum (in Euro)

Altes Rathaus
Einzelkarte Vollzahler 6,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5, 30 % 4,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5, 50 % 3,00
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler) 1,00
Gruppen ab 10 Personen (Erwachsene/pro Person) 5,00
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Erwachsene) 60,00

Schillerhaus
Einzelkarte Vollzahler 3,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5, 30 % 2,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5, 50 % 1,50
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler) 1,00
Gruppen ab 10 Personen (Erwachsene/pro Person) 2,50
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Erwachsene) 60,00

Museum zum Arabischen Coffe Baum
Einzelkarte Vollzahler frei
Einzelkarte ermäßigt nach § 5, 30 % frei
Einzelkarte ermäßigt nach § 5, 50 % frei
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler) 1,00
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Erwachsene) 60,00

B. Sonderausstellungen (in Euro)

Haus Böttchergässchen
Einzelkarte* Vollzahler 4,00
Einzelkarte* ermäßigt nach § 5, 30 % 3,00
Einzelkarte* ermäßigt nach § 5, 50 % 2,00
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler) 1,00
Gruppen ab 10 Personen * (Erwachsene/pro Person) 3,00
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Erwachsene) 60,00

** Zuschlag für Sonderausstellungen in Abhängigkeit von Größe, Umfang und Aufwand bis maximal/pro Person 6,00*

C. Kombikarten für Dauer- u. Sonderausstellungen
Altes Rathaus, Schillerhaus, Haus Böttchergässchen (in Euro)

Kombikarte Vollzahler 12,00
Kombikarte ermäßigt nach § 5, 30 % 8,50
Kombikarte ermäßigt nach § 5, 50 % 6,00
Jahreskombikarte (12 Monate) 50,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5, 30 % 35,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5, 50 % 25,00

Kombikarte für den Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums, des Museums der bildenden Künste und des GRASSI Museum für Angewandte Kunst
Jahreskombikarte (12 Monate) 80,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5, 30 % 56,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5, 50 % 40,00

Die Jahreskombikarte gilt nicht für den Besuch der Einrichtungen der Stiftung Völkerschlachtdenkmal.

D. Sonstige Veranstaltungen (in Euro)
Einzelkarte für Kurzführungen bis max. 15 Minuten 1,00
Schülergruppen mit pädagogischer Betreuung (je Schüler) 1,00
Kindergeburtstage bis 10 Kinder 60,00
Materialkosten für gestalterische Arbeiten *(zusätzlich zum Eintritt pro Person je nach Kosten und Aufwand bis maximal)* 5,00
Ferienveranstaltungen
Schüler ohne Ferienpass 2,00
Schüler mit Ferienpass 1,00

Für Sonderveranstaltungen werden Eintrittspreise je nach Kosten und Aufwand bis maximal 60,00 Euro erhoben.

E. Sonstige Entgelte (in Euro)
Ausleihe Audioguide-Gerät 1,00
Abendkarte
(letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums, ermäßigt nach § 5 (1) Pkt.3)
Altes Rathaus 3,00
Schillerhaus 1,50
Haus Böttchergässchen 2,00

Die Festlegung der Entgelte für das Völkerschlachtdenkmal und das Forum 1813 erfolgt in Zuständigkeit der Stiftung Völkerschlachtdenkmal. ■

Anhang 2 – Entgelte für die Nutzung der Sammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums (Altes Rathaus, Haus Böttchergässchen, Sportmuseum)

(Alle Entgelte sind als Nettoentgelte zu verstehen. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.)

1. Lesesaal/ Bibliothek (in Euro)
Neubau Böttchergässchen

Für die Benutzung des Lesesaals der Bibliothek inklusive der dort vorhandenen Recherchemöglichkeiten wird kein Entgelt erhoben.
Für Anfragen, die Nachforschungen in den Sammlungs- und Bibliotheksbeständen durch Mitarbeiter/-innen des Museums erforderlich machen, wird ein Entgelt entsprechend Pkt. 2 – Wissenschaftliche Dienste/Beantworten von Anfragen erhoben.

2. Wissenschaftliche Dienste/Beantworten von Anfragen (in Euro)
je angefangene 30 min
Arbeitsaufwand 10,00

3. Veröffentlichungsentgelt für Sammlungsobjekte
a) Grundpreis Printmedien je Objekt 40,00
b) Grundpreis in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je Objekt 40,00
c) Grundpreis im Internet u. a. digitalen Medien je Objekt 40,00

Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwertung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronische Bildträger und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte ist nicht gestattet. Das Stadtgeschichtliche Museum ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen

4. Anfertigung von Reproduktionen (in Euro)
a) Reproduktion bis Format A4 1,00
b) Scannen einer Vorlage (pro Seite)
bis Format A 3
bis 300 dpi mit Bildbearbeitung 15,00
bis 600 dpi mit Bildbearbeitung 20,00
c) Versenden von hochauflösenden Daten 10,00
d) Ausdruck aus der Objektdatenbank pro Ausdruck Format A 4 (s/w) 1,00

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen. Müssen Objekte neu reproduziert werden, erfolgt das durch Dienstleister. Die Kosten dafür sind zwischen Auftraggeber und Dienstleister zu vereinbaren. Dem Stadtgeschichtlichen Museum ist von jeder Aufnahme ein Duplikat kostenfrei zu überlassen.

5. Anfertigung von Fotografien bzw. Video-, Filmerlaubnis

Die Anfertigung von Fotografien und Filmaufnahmen von Museumsgegenständen und Räumen des Museums bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Stadtgeschichtliche Museum in Form einer Genehmigung durch den Direktor oder einer von ihm beauftragten Person.
Die Ausstellung der Genehmigung ist entgeltfrei.
Für Foto- und Filmaufnahmen (gewerblich) werden berechnet: (in Euro)
Berechnungstakt pro 60 min 100,00

6. Sonstige Entgelte

Bei allen Aufträgen, die versandt werden, werden Verpackungs- und Portokosten zuzüglich 20 % Gemeinkosten berechnet.
Alle sonstigen Kosten, die mit einem Auftrag verbunden sind (z. B. Reisekosten, spezielle Materialien, Kosten Dritter), werden in Höhe der Einzelkosten zuzüglich 20 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.
Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 Euro berechnet. ■

Ausschreibung EFRE-Programm Integrierte Stadtentwicklung, Fördergebiete Leipziger Westen und Leipziger Osten, Programmbegleitung, Umsetzung KU-Förderung

Aufgabenbereich: administrative Unterstützung bei der Umsetzung der KU-Förderung

Die Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW), beabsichtigt zu o. g. Aufgabenbereich eine Auftragsvergabe für den Zeitraum 01.06.2016 bis 31.12.2017. Die Auftragsvergabe steht noch unter dem Vorbehalt der Projektbewilligung durch die SAB. Ferner besteht noch ein Haushaltsvorbehalt für die Leistungserbringung in 2017. Die zu vergebende Leistung wird in der Regel von freiberuflich Tätigen erbracht und ist nicht abschließend beschreibbar. Der geschätzte Wertumfang liegt unter dem EU-Schwellenwert. Die VOF findet daher keine Anwendung. Es handelt sich um Beratungsleistungen und technisch-organisatorische Leistungen zur administrativen Unterstützung der Programmsteuerung im ASW bei der Umsetzung der Einzelvorhaben im Rahmen der städtischen Förderrichtlinie „Investitionsbeihilfen für kleine Unternehmen in den EFRE-Fördergebieten Leipziger Westen und Leipziger Osten".

Der zu erbringende Leistungsumfang gliedert sich in die nachstehend beschriebenen Aufgabenschwerpunkte:
- Vorbereitung von Projektaufrufen
- Vorbereitung und Dokumentation der Sitzungen der sog. Clearingrunde (ASW, Wirtschaftsförderung, Kammern) zur Entscheidung über die Projektanträge
- Unterstützung des ASW beim Umsetzungscontrolling
- Unterstützung des ASW bei der Mittelabrechnung und Verwendungsnachweisführung

Aus förderrechtlichen Gründen erfolgt die Beauftragung und Abrechnung der Leistung getrennt nach den beiden EFRE-Fördergebieten, d. h. durch zwei separate Verträge. Die Möglichkeit einer Angebotsabgabe nur für ein Fördergebiet ist jedoch ausgeschlossen. Die Vergabeunterlagen mit dem detaillierten Leistungsbild und den Bewertungskriterien können per E-Mail unter folgenden Adressen abgefordert werden: norbert.raschke@leipzig.de oder petra.hochtritt@leipzig.de.

Das Angebot soll wie folgt gegliedert sein:
1. Grobkonzept zur Umsetzung der Aufgabenschwerpunkte unter Angabe der Methoden (max. 2 DIN A4-Seiten),
2. Kalkulation des Angebotspreises mit Angabe eines Honorarstundensatzes und der Gesamtstundenzahl,
3. Angaben über den vorgesehenen Personaleinsatz für die ausgeschriebene Leistung,
4. Aufstellung über in den letzten 5 Jahren erbrachte vergleichbare Leistungen mit Angaben zum Leistungszeitraum und Auftraggeber/n.

Das Angebot soll in zweifacher Ausfertigung, davon ein kopierfähiges Exemplar, abgegeben werden bei: Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW), 04092 Leipzig oder persönlich im ASW, Technisches Rathaus, 04317 Leipzig, Prager Straße 118 (Haus C), Zi. C.6.033 (Amtsleiter-Sekretariat), Mo.-Do. 10-11 Uhr und 13-14 Uhr, Fr. 10-11 Uhr. Die Frist zur Angebotsabgabe endet am 18.04.2016. Die Bindefrist der Angebote endet am 30.06.2016. Für telefonische Rückfragen zu dieser Ausschreibung stehen Herr Raschke, Tel. 1 23 55 12, oder Frau Hochtritt, Tel. 1 23 54 54, als Ansprechpartner zur Verfügung. ■

Bebauungsplan Nr. 23.1 „Musikviertel Süd", 2. Änderung, Leipzig-Mitte Aufstellungsbeschluss

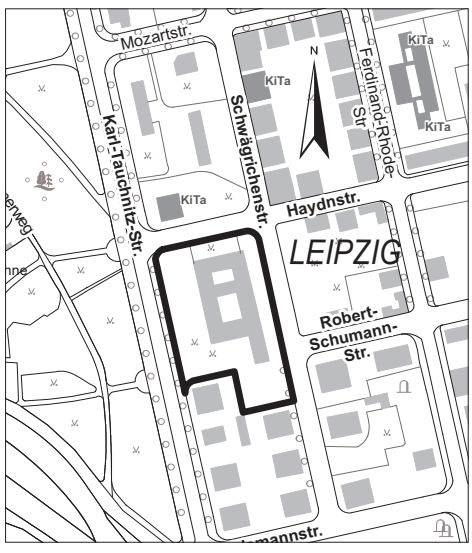

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23.1 „Musikviertel Süd" (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 24.02.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23.1 „Musikviertel Süd" nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Änderungsbereich befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Süd zwischen Karl-Tauchnitz-Straße und Haydnstraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Mit der Änderung des Bebauungsplans soll unter Berücksichtigung des vorhandenen Denkmals die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke angepasst werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das GRASSI Museum für Angewandte Kunst

Die Stadt Leipzig erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des GRASSI Museums für Angewandte Kunst auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 20, 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 10 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Entgeltordnung (VI-DS-00572/14):

§ 1
Entgeltpflicht

(1) Die Nutzung der nachfolgenden Leistungen des GRASSI Museums für Angewandte Kunst sind entgeltpflichtig:
- Dauerausstellungen und Sonderausstellungen, Grassimesse
- Führungen
- Sonderveranstaltungen
- Sammlungen
- Jahreskombikarte für den Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums, des Museums der bildenden Künste und des GRASSI Museums für Angewandte Kunst
- Sonstige Leistungen nach Anhang 2 zu dieser Entgeltordnung.

§ 2
Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des GRASSI Museums für Angewandte Kunst in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Benutzung.

§ 4
Höhe der Entgelte

(1) Eintrittspreise (Anhang 1)
(2) Entgelte für die Benutzung der wissenschaftlichen Spezialbibliothek und der Sammlungen (Anhang 2)

§ 5
Ermäßigungen und Befreiungen

Ermäßigung des Eintrittspreises nach Anhang 1 kann in Anspruch genommen werden:
(1) auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes und für EhrenamtsPass-Inhaber der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler.
1. von Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 19. Lebensjahr, Studenten, Inhabern der Leipzig-Card, Wehr- und Zivildienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises auf halbe Euro kaufmännisch gerundete 30 % des Preises für Vollzahler.
2. für Abendkarten – letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums – in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler für jeden Besucher.

(2) Kein Entgelt nach Anhang 1 ist zu entrichten:
1. von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, wenn der Ausweis den Nachweis über die Notwendigkeit einer Begleitperson enthält.
2. von Mitgliedern des Freundeskreises des GRASSI Museums für Angewandte Kunst, von Mitgliedern mit ICOM-Ausweis (Internationaler Museumsbund), von Mitgliedern des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker, des Deutschen Museumsbundes und des Sächsischen Museumsbundes, von Mitgliedern des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. und von Inhabern eines Presseausweises.
3. für Kinder, Jugendliche und Schülergruppen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr mit dazugehörigen Begleitpersonen, ausgenommen der unter Punkt B (Sonstige Veranstaltungen) und Punkt C (sonstige Entgelte) festgelegten Preise.
4. für Schülergruppen und dazugehörige Begleitperson, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Gymnasium, Berufsschule, Studium), ausgenommen der unter Punkt B (sonstige Veranstaltungen) und Punkt C (sonstige Entgelte) festgelegten Preise.
5. am ersten Mittwoch eines jeden Monats sowie einmal im Jahr am Tag der offenen Tür.

(3) Ermäßigungen des Entgelts für Sammlungen nach Anhang 2 können nach Maßgabe folgender Absätze in Anspruch genommen werden:
1. für Tages- und Jahreskarten auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes und für EhrenamtsPass-Inhaber der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. in Höhe von 50 % des Entgelts für Vollzahler
2. für Tages- und Jahreskarten von Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 19. Lebensjahr, Studenten, Inhabern der Leipzig-Card, Wehr- und Zivildienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises auf halbe Euro aufgerundete 30 % des Entgelts für Vollzahler
3. für Veröffentlichungen von verwahrten Sammlungsobjekten in Höhe von 50 % des Grundentgeltes
   - für nachweisbar wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, zu belegen.). Anstelle des Entgeltes kann im Ausnahmefall auch ein Ausgleich nur über kostenfreie Belegexemplare (ansonsten obligatorisch) geregelt werden.
   - in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland
   - für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.

(4) Kein Entgelt wird erhoben:
1. für die Nutzung der Bibliothek
2. für die Inanspruchnahme der Sammlungen nach Anhang 2:
   - für nachweisbar wissenschaftliche, künstlerische oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, zu belegen.).
   - in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts, Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen.
   - für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.
   - für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Sammlungsobjekten oder archivarischen Hilfsmitteln.

(5) Ermäßigungen können nicht kumulativ beansprucht werden. Maßgeblich ist die im Einzelfall höhere Ermäßigung.

§ 6
In-Kraft-Treten/Geltungsdauer

Die Entgeltordnung tritt zum 01.03.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019 bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung auf Beschluss des Stadtrates. ■

Leipzig, 25.02.2016 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anhang 1 – Entgelte für das GRASSI Museum für Angewandte Kunst

A. Dauer- und Sonderausstellung – komplett, Grassimesse	**(**in Euro)
Einzelkarte Vollzahler	8,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	5,50
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	4,00
Jahreskarte Vollzahler	30,00
Jahreskarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	21,00
Jahreskarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	15,00
Gruppenbesucher ab 8 Personen	6,00
Zuschlag für besondere Ausstellungen (je Erwachsener)	bis 2,00
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Dauer 1 Std, bis 20 Erw.)	60,00
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (Dauer 1,5 Std, bis 20 Erw.)	75,00
Zuschlag für Führung von Besuchergruppen (durch Direktion, bis 20 Erw.)	90,00
B. Eintrittspreise für Veranstaltungen in den Ausstellungen und in der Kreativwerkstatt	**(**in Euro)
Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung *(je Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr)*	1,00
Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung *(je Teilnehmer ab dem vollendeten 19. Lebensjahr)*	2,00
Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung *(je Teilnehmer mit Ferienpass)*	0,50
Sonderführungen mit besonderer pädagogischer Betreuung	4,00
Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung und Kreativwerkstatt *(je Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr)*	bis zu 3,00
Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung und Kreativwerkstatt *(je Teilnehmer mit Ferienpass)*	2,50
Sonderführungen mit pädagogischer Betreuung und Kreativwerkstatt *(je Teilnehmer ab dem vollendeten 19. Lebensjahr)*	8,00
Sonderveranstaltungen für Gruppen mit pädagogischer Betreuung und Kreativwerkstatt mit Dauer ab 2 Stunden/Veranstaltung	
Kindergeburtstage *(je Veranstaltung bis 10 Kinder, inkl. Material)*	70,00
Kindergeburtstag/Workshop Familie *(2 Erwachsene je Veranstaltung frei, jede weitere erwachsene Person)*	10,00
Workshops für Familien *(je Veranstaltung bis 10 Kinder, inkl. Material)*	70,00
Workshops und Projekttage *(je Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr)*	5,00
Workshops und Projekttage *(je Teilnehmer ab dem vollendeten 19. Lebensjahr)*	10,00

Für noch nicht bekannte einmalige Veranstaltungen (z. B. Lesungen, Workshops, Musikveranstaltungen, Zuschläge für kostenintensives Material), mit denen das Museum rechnen muss, werden Eintrittspreise je nach Kosten und Aufwand bis maximal 50,00 Euro erhoben.
Für Schülergruppen, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Gymnasium, Berufsschule, Studium) und deren Begleitpersonen gelten Entgelte analog denen für Gruppen mit Teilnehmern bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.
Für Sonderveranstaltungen, die zusammen mit Vertragspartnern organisiert werden, werden Zuschläge je nach Kosten und Aufwand der gemeinsam mit diesem Partner vereinbarten Leistungen bis maximal 50,00 Euro erhoben.

C. Sonstige Entgelte	**(**in Euro)
Audioguide	1,00
Fotoerlaubnis	im Eintritt enthalten
Abendkarte (letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums, ermäßigt nach § 5 (1) Pkt. 3)	4,00
Jahreskombikarte für den Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums, des Museums der bildenden Künste und des GRASSI Museum für Angewandte Kunst	
Jahreskombikarte (12 Monate)	80,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	56,00
Jahreskombikarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	40,00

Neben den Ausstellungen und Veranstaltungen des GRASSI Museums für Angewandte Kunst werden gemeinsam durch die drei Museen im GRASSI Angebote für die Besucher bereitgehalten. Dazu zählen z.B. Kombikarten zum Besuch mehrerer Museen. Zu gemeinsamen Veranstaltungen der drei Museen im GRASSI werden gesonderte Vereinbarungen zu Eintrittspreisen zwischen den Direktoren der drei Museen getroffen.

Eintrittspreise für das GRASSI komplett – alle Dauer- und Sonderausstellungen im Museum für Angewandte Kunst, im Museum für Völkerkunde und im Museum für Musikinstrumente der Universität Leipzig

Kombikarten für drei Museen (Dauer- und Sonderausstellungen)	
Einzelkarte Vollzahler	15,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	12,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	7,50
Kombikarten für zwei Museen (Dauer- und Sonderausstellungen)	
Einzelkarte Vollzahler	12,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (30 %)	9,00
Einzelkarte ermäßigt nach § 5 (50 %)	6,00 ■

Anhang 2 – Entgelte für die Benutzung der Bibliothek und der Sammlungen des GRASSI Museum für Angewandte Kunst

(Alle Entgelte sind als Nettoentgelte zu verstehen. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.)

1. Bibliothek und Lesesaal
Die Benutzung der wissenschaftlichen Fachbibliothek des GRASSI Museums für Angewandte Kunst ist unentgeltlich.

2. Veröffentlichungsentgelt für verwahrte Sammlungsobjekte bei Abdruck der Reproduktion in Schwarz-Weiß/in Farbe
Die Nutzungs- und Verwendungsrechte werden nach den Regelungen des Urheberschutzgesetzes vergeben, insbesondere mit:
- Festlegungen des Nutzungszweckes
- Verbot der unbefugten Weitergabe an Dritte
- Veränderungsverbot des zur Verfügung gestellten Werkes
- Nennungspflicht für Herkunftsnachweis und Fotografenname
- Verpflichtung des Nutzers zur Wahrung der Rechte Dritter (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Eigentumsrecht)
- Vereinbarung über die Ablieferung von Belegexemplaren
- Schadenersatzforderungen bei Vertragsverstößen.

Der Bildnachweis lautet GRASSI Museum für Angewandte Kunst Leipzig.
Gebühren für Veröffentlichungen im Ausland werden vorab erhoben.

a) auf Titelseite, Vorsatzblatt oder Schutzumschlag, Bucheinband, Cover, Kassette, Hüllen für sonstige Medien (z.B. CD, CD-ROM, DVD) und Ansichtskarten

Auflage	
</= 1.000	80,00 Euro
</= 5.000	150,00 Euro
</= 10.000	250,00 Euro
</= 50.000	300,00 Euro
</= 100.000	350,00 Euro
</= 200.000	400,00 Euro
</= 300.000	500,00 Euro
> 300.000	600,00 Euro

b) in Publikationen (Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, Kataloge, Prospekte u. Ä.) in Schwarz-Weiß/in Farbe

Auflage	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite	2/1 Seiten
	(in Euro)	*(in Euro)*	*(in Euro)*	*(in Euro)*
</= 1.000	20,00/25,00	25,00/30,00	30,00/35,00	35,00/40,00
</= 5.000	40,00/45,00	45,00/50,00	50,00/55,00	55,00/60,00
</= 10.000	65,00/70,00	70,00/75,00	75,00/80,00	80,00/85,00
</= 50.000	80,00/85,00	85,00/90,00	90,00/95,00	95,00/100,00
</= 100.000	130,00/140,00	140,00/150,00	150,00/160,00	180,00/200,00
</= 200.000	150,00/170,00	170,00/200,00	200,00/220,00	220,00/250,00
</= 300.000	200,00/230,00	230,00/250,00	250,00/280,00	280,00/300,00
> 300.000	250,00/280,00	280,00/300,00	300,00/330,00	330,00/350,00

Sonderformate auf Anfrage

c) in Werbemitteln, für Kalender, Plakate, Kunstdrucke, Aufkleber, Flyer, Post karten u. Ä. in Schwarz-Weiß/in Farbe

Auflage	< A4	< A3	< A1	> A1
	(in Euro)	*(in Euro)*	*(in Euro)*	*(in Euro)*
</= 1.000	40,00/75,00	55,00/100,00	75,00/135,00	200,00/300,00
</= 5.000	55,00/100,00	75,00/135,00	110,00/200,00	300,00/450,00
</= 10.000	65,00/120,00	75,00/160,00	130,00/250,00	350,00/500,00
</= 50.000	85,00/210,00	125,00/165,00	190,00/250,00	400,00/600,00
</= 100.000	105,00/140,00	150,00/200,00	230,00/300,00	450,00/650,00
</= 200.000	200,00/280,00	300,00/400,00	450,00/600,00	500,00/700,00
</= 300.000	400,00/470,00	500,00/570,00	600,00/700,00	650,00/800,00
> 300.000	500,00/600,00	650,00/800,00	800,00/950,00	900,00/1.000,00

Sonderformate auf Anfrage

Auf Postern (einmalige Reproduktion und Kleinstauflagen bis 500 Exemplare)

Größe	(in Euro)
bis A4	40,00
A4	60,00
A3	80,00
A2	100,00
A1	120,00
A0	250,00

d) für Filme, Videos je Bild in Schwarz-Weiß/in Farbe

	(in Euro)
</= 2.000	80,00/150,00
</= 5.000	150,00/200,00
> 5.000	200,00/265,00

e) im Fernsehen

	(in Euro)
Sendung bis 30 sec	
einmalig	80,00/150,00
mehrmalig	160,00/300,00

Sendung über 30 sec entsprechende Multiplikation des Grundpreises

f) im Internet – Wiedergabe in Online-Diensten

	(in Euro)
eine Woche	25,00
einen Monat	30,00
sechs Monate	50,00
ein Jahr	80,00

nach Ablauf erneuter Antrag notwendig

g) für einmalige Präsentationen (PowerPoint oder vergleichbar)
kostenfrei

h) für sonstige Leistungen

	(in Euro)
Anfertigung von Fotografien bzw. Video-, Filmerlaubnis zu gewerblichen Zwecken	
je angefangene Stunde	50,00
Nachdruck	
Unveränderte Nachauflage	50 % der Erstgebühr
Veränderte Nachauflage	min. 75 % der Erstgebühr
Digitale Publikationen/Reader/ebooks/Apps sowie Social Media	
	(in Euro)
nach Anzahl Fans/Follower	
nach Anzahl Downloads	
500	30,00
1.000	35,00
2.000	40,00
3.000	55,00
5.000	80,00
7.500	100,00
10.000	140,00
15.000	150,00
20.000	170,00
30.000	190,00
50.000	240,00
80.000	300,00
je weitere 10.000	33,00

3. Wissenschaftliche Dienste/Bearbeitung spezieller Anliegen
Für wissenschaftliche Dienste und die Bearbeitung spezieller Anliegen werden Entgelte in Höhe von 10,00 Euro pro angefangene halbe Stunde erhoben.

4. Reprografische Leistungen (eigene Leistungen)

	(in Euro)
Papierabzug schwarz-weiß	
9x12 cm	2,50
dto. 13x18 cm	3,50
dto. 18x24 cm	5,50
dto. 24x30 cm	9,50
dto. 25x40 cm	14,50
Neuaufnahme mit Papierabzug schwarz-weiß	
9x12 cm	11,00
dto. 13x18 cm	12,00
dto. 18x24 cm	14,00
dto. 24x30 cm	18,00
dto. 25x40 cm	22,00
Color-Kleinbild-Diapositiv	7,00
Kopien schwarz-weiß auf Papier bis Format A 4	1,00
Kopien schwarz-weiß auf Papier größer A 4 bis Format A 3	2,00
Zuschlag je Kopie aus gebundenen oder gehefteten Vorlagen	0,50

5. Sonstige Entgelte	(in Euro)
Color-Diapositiv (Leihgebühr bis zu 3 Monaten)	40,00
für jede weitere Woche	15,00
Bearbeitungsgebühren	
Generelle Bearbeitungsgebühr	8,00
Brennen einer CD	10,00
Digitaler Versand	10,00
Scannen einer Vorlage ohne Bildbearbeitung bis A3, 300 dpi	10,00
Reproduktion s/w auf Papier bis Format A4	1,00
Reproduktion s/w auf Papier größer als A4 bis A3	2,00

Bei allen Aufträgen, die versandt werden, werden Verpackungs- und Portokosten zuzüglich 20 % Gemeinkosten berechnet. Alle sonstigen Kosten, die mit einem Auftrag verbunden sind (z. B. Reisekosten, spezielle Materialien, Kosten Dritter) werden in Höhe der Einzelkosten zuzüglich 20 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt. Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 Euro berechnet.
Bei allen weiteren Leistungen erfolgt die Orientierung an den Tarifen der Verwertungsgesellschaft (VG) Bild-Kunst. ■

Energieberatungen in Schönefeld – Erstinformation am 22. März

Die Verbraucherzentrale Sachsen (VZS) erweitert ihr Angebot an Energieberatungen in Schönefeld. Dafür arbeitet sie mit der Stadt Leipzig zusammen. Ab 1. April können sich Mieter und Eigentümer regelmäßig zum Thema Energiesparendes Bauen und Wohnen beraten lassen. Jeden ersten Donnerstag im Monat bietet die VZS von 16 bis 18 Uhr eine Erstberatung im Schönefelder Rathaus, Ossietzkystraße 37, Raum 100 (Anmeldungen: Tel. 6 96 29 29) an. Angesprochen sind alle Eigentümer und Mieter, die an einer professionellen Beratung zu Themen rund um Haustechnik, Gebäudehüllen, modernen Versorgungsvarianten oder an energiesparendem Verbraucherverhalten interessiert sind. Je nach Beratungsbedarf ist in der Folge auch eine Vor-Ort-Beratung möglich. Kosten wird diese Energieberatung 5 Euro pro halbe Stunde. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis (Hartz-IV-Bescheid, Leipzig-Pass, Wohngeldbescheid) sind alle Beratungen kostenfrei. Um die Angebote bekannter zu machen, laden das Stadtteilmanagement Schönefeld und die Verbraucherzentrale Sachsen am 22. März, 18 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses Schönefeld zu einer ersten Infoveranstaltung ein. Willkommen sind auch alle Bewohner Schönfelds, um sich über die aktuellen Angebote zu informieren. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter
- www.leipzig.de -> Wirtschaft und Wissenschaft -> Unternehmensservice -> Vergaben VOB/VOL
oder direkt unter
- www.leipzig.de/pervergabe/ausschreibungen_VOB.aspx veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EG Abs. 2 VOB/A finden Sie auf der o. g. Webseite.
Die Vergabeunterlagen können Sie kostenlos in digitaler Form ebenfalls unter der o. g. Web-Adresse erhalten.
Dazu müssen Sie sich einmalig unter www.leipzig.de/pervergabe/registrieren.aspx registrieren.
Das Datum, ab dem die Vergabeunterlagen zum Download bereit stehen, entnehmen Sie bitte bei **Öffentlicher Ausschreibung** oder **Offenem Verfahren** der Bekanntmachung.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei **technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download** wenden Sie sich bitte per
E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiterinnen der Zentralen Vergabestelle der Stadt Leipzig:

Frau Classen	Tel. (0341) 123-7776	Frau Hanisch	Tel. (0341) 123-7788
Frau Böge	Tel. (0341) 123-7777	Frau Geier	Tel. (0341) 123-7779

Bei **fachlichen Fragen zum Verfahren** wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6630-01-0184
e) **Ort der Ausführung:** Ausbau Georg-Schumann-Straße zwischen Linkelstraße und Am Viadukt, in 04159 Leipzig Wahren, Straßenbau ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6630-01-0229
e) **Ort der Ausführung:** Umgestaltung Anlieferbereich Theater der Jungen Welt, 04177 Leipzig - Altlindenau, Straßenbau ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6630-01-0243
e) **Ort der Ausführung:** Braustraße zwischen Dufourstraße und Karl-Liebknecht-Straße, 04107 Leipzig, Straßenbau ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6630-01-0246
e) **Ort der Ausführung:** Bushaltestelle Stöhrerstraße, 04327 Leipzig, Straßenbau ■

Stationäre Beschilderung/ Behindertenstellflächen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb Vergabenummer: B16-6630-02-0215
e) **Ort der Ausführung:** Rahmenzeitvertrag „Los 1 Stationäre Beschilderung und Los 2 Behindertenstellplätze“ im gesamten Stadtgebiet Leipzig, Beschilderung, Markierung ■

Trockenbau

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6533-01-0216
e) **Ort der Ausführung:** Georg-Maurer-Bibliothek, Zschochersche Straßen 14, 04229 Leipzig - Los 13 - Trockenbauarbeiten ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6539-01-0244
e) **Ort der Ausführung:** Werner-Heisenberg-Gymansium, Sanierung der Sanitäranlagen Teil 2 WC Jungen, Renftstraße 3, 04159 Leipzig, Los 4 Trockenbauarbeiten ■

Fliesenlegerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6539-01-0219
e) **Ort der Ausführung:** Werner-Heisenberg-Gymnasium, Sanierung der Sanitäranlagen Teil 2 WC Jungen,Renftstraße 3, 04159 Leipzig, Los 06 Fliesenlegerarbeiten ■

WDVS-Fassade

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6532-01-0224
e) **Ort der Ausführung:** Energetische Sanierung 9. Schule (Grundschule), Gersterstraße 74, 04279 Leipzig, Los 08 WDVS- Fassade ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6532-01-0226
e) **Ort der Ausführung:** Energetische Sanierung Wilhelm Hauff- Schule (Grundschule), Diderotstraße 37, 04159 Leipzig, Los 05 WDVS- Fassade ■

Starkstromanlage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6535-01-0231
e) **Ort der Ausführung:** Energetische Sanierung 9. Schule (Grundschule), Gersterstraße 74, 04279 Leipzig, Los 12-Starkstromanlage ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6535-01-0232
e) **Ort der Ausführung:** Energetische Sanierung Wilhelm - Hauff- Schule (Grundschule), Diderotstraße 37, 04159 Leipzig, Los 12 Starkstromanlage ■

Erdungs- und Blitzschutzanlage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6535-01-0233
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Sportoberschule, Max- Planck- Straße, 04105 Leipzig, Los 44 Erdungs- und Blitzschutzanlage ■

Elektroinstallation

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6533-01-0234
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung Neues Rathaus, 04109 Leipzig - TBM Elt - 2016 Erneuerung elektrotechnische Installationen vom UG bis 2. OG (3.BA) - Elektroinstallation ■

Küchentechnik

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B16-6535-06-0236
e) **Ort der Ausführung:** Gesamtsanierung der Gebäude Gorkistraße 15 und 25 und Erweiterungsneubau zur Errichtung eines Gymnasiums, 04347 Leipzig, Los 69 Küchentechnik ■

Starkstromtechnische Anlage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6535-01-0237
e) **Ort der Ausführung:** Stadtteilbibliothek Plagwitz, Zschochersche Straße 14, 04229 Leipzig, Starkstromtechnische Anlage ■

Abbruch-, Maurer-, Putzarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6539-01-0242
e) **Ort der Ausführung:** Werner-Heisenberg-Gymnasium, Sanierung Sanitäranlagen Teil 2 WC Jungen, Renftstraße 3, 04159 Leipzig, Los 1 Abbruch-,Maurer-Putzarbeiten ■

Schließanlage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6537-01-0245
e) **Ort der Ausführung:** Förderschule Käthe Kollwitz, Karl-Vogel-Straße 17/19, 04318 Leipzig, Schließanlage ■

Ausstattung Garderoben

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6537-01-0247
e) **Ort der Ausführung:** Förderschule Käthe Kollwitz, Karl-Vogel-Straße 17/19, 04318 Leipzig, Ausstattung Garderoben ■

Beschilderung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6537-01-0248
e) **Ort der Ausführung:** Förderschule Käthe Kollwitz, Karl-Vogel-Straße 17/19, 04318 Leipzig, Beschilderung ■

Möblierung fest

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6537-01-0249
e) **Ort der Ausführung:** Förderschule Käthe Kollwitz, Karl-Vogel-Straße 17/19, 04318 Leipzig, Möblierung fest ■

Fenster

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6533-01-0250
e) **Ort der Ausführung:** Baumaßnahme am Begegnungszentrum Wiederitzsch, 04158 Wiederitzsch, Fenster ■

Abbruch-, Bau- und Trockenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6537-01-0252
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Connewitz, 04277 Leipzig, Sanierung des Sanitärstrangs A, Jungen WC´s, Los 01 Abbruch-, Bau- und Trockenbauarbeiten ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOL/A

1. Ausschreibungen nach VOL werden auf der städtischen Homepage unter www.ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Lehrküchen an Schulen

Vergabe-Nr.: L16-5111-01-0013
Art und Umfang der Leistung: Lieferung, Montage und Installation von zwei Lehrküchen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig ■

Unterhalts- und Glasreinigung

Vergabe-Nr.: L16-1061-01-0011
Art und Umfang der Leistung: Unterhalts- und Glasreinigung im Stadtbezirksrathaus Schönefeld der Stadt Leipzig (Umfang: Unterhaltsreinigung ca. 13.900 m²/Monat Reinigungsfläche und ca. 1.700 m² Glasfläche zweiseitig/Jahr) ■

Entsorgung biologisch abbaubarer Abfälle

Vergabe-Nr.: L16-9993-06-0024
Art und Umfang der Leistung: Übernahme und umweltgerechte Entsorgung eingesammelter pflanzlicher, biologisch abbaubarer Abfälle der Stadt Leipzig. Die Anlieferung der Abfälle zu der Verwertungsanlage erfolgt durch den Auftraggeber mit eigenen Fahrzeugen ■

Lieferung Heizöl

Vergabe-Nr.: L16-6541-06-0023
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvereinbarung nach § 4 EG Abs. 5 b VOL/A über die Belieferung der Stadtverwaltung Leipzig mit Heizöl Extra Leicht (HEL), Gesamtliefermenge für 2 Jahre mindestens 900.000 Liter, in Liefergrößen von 1.000 bis 35.000 Liter - Es sind dem Auftraggeber jeweils zum dritten Werktag der laufenden Woche Angebote zu unterbreiten. Die Angebote gelten für eine Woche als Festpreis. ■

Separatwachdienst

Vergabe-Nr.: L16-9960-01-0022
Art und Umfang der Leistung: Separatwachdienst am Schauspiel Leipzig (1 Wachkraft im 24h-Dienst an allen Kalendertagen) ■

Lieferung von Frottier-, Bett- und sonstiger Wäsche

Vergabe-Nr.: L16-1061-06-0026
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Frottier-, Bett- und sonstiger Wäsche, Bettwaren und Decken (ca. 77.500 EUR/Jahr) ■

Servicemitarbeiter

Vergabe-Nr.: L16-9960-01-0029
Art und Umfang der Leistung: Servicemitarbeiter für den Abenddienst am Schauspiel Leipzig (ca. 8.800 Stunden im Jahr) ■

Verkehrsregelnde Maßnahmen

Vergabe-Nr.: L16-3200-01-0027
Art und Umfang der Leistung: Durchführung zeitlich begrenzter verkehrsregelnder Maßnahmen zur Absicherung von Veranstaltungen und Versammlungen einschließlich aller Nebenleistungen mit einem geschätzten jährlichen Auftragsvolumen von ca. 208.000 EUR ■

Anzeige

TRANSPORTER & CO NUTZFAHRZEUGMARKT LEIPZIG

GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH – Bester IVECO Händler Deutschlands 2015

Anfang des Jahres 2016 im Magirus Experience Center Ulm, in einem eindrucksvollen Ambiente, bei einem Zusammenspiel von gelungenen Präsentationen, abwechslungsreicher Unterhaltung und anspruchsvoller Fahrzeugpräsentation startete IVECO mit dem alljährlichen Kick Off ins neue Jahr. Während der Veranstaltung fand unter anderem auch die Preisverleihung für den besten Händler des abgelaufenen Jahres statt.
Im passenden Rahmen wurde die GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH als „Bester IVECO Händler Deutschlands 2015“ ausgezeichnet.
Diese Auszeichnung würdigt die Gesamtleistung des Unternehmens. Dabei wird der Händler ganzheitlich bewertet, unter anderem in den Bereichen Verkauf, Service, Ersatzteile, Marktbearbeitung und Kundenzufriedenheit. „Eine starke Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Kunden und eine damit verbundene hohe Kundenzufriedenheit sind von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der IVECO Magirus AG in Deutschland“, hob der Leiter der Netzentwicklung der IVECO, Carsten Dimpfel hervor. „Drei von insgesamt 22 IVECO Händlern in Deutschland waren in dieser Bewertung sehr dicht beieinander, dabei hat ein Händler aus unserer Sicht ein besonders hohes Engagement gezeigt und die Kriterien am besten erfüllt. Ich freue mich die GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH für ihre besondere unternehmerische Leistung im Jahr 2015 mit diesem Preis auszeichnen zu können.“, so Dimpfel.
Mario Perner, einer von zwei Geschäftsführern der GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH, nahm den Preis vom Vorstand Vertrieb der IVECO Magirus AG, Sascha Kaehne und dem Leiter der Netzentwicklung, Carsten Dimpfel, gern entgegen.
Am darauffolgenden Montag wurden, zunächst in der Filiale Halle/Queis, Queiser Ring 4 im Gewerbegebiet Queis und danach am Stammsitz in Leipzig, Dessauer Str. 17-19 der GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH, die Mitarbeiter im

Rahmen einer kurzerhand einberufenen Betriebsversammlung über die Auszeichnung informiert. Geschäftsführer Ralf Stukenbrock übermittelte Stolz und Anerkennung an das gesamte Team: „Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern für Ihre hervorragenden Leistungen in den vergangenen Jahren, die jetzt zu dieser hohen Auszeichnung durch unseren Hersteller geführt haben und dies erstmalig in der 25-jährigen Unternehmensgeschichte.“
Vor der gesamten Belegschaft brachte auch Geschäftsführer Mario Perner seinen Dank zum Ausdruck: „Ich bin persönlich sehr stolz auf diese Auszeichnung und bedanke mich bei jedem Mitarbeiter für die ausgezeichnete Arbeit, denn nur gemeinsam konnten wir diese hohe Auszeichnung erreichen, jeder von Ihnen ist ein Teil des „Besten IVECO Händlers 2015“. Dafür sage ich Danke, eine TOP-Leistung von einem tollen Team.“ Die kontinuierliche Entwicklung der letzten Jahre im Sinne von hoher Kundenorientierung im Vertrieb und Service haben sich somit für das mittelständische Unternehmen in Leipzig und Halle positiv bemerkbar gemacht.

* zzgl. MwSt. für einen sofort verfügbaren Lagerwagen IVECO Daily 35S15V zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten;
** zzgl. MwSt. mit einer 10%igen Anzahlung für eine Laufzeit von 48 Monaten und 30.000 km pro Jahr für einen sofort verfügbaren Lagerwagen IVECO Daily 35S15V;
*** über DAT für Ihren Gebrauchten bei Kauf eines sofort verfügbaren Lagerwagen IVECO Daily 35S15V;
Alle Angebote bis 31.03.2016 gültig. Solange der Vorrat reicht.

BESTER IVECO HÄNDLER 2015

www.grunu.de

GRUBER Nutzfahrzeuge GmbH
Transporter- und Gebrauchtwagencenter
Söllichauer Straße | 04356 Leipzig
Tel.: (0341) 521 25 26 | info@grunu.de

GRUBER Nutzfahrzeuge 25 JAHRE WIR BEWEGEN DIE REGION

IHR GUTES RECHT

Kein KdU-Bedarf in zwei Bedarfsgemeinschaften

Das Bundessozialgericht hat – nach mehr als 10 Jahren „Hartz IV“ – mit Urteil vom 17.02.2016 – B 4 AS 2/15 R – erkannt, dass minderjährige Kinder getrennt lebender Eltern einen Bedarf wegen Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nur bei dem Elternteil haben, bei dem sie überwiegend leben. Entsprechend hat das Gericht sowohl der Praxis vieler Behörden, (entsprechend der Verteilung des Sozialgeldes bzw. des Regelleistungsbedarfs) jeweils einen anteiligen Bedarf nach Aufenthaltstagen anzuerkennen, als auch der Auffassung, dass es sich bei dem Wohnbedarf um einen Individualanspruch jedes Einzelnen handelt und der sozialen Realität, dass Kinder bei beiden Elternteilen wohnen können, eine Absage erteilt.

Demnach können die Kosten z. B. wegen der Vorhaltung eines Kinderzimmers für ein Kind, welches sich „nur“ 14 Tage monatlich bei dem einen Elternteil aufhält, nur im Rahmen der Angemessenheitsprüfung betreffend den KdU-Bedarf des Elternteils berücksichtigt werden.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht
Sebastian E. Obermaier

Sozialrecht

Anwaltskanzlei Obermaier
Kleine Fleischergasse 8 · **2 25 67 62** · 04109 Leipzig
www.raobermaier.de

Erbrecht

www.KANZLEI-NUSSMANN.de
FACHANWÄLTIN für ERBRECHT
gratis Vortrag nach Anmeldung, am 21.03.2016, 18 Uhr
Das Erbe in der kinderlosen Ehe
RECHTSBERATUNG 0341 / 98 38 98 - 0

Familienrecht

Teichert & Will
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Schwägrichenstraße 3 · 04107 Leipzig
Telefon 0341 / 4 62 59 28 · kanzlei@zuRechtkommen.com
• Scheidung & Unterhalt • Ehe- und Erbverträge
• Testamentberatung • Hilfe bei Verkehrsunfall
www.zuRechtkommen.com

Scheidungsrecht

RECHTSANWALTSKANZLEI **JENS BELTER**
RECHTSANWALTSKANZLEI
Ferdinand-Rhode-Straße 5
04107 Leipzig (Musikerviertel)
Nähe Bundesverwaltungsgericht
Tel. 0341 / 2252185
Fax 0341 / 2252186
• **Ehevertrags- und Scheidungsrecht** • **Erbrecht**
• **Verkehrsunfallrecht** • **Arbeitsrecht** • **Vertragszivilrecht**
Internet: www.ra-belter.de · E-Mail: info@ra-belter.de
https://facebook.com/Rechtsanwaltskanzlei.Jens.Belter

LOHNSTEUERHILFEVEREIN

So erkennen Sie, ob Sie eine Steuererklärung abgeben müssen

Für Arbeitnehmer gibt es Regeln, in welchen Fällen sie zur Abgabe verpflichtet sind. In Deutschland darf jeder Single jährlich 8.652 Euro und jede Ehe- bzw. Lebenspartnergemeinschaft 17.304 Euro im Jahr einnehmen, ohne dafür Steuern zahlen zu müssen (Stand 2016). Das ist der sogenannte Grundfreibetrag, mit dem soll das Existenzminimum gesichert werden.

Pflichtveranlagung: Mit bestimmten Rechnungen die Steuerlast drücken

Diese Regel gilt für alle Arbeitnehmer und Angestellte, Rentner sowie Selbstständige und Gewerbetreibende in Deutschland. Wer also jährlich mehr als den Grundfreibetrag einnimmt, ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Im Steuerrecht spricht man von der sogenannten Pflichtveranlagung.

Sehr viele Menschen in Deutschland sind von der Pflichtveranlagung betroffen, da die meisten mehr als 8.652 Euro im Jahr einnehmen. Doch es gibt unzählige Kosten, die jeder von der Steuer absetzen kann. Dazu zählen berufliche Ausgaben wie die Fahrt zur Arbeit oder Kosten für das eigene Arbeitszimmer, Rechnungen für haushaltsnahe Dienstleistungen wie Handwerkerrechnungen, Ausgaben für die Kinderbetreuung oder den Unterhalt. Wer wenig verdient, kann es mithilfe der Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen sogar unter den Grundfreibetrag schaffen – und muss dann gar keine Steuern mehr zahlen.

Verwirrende Vielfalt: Regeln für Arbeitnehmer

Doch das ist noch nicht alles: Abgesehen von dieser Regel zum Grundfreibetrag gelten für Arbeitnehmer weitere Bestimmungen, wenn es um die Abgabe der Steuererklärung geht. Auch wenn ein Arbeitnehmer aufgrund seines geringen Verdienstes oder wegen seiner hohen absetzbaren Kosten unter die Grenze des Grundfreibetrags kommt, muss er eine Steuererklärung abgeben, wenn ...

- ... er neben seinem Gehalt Lohnersatzleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld oder Krankengeld von mehr als 410 Euro im Jahr bekommen hat.
- ... er von mehreren Arbeitgebern Lohn erhalten hat, der nicht pauschal versteuert wurde.
- ... er und sein Ehe- bzw. Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und einer von ihnen die Steuerklasse III oder V hat.
- ... das Finanzamt ihm oder seinem Ehe- bzw. Lebenspartner Freibeträge eingetragen hat.
- ... er geschieden wurde und einer der beiden Ex-Partner im gleichen Jahr wieder geheiratet hat.

Steuererklärung: Abgeben lohnt sich, Gründlichkeit erst recht

Viele Menschen geben keine Steuererklärung ab, obwohl es die meisten betrifft. Sie lassen den 31. Mai – den Abgabetermin für die Steuererklärung – einfach verstreichen. Das ist jedoch leichtfertig, denn über kurz oder lang drohen Mahnschreiben, Zwangsgeld sowie Verspätungszuschlag. Fast ebenso unklug ist es, bei der Steuererklärung zu schludern. Denn wer sich die Mühe macht, Nachweise und Rechnungen zu sichten und die Formulare auszufüllen, der sollte auch alle Steuervorteile ausschöpfen, die ihm zustehen. Doch oft fehlt es am nötigen Wissen, was abgesetzt werden kann. So erhalten die Mitglieder des Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) im Durchschnitt über 1.000 Euro vom Staat zurück!

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
VLH Mehr für mich.
www.vlh.de

Machen Sie den ersten Schritt zum Steuersparen – rufen Sie uns an!

Unsere Beratungsstellen in Ihrer Nähe:

04103 Leipzig, Johannisplatz 21	☎ 91 88 48 63
04105 Leipzig, Frickestraße 2	☎ 5 61 49 83
04105 Leipzig, Trufanowstraße 41	☎ 5 64 90 40
04105 Leipzig, Pfaffendorfer Straße 20	☎ 9 83 99 57
04129 Leipzig, Zschortauer Straße 76 (Zi. 201)	☎ 9 10 68 52
04155 Leipzig, Georg-Schumann-Str. 129	☎ 60 42 10 86
04177 Leipzig, Helmholtzstraße 27	☎ 24 70 00 35
04207 Leipzig, Am Grund 64	☎ 4 79 89 31
04207 Leipzig, Zschochersche Allee 68	☎ 9 40 33 30
04229 Leipzig, Schnorrstr. 14	☎ 4 22 25 23
04229 Leipzig, Zschochersche Straße 79 b	☎ 4 77 30 70
04249 Leipzig, Grauwackeweg 23	☎ 0152 / 54 15 03 83
04249 Leipzig, Libellenstraße 52	☎ 4 77 45 98
04275 Leipzig, A.-Hoffmann-Straße 94	☎ 46 26 76 32
04275 Leipzig, Kantstraße 53	☎ 01 74 / 95 18 63 7
04277 Leipzig, K.-Liebknecht-Str. 153-155	☎ 3 02 60 01
04347 Leipzig, Taubestraße 15	☎ 3 01 45 51
04356 Leipzig, Am Anger 60	☎ 03 42 98 / 3 87 93
04357 Leipzig, Mockauer Straße 12	☎ 60 05 15 30
04416 Markkleeberg, Kuhnaustraße 5	☎ 3 38 32 36
04416 Markkleeberg, Rathenaustraße 11	☎ 3 38 03 00

Wir suchen haupt- und nebenberufliche **Beratungsstellenleiter**
Bewerbungen bitte schriftlich an:
Meike Andrich
Zschochersche Allee 68, 04207 Leipzig,
Tel. 0341 / 9 40 33 30
oder **Roswitha Gerlach**
Rathenaustraße 11, 04416 Markkleeberg,
Tel. 0341 / 3 38 03 00
oder **Holger Hoffmann**
Pfaffendorfer Straße 20, 04105 Leipzig,
Tel. 0341 / 9 83 99 57
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 14.03.	**Eutritzsch, Mockau-Nord, Schönefeld-Abtnaundorf, Volkmarsdorf**
08.45-09.30 Uhr	Anhalter Straße/Bernburger Straße
09.45-10.30 Uhr	Werkstättenweg/Schönefelder Straße
10.45-11.30 Uhr	Essener Straße/Rosenowstraße
12.30-13.15 Uhr	Zittauer Straße/Paul-Heyse-Straße
13.30-14.15 Uhr	Mariannenstraße/Neustädter Straße
Dienstag, 15.03.	**Schönefeld-Abtnaundorf, Schönefeld-Ost, Sellerhausen-Stünz**
08.45-09.30 Uhr	Kohlweg/Ploßstraße
09.45-10.30 Uhr	Volksgartenstraße (Parkplatz Nähe Jugendherberge)
10.45-11.30 Uhr	Bautzner Straße/Bertolt-Brecht-Straße
12.30-13.15 Uhr	Leonhard-Frank-Straße/Alfred-Schurig-Straße
13.30-14.15 Uhr	Elisabeth-Schumacher-Straße/Weidlichstraße
Mittwoch, 16.03.	**Reudnitz-Thonberg, Sellerhausen-Stünz, Anger-Crottendorf**
08.45-09.30 Uhr	Breitkopfstraße/Frommannstraße
09.45-10.30 Uhr	Plaußiger Straße/Zweenfurther Straße
10.45-11.30 Uhr	Krönerstraße 13 (Wertstoffhof)
12.30-13.15 Uhr	Gregor-Fuchs-Straße/Sellerhäuser Straße
13.30-14.15 Uhr	Stötteritzer Straße/Oswaldstraße
Donnerstag, 17.03.	**Stötteritz, Reudnitz-Thonberg**
08.45-09.30 Uhr	Gletschersteinstraße/Naunhofer Straße
09.45-10.30 Uhr	Sonnenwinkel (Gaststätte)
10.45-11.30 Uhr	Ludolf-Colditz-Straße/Vaclav-Neumann-Straße
12.30-13.15 Uhr	Thonberger Straße/Hofer Straße
13.30-14.15 Uhr	Holsteinstraße/Lipsiusstraße
Montag, 21.03.	**Lößnig, Marienbrunn, Connewitz**
11.45-12.30 Uhr	Johannes-R.-Becher-Straße 13 (Wertstoffhof)
13.30-14.15 Uhr	Triftweg (zwischen Hänsel- und Gretelweg)
14.30-15.15 Uhr	Probstheidaer Straße/Sigebandweg
15.30-16.15 Uhr	Meusdorfer Straße/Lippendorfer Straße
16.30-17.15 Uhr	Scheffelstraße (Nähe Nr. 25)
Dienstag, 22.03.	**Südvorstadt, Schleußig, Plagwitz**
11.45-12.30 Uhr	August-Bebel-Straße/Kantstraße
13.30-14.15 Uhr	Tischbeinstraße/Dammstraße
14.30-15.15 Uhr	Limburgerstraße/Wachsmuthstraße
15.30-16.15 Uhr	Anton-Bruckner-Allee/Nonnenweg (Parkplatz)
16.30-17.15 Uhr	Holbeinstraße/Schnorrstraße
Mittwoch, 23.03.	**Zentrum-West, Zentrum-Nord, Zentrum-Nordwest, Zentrum-Süd**
11.45-12.30 Uhr	Lessingstraße (Feuerwache)
13.30-14.15 Uhr	Keilstraße (Nähe Nr. 1, Löhrs Carré)
14.30-15.15 Uhr	Goyastraße/Höhe Robert-Koch-Platz
15.30-16.15 Uhr	Hauptmannstraße/Ferdinand-Lasalle-Str.
16.30-17.15 Uhr	Rennbahnweg/Karl-Tauchnitz-Str.
Donnerstag, 24.03.	**Plaußig-Portitz, Seehausen, Gottscheina, Hohenheida, Göbschelwitz**
11.45-12.30 Uhr	Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)
13.30-14.15 Uhr	Am Ring (Glascontainer)
14.30-15.15 Uhr	Am Anger (Nähe Nr. 58)
15.30-16.15 Uhr	Gutsweg (Feuerwehr)
16.30-17.15 Uhr	Seehausener Allee (Feuerwehr)

Umgestaltung Wertstoffhof Max-Liebermann-Straße 97

Die Stadtreinigung Leipzig modernisiert und erweitert von Frühjahr bis Sommer 2016 den Wertstoffhof in der Max-Liebermann-Straße 97. So soll beispielsweise eine neue Wegeführung zügiges Einfahren, Entladen und Verlassen des Grundstückes gewährleisten. Investiert werden etwa 731 000 Euro. Um den weiteren Betrieb des am stärksten genutzten Wertstoffhofes der Stadt sicherzustellen, erfolgen die Bauarbeiten in mehreren Abschnitten. Die erste Baumaßnahme beginnt am 14.03.2016. Leipzigerinnen und Leipziger, die ihre Abfälle wie Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräte oder Gartenabfall im Wertstoffhof abgeben wollen, nutzen die Zufahrt zur Abfall-Logistik Leipzig GmbH in der Max-Liebermann-Straße 97. Die Mitarbeiter der Stadtreinigung Leipzig regulieren den Fahrverkehr vor Ort. Die bisherige Einfahrt zum Wertstoffhof bleibt in der Zeit des ersten Bauabschnitts geschlossen und kann nicht genutzt werden.

Verschiebung der Abfallentsorgung durch Osterfeiertage

Durch den Karfreitag und den Ostermontag gibt es terminliche Änderungen in der Abfallentsorgung. Die Entsorgung der Restabfall- und Biotonnen vom Freitag, dem 25. März, findet am Samstag, dem 26. März, statt. In der Woche vom 28. März bis zum 1. April verschieben sich alle Leerungen auf den jeweils nächsten Werktag.

Karfreitag/Ostern 2016

Freitag	25.03.2016	**verlegt auf**	Samstag	26.03.2016
Montag	28.03.2016	**verlegt auf**	Dienstag	29.03.2016
Dienstag	29.03.2016	**verlegt auf**	Mittwoch	30.03.2016
Mittwoch	30.03.2016	**verlegt auf**	Donnerstag	31.03.2016
Donnerstag	31.03.2016	**verlegt auf**	Freitag	01.04.2016
Freitag	01.04.2016	**verlegt auf**	Samstag	02.04.2016

Diese Verschiebungsregelung übernimmt ebenfalls die Abfall-Logistik Leipzig GmbH als Entsorger der Blauen Tonnen und Gelben Tonnen/Säcke. Die Leipziger Wertstoffhöfe, die samstags normalerweise öffnen, stehen den Bürgerinnen und Bürgern auch am Ostersamstag, dem 26. März, zur Verfügung. Das gilt ebenfalls für die stationäre Schadstoffannahmestelle in der Lößniger Straße 7.

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden.

Bürgertelefon „Abfall“

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall“. Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung: Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr. ■

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle	✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig	✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst	✆ 116 117

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96 64 22 24
Kriminalpolizei ✆ 96 64 22 34
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr
Kinderärztliches Notfallzentrum, Riebeckstraße 65
(Telefon 2132202) täglich 19:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Chirurgischer Bereitschaftsdienst** Tag und Nacht
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstraße 65 (Telefon 963670)
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
- Interdisziplinäre Notfallversorgung am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141
- Parkkrankenhaus Leipzig-Südost, Strümpellstraße 41
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Biedermannstraße 84
- Ev. Diakonissenkrankenhaus Leipzig gGmbH, Georg-Schwarz-Straße 49

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117**

■ **Vertragsärztliche Dialyse-Bereitschaft Leipzig**
GP Dres. Anders/Bast, Plantagenweg 2, Leipzig-Burghausen
Tel. 0341/4512236 oder Funktelefon 0171/4255561

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Auskunft zur Erreichbarkeit geöffneter Praxen niedergelassener Ärzte in der Stadt Leipzig und im angrenzenden Landbereich erhalten Sie an Werktagen in der Zeit von 07:00-19:00 Uhr über die **Rufnummer 19292**. Weitere Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter
www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ 19292

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:**
Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865 - 14 80

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292;
Dienstbereite Apotheken:
12.03.2016
• Hofer-Apotheke, Hoferstraße 6, 04317 Leipzig
• Damian-Apotheke, Tschaikowskistraße 26, 04105 Leipzig
• Apotheke am Viadukt, Georg-Schumann-Straße 290, 04159 Leipzig
• Sertürner-Apotheke, Ludwigsburger Straße 5, 04209 Leipzig
13.03.2016
• Vitalis-Apotheke, Fichtestraße 25, 04275 Leipzig
• Einhorn-Apotheke, Jahnallee 8, 04109 Leipzig
• Paulus-Apotheke, Lützner Straße 195, 04209 Leipzig
19.03.2016
• Apotheke am Bayrischen Platz, Riemannstraße 8, 04107 Leipzig
• Waldbaur-Apotheke, Waldbaur Straße 4 - 6, 04347 Leipzig
• Apotheke im Kaufland, Anton-Zickmantel-Straße 42, 04249 Leipzig
20.03.2016
• Urs-Apotheke, Goldschmidtstraße 30, 04103 Leipzig
• Andreas-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 103, 04275 Leipzig
• Apotheke am Diakonissenhaus, Georg-Schwarz-Str. 53, 04179 Leipzig
• Spitzweg-Apotheke, Riesaer Straße 162, 04319 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4 12 09 20
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4 11 21 30

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:** Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:** Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9 60 28 37, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5 50 32 21

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr,
europaweite Rufnummer ✆ 116 111

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2 32 42 77

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3 91 11 99

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4 79 81 79

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls“, Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2 34 1 90

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 9 13 5 60, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:** ✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di.,19–20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3.

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 1 23 - 45 04,
Fax: 0341 / 1 23 - 45 05

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3 64 10 41,
Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr.
Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6 88 85 93

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke“,
✆ 2 51 88 80 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 9724472

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegestufen
Residenz Ambiente, Telefon 03 41/68 66-817

HILFE IM TRAUERFALL

Christ
Bestattung & Begleitung

Bestattung
Begleitung
Vorsorge
jederzeit
0341 / 12 57 22 60
www.christ-bestattungen.de

BESTATTUNGS-HAUS „EWIG“
Inhaber: H. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Straße 18
Tag & Nacht:
Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr
0341/2411302
www.bestattungshaus-ewig.de

Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH
Kompetente Dienstleistungen aus einer Hand-von der Bestattung bis zur Grabpflege
Bestattung: 0341 8610770
Grabpflege: 0341 8611589
Blumeneck: 0341 4240181

www.sbwleipzig.de

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipzig.de/amtsblatt

GASTRONOMIE, VERANSTALTUNGSTIPPS UND AUSFLUGSZIELE IN UNSERER REGION

Genießen Sie mit einem wunderschönen Blick über den Markkleeberger See

★ sächsisch regionale und internationale Köstlichkeiten
★ Bison als DAS kulinarische Erlebnis
★ ständig wechselnde Speisekartenangebote

kulinarische Highlights:
OSTERBRUNCH am 27. / 28. MÄRZ
SAISONAUFTAKT am 1. APRIL

Restaurant Seeperle im Seepark Auenhain
Am Feriendorf 2 in 04416 Markkleeberg
☎ 034297 – 98 68 888 ★ www.seepark-auenhain.de

... und LOS zur kulinarischen Reise an den Markkleeberger See

Damit Ihre Glückssynapsen wieder zielstrebig in Richtung Sommer swaggen können, wird es endlich Zeit das Hamsterrad mit den exquisiten seeperligen Leckerlies von neuem anzustoßen. Unsere Gourmetzwillinge Ostersonntag & Ostermontag stimmen mit einem schmackhaften Paukenschlag zum „Osterbrunch mit Seeblick“ an. Der Preis für unseren Brunch im österlichen Gewand beträgt hängeohrgünstige 25,90 € pro Person.

27. & 28. März 2016, 10:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Wenige Tage später eröffnen wir mit Ihnen DEN Sommermarathon der guten Laune. Zum Saisonauftakt steht unser Frühlingserwachen im Mittelpunkt. … und mit unserem leckeren Grillbuffet für frühlingshafte 18,90 € fühlen sich nicht nur die wiederkehrenden Zugvögel wieder heimisch.

01. April 2016, 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Nun aber LOS, verzücken Sie sich und ihre Liebsten und reservieren sie noch heute Ihr kulinarisches Tête-à-Tête unter 034297 - 98 68 0.

Kultur und Genuss vor den Toren Leipzigs

Das Schloß zu Machern mit seinem beeindruckenden Landschaftsgarten liegt etwa 20 km vor den Toren Leipzigs. Heute dient es als eine Stätte der Begegnung, in der regelmäßig kulturelle Veranstaltungen wie Theater, Konzerte und Ausstellungen aber auch Tagungen, Seminare und Familienfeiern stattfinden. Schloß Machern ist weit über die Grenzen Sachsens als „Hochzeitsschloß“ bekannt. Hunderte Paare geben sich hier jedes Jahr das „Ja-Wort“ und richten Ihre Hochzeitsfeier auf Schloß Machern aus. Schloß und Landschaftspark sind in jeder Jahreszeit ein beliebtes Ausflugsziel für Einheimische, Leipziger und Gäste. Nutzen Sie die Gelegenheit den schönen Landschaftsgarten zu Ostern zu besuchen und sich von uns im Lindenausaal des Schlosses bei unserem Osterbuffet kulinarisch verwöhnen zu lassen, oder besuchen Sie unser italienisches a la Carte Restaurant „il Cavaliere“ im Kavalierhaus und genießen Sie österliche Spezialitäten.

Schloß zu Machern

Hotel im Kavalierhaus

Kulinarisch & kultureller Osterbesuch

27. März 12.00 Uhr - 14.00 Uhr im Lindenausaal

Verbinden Sie Ihren Osterspaziergang durch den englischen Landschaftsgarten mit unserem österlichen Buffet inkl. Proseccoempfang, Saft, Wasser, Kaffee & Tee

Preis pro Person: 29,50 € Kinder 0-3 Jahre kostenfrei
Kinder 4-12 Jahre 14,00 €

Schloß Machern · Hotel im Kavalierhaus
Schlossplatz 1 · 04827 Machern · Telefon: 03 42 92 / 80 90
E-Mail: info@schlossmachern.de · www.schlossmachern.de

Miniwelt Lichtenstein
Chemnitzer Str. 43

Saisonstart 23. März| täglich 9 - 18 Uhr geöffnet

Ihr Familientagesausflug

an einem Tag einmal zu Fuß um die Welt

von der Antike in die Gegenwart spazieren und bis ins All “fliegen” | zu Ostern Überraschungen für Groß & Klein klimatisiertes 360-Grad-Kino im Eintrittspreis inklusive | Spannung - Spiel - Spaß und Sie sind mittendrin im virtuellen Abenteuer

(037204) 72255 | **www.miniwelt.de**

Zu Ostern an einem Tag um die Welt

In der Miniwelt kann man an einem Tag die ganze Welt „umrunden“. Ab Ostern öffnet der Miniaturpark mit seinem Minikosmos wieder täglich seine Pforten. Hier fährt man nicht mit dem Taxi nach Paris, sondern geht zu Fuß. Von Weitem sichtbar begrüßt der zwölf Meter hohe Eiffelturm die Besucher. Er ist eines der über 100 bedeutenden Bauwerke der Erde, welche alle im Maßstab 1:25 erbaut wurden. Detailgetreu und soweit wie möglich aus Originalmaterialien zusammengesetzt, vermitteln sie einen gewaltigen Eindruck der architektonischen Schätze der Welt. Eingebettet in die fünf Hektar große Parklandschaft steht beispielsweise die Dresdner Frauenkirche nur wenige Wegmeter von der Freiheitsstatue entfernt – ein schneller Trip von Sachsen nach New York. Das Taj Mahal oder das Leipziger Völkerschlachtdenkmal scheinen zum Greifen nah. Sogar die antiken Weltwunder sind hier zu neuem Leben erwacht. Zu Ostern nimmt “Meister Lampe“ ab 11 Uhr die kleinen und großen Weltenbummler mit auf den „Spaziergang durch die Länder und Kontinente“ und er hat Überraschungen in seinem Körbchen.

25 Jahre ANKER

26.03.	**55 JAHRE RENFT** Leipziger Stadtbad
29.03.	**Hinter die Kulissen geschaut ...** 14:00 stündliche Hausführungen
29.03.	**Die Geschichte rund um den ANKER** 18:00 mit Historikerin U. Kohlwagen
30.03.	**Einblick in die Kurswelt „Kinder“** 15:30 - 17:30 Kinderballett
31.03.	**Einblick in die Kurswelt „Jugendliche“** 15:00 Kickerturnier
01.04.	**Einblick in die Kurswelat „Senioren“** 8:00 - 13:00 Sportkurse
02.04.	**ZÖLLNER & GENSICKE** Alte Handelsbörse

DER ANKER Gustav-Kühn-Straße 8 | 04159 Leipzig | Tel.: 0341/9128327 | www.anker-leipzig.de

WIR WÜNSCHEN IHNEN ANGENEHME STUNDEN IN SCHÖNER ATMOSPHÄRE UND GUTEN APPETIT!

NOTARE IN LEIPZIG

Ein Wegerecht verbindlich regeln? – Besser gleich zum Notar!

Häufig bestehen zwischen Nachbarn Unsicherheiten über die jeweiligen Rechte an einem Grundstück: Wie verlief noch einmal das Wegerecht, das bereits die Großväter vereinbart hatten? Darf der Weg auch mit einem LKW befahren werden? Nicht selten entstehen aus Unsicherheiten Zweifel und Streit. Verbindlich lassen sich Rechte an Grundstücken im Wege einer Dienstbarkeit sichern.

Schließen zwei Parteien eine Vereinbarung über die Nutzung eines Grundstücks (z.B. Wegerecht), sind daran grundsätzlich nur die beiden Vertragspartner gebunden. Stirbt ein Vertragspartner, tritt dessen Erbe in alle Rechte und Pflichten ein, erbt also auch die Rechte und Pflichten aus der vereinbarten Grundstücksnutzung.

Probleme ergeben sich aber, wenn eine Partei ihr Grundstück verkauft oder verschenkt. In diesem Fall ist der Erwerber nicht ohne Weiteres an frühere Vereinbarungen der Nachbarn gebunden. Erfolgte also die Zufahrt zum eigenen Grundstück bislang immer über das Nachbargrundstück, muss mit dem Erwerber im schlimmsten Fall eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Um auch über Generationen rechtssichere Zustände herzustellen, bietet sich die Vereinbarung einer Grunddienstbarkeit an. Dadurch kann der Eigentümer eines Grundstücks (sog. herrschendes Grundstück) insbesondere ermächtigt werden, ein anderes Grundstück (sog. dienendes Grundstück) zu benutzen. Insofern unterscheidet sich die Dienstbarkeit übrigens auch von der Baulast, aus der keine zivilrechtlichen Folgen abgeleitet werden können. Baulasten dienen vielmehr nur der Beseitigung öffentlichrechtlicher Hindernisse bei der Genehmigung eines Bauvorhabens (z.B. bei Unterschreitung der Abstandsflächen).

Foto: Denise / pixelio.de

Jeder Dienstbarkeit liegt eine Vereinbarung zugrunde, in der sich der Eigentümer verpflichtet, eine Dienstbarkeit zu bestellen und ob hierfür ein Entgelt zu zahlen ist. In der Dienstbarkeitsvereinbarung selbst werden – häufig zeichnerisch durch einen Lageplan unterstützt – Art und Weise sowie Umfang der Nutzung und Nutzungsbeschränkungen festgelegt. Bei einem Wegerecht kann z.B. festgelegt werden, in welchem Bereich und mit welchen Fahrzeugen der Weg befahren werden darf und ob auf dem Weg geparkt werden kann. Ferner können Regelungen zur Instandhaltung des Weges, einer etwaigen Erneuerung und Verkehrssicherungspflicht getroffen werden.

Die Grunddienstbarkeit entsteht, wenn sich die Eigentümer geeinigt haben und die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wurde. Damit wird sie auch für alle künftigen Eigentümer verbindlich. Die Eintragung im Grundbuch erfolgt beim dienenden Grundstück. Um das Grundbuch nicht zu überfrachten, wird dort aber nur eine schlagwortartige Bezeichnung (z.B. „Wegerecht“) aufgenommen und im Übrigen auf die Eintragungsbewilligung Bezug genommen. Eine zulässige Bezugnahme wirkt wie eine Eintragung im Grundbuch selbst, ist also ebenfalls verbindlich. Die zugrundeliegende vollständige Erklärung wird in den Grundakten beim Grundbuchamt aufbewahrt und kann bei berechtigtem Interesse, etwa durch den Inhaber des Wegerechts, eingesehen werden.

Kostenregelungen treten im Zusammenhang mit Dienstbarkeiten häufig auf, wenn es darum geht, ob für ein Wegerecht ein monatlicher oder jährlicher Ausgleich zu zahlen ist. Häufig wird zudem geregelt, wer etwaige Errichtungs- oder Instandhaltungskosten zu tragen hat. Während Unterhaltungsvereinbarungen – also auch die Instandhaltungskosten eines Weges – zum Dienstbarkeitsinhalt gemacht werden können, ist dies für die Vereinbarung der generellen (Un-)Entgeltlichkeit des Wegerechts selbst nicht möglich. Soll für die Einräumung eine jährliche Pauschale gezahlt werden, ist für die rechtliche Absicherung eine zusätzliche Reallast notwendig oder die Dienstbarkeit muss unter die auflösende Bedingung der Nichtzahlung der vereinbarten Pauschale gestellt werden.

Die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch ist nur möglich, wenn die Erklärungen der Beteiligten von einem Notar beglaubigt oder beurkundet sind. Wird der Notar auch mit der Entwurfserstellung beauftragt, ist die ausführliche Beratung zur Dienstbarkeit und den vielfältigen Regelungsmöglichkeiten von der Beglaubigungs- bzw. Beurkundungsgebühr mit erfasst.

Notar Dr. Albrecht Randelzhofer
Schwägrichenstraße 4
04107 Leipzig
Tel. 03 41 / 9 64 52 - 0
Fax 03 41 / 9 60 49 99
www.notar-randelzhofer.de

Notar Dr. jur. Matthias Wagner
Rosentalgasse 1-3
04105 Leipzig
Tel. 03 41 / 9 82 67 - 0
Fax 03 41 / 9 82 67 - 67
www.notar-dr-wagner.de

Notar Hans-Jörg Jarke
Goerdelerring 9
04109 Leipzig
Tel.: 0341 / 211 83 04 - 06
Fax: 0341 / 211 83 07
www.notar-jarke.de

Notar Joachim Kukral
Ferdinand-Lassalle-Str. 11
04109 Leipzig
Tel. 03 41 / 98 45 90
Fax. 03 41 / 9 83 12 00
joachim.kukral@t-online.de

Notar Gunter Georgi
Hans-Poeche-Straße 5
04103 Leipzig
Tel. 03 41 / 96 14 777
Fax 03 41 / 96 14 778
www.notar-gunter-georgi-leipzig.de